Anhang.

Vorläufiger Lectionsplan für das Gymnasium zu Lingen.

Sommer-Semester 1820.

Montags und Donnerstags

Stunden	Secunda	Tertia	Quarta
7—8	Französisch. Erste Abtheilung. Ideler und Nolte Handbuch ꝛc. Prof. Theil. Abbé Renard.		
8—9	Geschichte nach Galletti. Prof. Heidekamp.	Religion für Katholiken. Collab. Grauert. / Religion für Protestanten. Zweite Abth. Subconr. Niehaus.	
9—10	Tacitus. Prof. Heidekamp.	Deutsche Sprache. Dr. Wolper.	Deutsche Sprache nach Baumgarten und Splittegarb. Collab. Grauert.
10—11	Geometrie nach Türk. Subconr. Niehaus.	Geschichte nach Kohlrauschs Tabellen. Dr. Wolper.	Geschichte nach Bredow. Collab. Grauert.
11—12	Englisch. Erste Abtheil. Spieker's Engl. Lesebuch Prof. Heidekamp.	Naturgesch. nach Funk. Subconr. Niehaus.	Naturgesch. nach Uihlein. Dr. Wolper.
2—3	Homeri Ilias. Prof. Heidekamp.	Griechisch. Jacobs Elementarbuch. Dr. Wolper.	Griechisch. Rosis Grammatik. Collab. Grauert.
3—4	Cicero de amicitia. Doctor Wolper.	Justinus. Subconr. Niehaus.	Lateinisch. Bröders Grammatik. Collab. Grauert.
4—5	Französisch. Zweite Abth. Grünings Grammatik.		

Dienstags und Freitags

Secunda	Tertia	Quarta
Französisch. Erste Abtheilung. Uebungen im Sprechen und Schreiben. Abbé Renard.		
Arithmetik nach Türk. Subconr. Niehaus.	Deutsche Sprache. Dr. Wolper.	Deutsche Sprache nach Baumgarten und Splittegarb. Collab. Grauert.
Virgilii Aeneis. Prof. Heidekamp.	Phædri Fabulæ. Subconr. Niehaus.	Bröders Elementarbuch. Collab Grauert.
Geographie nach Stein. Dr. Wolper.	Geographie n. Gaspari. Collab. Grauert.	Geographie (n. Volger's Tabellen). Collab. Grauert.
Deutsche Sprache. Subconr. Niehaus.	Collab. Grauert. Latein. Grammatik.	Naturgesch. nach Uihlein. Dr. Wolper.
Xen. Socratis memor. Prof. Heidekamp.	Griech. Grammatik von Rost abwechselnd mit Uebung im Uebers. nach Vömel. Dr. Wolper.	Griech. Grammatik abwechselnd mit Jacobs Element. B. 1. Cursus. Collab. Grauert.
Ovidii metamorphoses. Prof. Heidekamp.	Justinus. Subconr. Niehaus.	Lat. Bröders Grammat. Collab. Grauert.
Französisch. Zweite Abth. Grünings Grammatik.		

Mittwochs und Sonnabends

8—9	Religion für Katholiken. Erste Abth. Collab. Grauert. / Religion für Protestanten. Subconr. Niehaus.		Verstandes Uebung. nach Krause und Kopfrechnen nach Baumgarten. Dr. Wolper.	10—11	Lat. Ausarb. n. Döring 3. Cursus. Prof. Heidekamp.	Lat. Ausarb. n. Döring's 2. Cursus. Dr. Wolper.	Declamiren nach Erndörfer und Lesen nach Wilmsens Euphrosyne. Collab. Grauert.
9—10	Antiquität., Mythologie, alte Geographie [abwechselnd]. Prof. Heidekamp.	Geometrie n. Hoffmanns Anschauungslehre und König. Subconr. Niehaus.	Uebers. aus dem Deutsch. in das Lateinische nach Hageman. Collab. Grauert.	11—12	Englisch. Zweite Abth. Ficks Grammatik Subconr. Niehaus.		

G. A. Lüttgert.

Fest-Programm

zum

zweihundertjährigen Jubiläum

des

Königlichen Gymnasium Georgianum

zu Lingen

am 22. Januar 1880.

Lingen, 1880.
Gedruckt in R. van Acken's Officin.

Fest-Programm

zum

zweihundertjährigen Jubiläum

des

Königlichen Gymnasium Georgianum

zu Lingen

am 22. Januar 1880.

I. Lateinisches Begrüßungsgedicht des Rector Eduard Reibstein, Oberlehrer a. D.

II. Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Lingen:

1. Geschichte der lateinischen Schule, des Seminars und des Gymnasium academicum vom Oberlehrer Dr. Carl Winkelmann.
2. Die erste Einrichtung des Königlichen Gymnasii zu Lingen vom Director Dr. Gottlieb Lüttgert.

Lingen, 1880.

Gedruckt in R. van Acken's Officin.

Saecularia solemnia

Gymnasio Georgiano Lingensi,

ante ducentos hos annos condito,

summa cum pietate

gratulatur

Eduardus Reibstein.

Lingae a. d. XI a. Cal. Febr.
MCIIILXXX.

Dic Musa, quam rem, quem celebras virum?
Quis laude dignus splendet honoribus
Ingens et astris, clarior jam,
Inseruit decus hinc refulgens?

Ille est, lubenter qui auxilium tulit,
Princeps Arausi, sidus Oranium,
Praesens gubernatorque rerum
Explicuit sua tela bello.

Ille in priorem restituit statum,
Pugnax sacerdos quae male Galenus
Mutavit ante, atque accolis tunc
Eripuit sua jura ferro.

Jam Ludovico, quem tremit Austria,
Regi superbo, fortiter obstitit,
Bellique magno mox tumultu
Intrepidus sua cepit arma.

Tu publicas res consilio regis
Forti et tenaci; facta tua et tua
Dicta obstiterunt Ludovico,
Gallia te timuit minantem.

Tu bellicas res non sine gloria
Tractas, retorquens agmina Gallica;
Tu mox Hibernorum arma victor,
Arma rebellia, contudisti.

Sed bella nobis munera quae valent,
Quid publicae res addere commodi? —
Musarum asylis nos favemus,
Aonias celebramus artes.

Musis sacellum, quod foret arx simul,
Hic conditum mox subsidiis satis
Firmavit amplis, quod per omnes
Floruit ac viguit nepotes.

Sed quid jucundo hoc cuncta strepunt die?
Cur serta nectunt? atria quid sonant
Laeto tumultu? Jam undique adsunt,
Accelerant pueri senesque.

Lux alma nobis surgit et attulit
Festas choreas. Plaudite, plaudite,
Nunc est bibendum, nunc solutis
Festa licet celebrare chordis.

Sed ne remotis, quae cohibent viros,
Frenis modum nunc egrediamini!
Omnis voluptas sit modesta,
Parce puer poculis Lyaei!

Tu vero tantis utere laudibus
Recte paratis! Haec domicilia,
Musis sacrata, atque hocce templum
Perpetuum vigeant per aevum!

I. Gründung und Einrichtung der lateinischen Schule sowie des Seminars.

Als durch den Nimweger Frieden der großen Drangsal, welche ein sechsjähriger Krieg über die Niederlande gebracht hatte, glücklich ein Ende gemacht war, beschloß der Statthalter des Landes, Wilhelm Heinrich, Prinz von Oranien, zur Ehre des großen Gottes, der nach den unglücklichen Kriegsjahren große Barmherzigkeit an ihm und seinem Lande gethan, zur Förderung des Wohlstandes von Stadt und Land und zur Fortsetzung der Reformation in der Stadt Lingen, die seiner Familie seit etwa hundert Jahren gehörte, eine illustre lateinische Schule zu gründen.*)

Zu dem Ende wurde in zwei Jahren auf dem Platze, wo ehemals eine für italienisches Kriegsvolk errichtete Kapelle gestanden, ein ansehnliches Gebäude — die jetzige evangelische Bürgerschule — mit fünf schönen Gemächern errichtet, von welchen eins als Auditorium oder Aula den öffentlichen Acten der gesammten Schule, insbesondere den Prüfungen, Versetzungen, Redeübungen sowie dem kirchlichen Gesange und Gebete, die vier übrigen als Klassenzimmer dem Unterrichte zugedacht waren. Der fromme Sinn des Stifters, vielleicht des größten Mannes seiner Zeit,**) spricht sich in der in eine hölzerne Planke des Giebels geschnittenen, jetzt leider dort nicht mehr vorhandenen Inschrift aus:

Guilielmus III Princeps Araussionensis
Asserta Patriae libertate
Et repulsis oppressoribus
Restaurato unius Dei
Casto Cultu
Hoc Reipublicae et Ecclesiae
Seminarium
Devotionis suae monumentum
Nequaquam Honoris Trophaeum posuit.***)

*) Die Anstalt wird häufig auch Trivialschule genannt. Unter Trivium verstand man die drei Hauptunterrichtsgegenstände derselben: Grammatik, Rhetorik, Dialectik (Logik).

**) Vergl. Macaulay, History of England, vol. III. — Der Versuch, auch durch äußere Nöthigung die Reformation auszubreiten, ist ein Vorwurf, der nicht ihn, sondern seine Zeit trifft.

***) Die im jetzigen Gymnasium Georgianum zu lesende Inschrift: Juventuti virtute literisque a teneris erudiendae ward auf Anordnung der Verwaltung über das Portal gesetzt. Sie war in Bentheimer Stein gehauen.

Alsbald wurden vier Lehrer ernannt: zum Rector Lambertus Lanckhorst aus Neuenhaus, der bereits mehrere Jahre die Lingener Jugend im Lateinischen und Griechischen unterwiesen hatte; zum Conrector Conradus Brumlew aus Oldenzaal; zu Präceptoren der dritten und vierten Classe Johannes Wilhelmus Schraeder aus Gildehaus und Johannes Probstinck, ein Lingener Kind. Auch ward ein Curatorium eingesetzt, welches meistens aus dem Landdrosten, dem Land-Rentmeister, zwei evangelischen Geistlichen und dem Bürgermeister bestand, so jedoch, daß der Landesherr sich ausdrücklich beliebige Veränderung dieses Collegiums vorbehielt, wie denn später in der That sehr häufig Professoren des akademischen Gymnasiums und seit 1765 die Tecklenburg-Lingensche Regierung dazu gehörten.

Nach diesen Vorbereitungen schritt man am 22. Januar 1680 zur feierlichen Eröffnung der neuen Anstalt. Eine große Anzahl Eingeborner der Stadt sowohl als auch Auswärtiger hatte sich dazu eingefunden und wohnte nicht nur dem Gottesdienste, der in der reformirten Kirche stattfand,*) sondern auch der in dem Auditorium gehaltenen Einweihungsrede des Drosten an. Allerlei Fröhlichkeit unter den Klängen von Posaunen und Trompeten und allerhand musikalischen Instrumenten sowie ein Festmahl auf dem Rathhause beendete die Feier des Tags.

Ausführliche „Wetten" d. i. Statuten, Instructionen, Vorschriften für die Glieder der Anstalt, die Curatoren nämlich, die Lehrer, die Schüler und den Oeconomen wurden nach einem provisorischen Entwurfe im Jahre 1686 von dem Curatorium ausgearbeitet und gewähren eine ziemlich befriedigende Einsicht in den inneren Organismus der Schule.

Den Curatoren werden nicht unbedeutende Befugnisse und Pflichten eingeräumt und auferlegt. Sie sollen den Rector und alle Präceptoren sowie gar auch die Schüler zu ihrer Pflicht anhalten, die Classen besuchen, die schlechten Schüler bestrafen, die guten belohnen und überhaupt Alles thun, was zum Besten des Ganzen gereichen kann. Auch sollen sie bei einem halben Reichsthaler Strafe bei allen öffentlichen Uebungen, Reden, Disputationen, Prüfungen und Versetzungen zugegen sein. Das Präsidium des Collegs der Curatoren soll monatlich wechseln, der Schriftführer dagegen jährlich von dem Collegium gewählt werden. Dieses hat sich, von außerordentlichen Fällen abgesehen, an jedem zweiten Mittwoch des Monats genau um zwei Uhr Nachmittags zu einer ordentlichen Sitzung zu versammeln. Ausbleiben ohne gehörige Entschuldigung wird mit einem halben Reichsthaler gebüßt, ebenso Verspätung mit einem Schilling, den jeder erlegen muß, der nach dem Glockenschlage eintritt. Indeß soll nach dem alten Worte: Tres faciunt collegium die Verhandlung mit rechtskräftiger Wirkung beginnen, sobald drei Mitglieder gegenwärtig sind. In diesen Versammlungen nun soll der jedesmalige Vorsitzende alle Klagen der Lehrer, Schüler und Anderer, die an ihn gelangt sind, vortragen und zur Entscheidung stellen. Auch soll er zu gleichem Zweck das Ergebniß seiner wöchentlichen Schulvisitation, wozu er bei einem halben Thaler

*) Der Geistliche legte seiner Predigt die Worte: „Denn er hat unser Volk lieb und die Schule hat er uns erbauet" (Lucä 7, 5) zu Grunde.

Strafe für jede Unterlassung verpflichtet ist, zur Kenntniß der Versammlung bringen. Diese beschließt namentlich auf Strafen gegen den Rector und die Präceptoren, zuerst mündliche Ermahnung, nach Umständen jedoch auch schwere Geldbußen und sogar Suspension von Amt und Einkommen, wogegen Absetzung nur von dem Landesherrn selbst verfügt werden kann. Natürlich steht auch etwaige Relegation eines Schülers nicht dem Collegium der Lehrer, sondern dem der Curatoren zu. Die Verpflichtung, vor und nach jeder Sitzung ein Gebet zu sprechen, ist merkwürdiger Weise, vielleicht aber des monatlichen Wechsels halber nicht dem Vorsitzenden, sondern dem Schriftführer auferlegt.

Die Wetten für den Rector und die Präceptoren enthalten nicht nur eine umfassende Schulordnung, sondern bestimmen auch die Lehrbücher und Pensa der einzelnen Classen.

Der Rector und die Präceptoren sollen nicht allein gelehrte und zu ihrem Amte tüchtige, sondern auch vortreffliche (deftige) und achtbare Männer sein und der reformirten Kirche angehören. Alle Schularbeit soll im Auditorium mit Gebet und Gesang begonnen und geschlossen werden. Ferien sollen nur im Monat August sein, alle Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien sind untersagt, und damit sie sich nicht irgendwie einschleichen, darf zu diesen Zeiten unter keinem Vorwande einem Schüler Erlaubniß zu einer Reise in die Heimath gegeben werden. Der erste Freitag im September ist der Tag der Versetzung aus einer Classe in die andere. Bei dieser Gelegenheit hält der Rector oder einer der Lehrer, der etwa Lust dazu hat, eine Rede; der tüchtigste unter allen Versetzten wird mit einem Buche beschenkt. Regelmäßig findet also jährlich nur Ein Mal Versetzung statt; doch soll nach Gutbefinden der Curatoren ausnahmsweise auch zu Ostern eine Nachversetzung zulässig sein. Gegen Ende des Julius werden alle Classen in Gegenwart der Curatoren und dazu geladener Freunde der Schule öffentlich geprüft, und um eine recht gründliche Prüfung vornehmen zu können, wird für jede Classe ein voller Tag, Vormittag und Nachmittag, angesetzt. Der Rector hat am letzten Montag im Juli mit der ersten Classe zu beginnen, der Präceptor der vierten Classe am nächsten Mittwoch zu schließen.*) Gestattet wird indeß eine Abkürzung dieser entsetzlich langen und langweiligen Prüfung. Nach Schluß des Examens stellen die Curatoren, die hier sogar Scholarchen genannt werden, mit Rector und Präceptoren fest, wer versetzt werden soll, was die Schüler indeß, wie oben gesagt, erst nach den Ferien erfahren.**) Im Sommer wird täglich sieben Stunden: von 6—8 und 9—11 Vormittags, von 1—4 Nachmittags, im Winter täglich sechs Stunden, Vormittags von 8—11, Nachmittags von 1—4 unterrichtet, ausgenommen am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag, wo die Schule ausfällt. Andere freie Zeiten kann nur das ganze Collegium der Curatoren gestatten. „Da aber", so fahren die Wetten buchstäblich fort, „die Erfahrung lehrt, daß in fast allen Schulen die zur Schularbeit bestimmten Stunden manchmal versäumt oder verkürzt

*) „En sall den Rector den laatsten Maendagh in Julius beginnen, en Praeceptor quartae classis de naaste Woensdagh eindigen" steht im Original offenbar in Folge eines Versehens.

**) Ob vielleicht, weil sonst die Nichtversetzten das Wiederkommen vergessen könnten?

werden, so ist, um solches zu verhüten, gut befunden, daß alle Präceptoren, die sonder gewichtige Ursachen und Zustimmung des Rectors und des Präsidenten des Curatoriums aus der Schule bleiben, für jedes Mal einen Gulden Strafe bezahlen sollen, und der Rector, wenn er ohne Wissen und Willen des besagten Präsidenten ausbleibt, die doppelte Summe, und wer zu spät, d. h. nach dem letzten Läuten kommt, einen Schilling." Damit ist es noch nicht genug. Denn falls diese Strafe sich als zu gering erweisen sollte, so ist das Curatorium zu anderweitiger willkürlicher Correction befugt.

Nachdem nun über die Aufnahme neuer Schüler angeordnet ist, daß Niemand in die unterste Classe zugelassen werden soll, der nicht sowohl deutsche als lateinische Schrift lesen kann, und dem Lehrer, wenn er etwa einige seiner Schüler noch lesen lehren sollte, die Kürzung seines Gehaltes um einen Ducaten für jedes Kind angedroht ist, wird der Unterrichtsplan vorgelegt.

In der untersten Classe soll das Nothwendigste aus der Grammatik*) eingeprägt, der Nomenclator von Junius oder ein anderer auswendig gelernt, Comenius' Vestibulum, Seb. Heidens Colloquia oder auch die ersten und kleinen von Corderius sowie Cato's Disticha interpretiert und analytisch durchgenommen werden, und Niemand soll aus der Classe entlassen werden, der nicht ohne Anstoß declinieren, conjugieren und comparieren kann, den ganzen Nomenclator auswendig weiß und auch etwas von der Composition versteht.

In der zweiten Classe (hier wird von unten nach oben gezählt) soll die Grammatik und Syntax absolviert, daneben soll alle Jahr interpretiert und auswendig gelernt werden der erste Theil oder die Hälfte von Comenius' Janua Linguarum, und außerdem, so weit die Zeit es gestattet, Corderius' Colloquia und Ciceros Epistolae Selectae, Flores**) Tibulli et aliorum.

In der dritten Classe soll man die lateinische Sprache etwas polieren (beschaven), ohne jedoch die Grammatik aus der Hand zu legen. Der letzte Theil von Comenius' Janua Linguarum soll interpretiert und jährlich auswendig gelernt werden und daneben nach Maßgabe der Zeit Cornelius Nepos, Phaedri Fabulae, Erasmus' Colloquia, Virgils Buccolica, Ovids Tristia etc.; hier soll man auch die griechische Sprache in Angriff nehmen und die Kinder so viel Griechisch lehren, als sie in der untersten Classe Latein wissen müssen.

In der Classe des Rectors, d. i. also nach unserer Zählung die Prima, soll alles bisher Gelernte zur Vollendung geführt werden, und soll man Sorge tragen, daß die Kinder neben der Reinheit und „Zierlichkeit" im Sprechen und Schreiben eine allgemeine Kenntniß und Vorstellung von der Geschichte bekommen. Zu diesem Ende soll Justin nebst den „vier Monarchien" von Sleidanus jedes Jahr absolvirt, damit auch Gutberlets Chronologie verbunden werden. Nach einander sollen hier gebraucht werden die Komödien von Terenz,

*) Daß die lateinische Grammatik gemeint ist, wird als selbstverständlich nicht dabei gesagt.

**) Vergl. „Flores Novi Testamenti", das sich in einem Lectionskatalog des akademischen Gymnasiums findet und woraus die Bedeutung „ausgewählte Stellen" sich von selbst ergiebt.

Ciceros Orationes und Epistolae ad familiares, Horatius, Virgils Georgica und Aeneis und was man sonst für nützlich und gut erachten mag. Hier soll auch Logik und Rhetorik eifrig betrieben werden. Die griechische Grammatik ist hier zu erklären und auswendig zu lernen und daneben zu verwenden Isocrates Reden, Aelian, Sententiae Pasoris und vor Allem das Neue Testament, welches alle zwei Jahre unbedingt zu absolvieren ist.

In den zwei untersten Classen schreiben die Kinder wöchentlich mindestens drei exercitia stili; in der Classe des Conrectors außerdem eine griechische Analysis aus dem N. T., einen lateinischen Brief, ein lateinisches Gedicht; in der Classe des Rectors endlich außer den lateinischen Exercitien eine griechische Inhaltsangabe (argument), ein lateinisches Gedicht, einen lateinischen Brief und jeden Monat eine (lateinische) Rede, die so oft von diesen und jenen öffentlich vorgetragen wird, als die Curatoren und der Rector für gut befinden. Am Mittwoch und Sonnabend Vormittag werden nur Andachtsübung und Religionsunterricht gehalten, wobei in den drei oberen Classen der Heidelberger Katechismus, jedoch unter Dispensation der katholischen Schüler, die darauf bestehen, jährlich mindestens Ein Mal absolviert wird, während in der untersten Classe das eine oder andere erbauliche „Fragebüchelchen" zu Grunde gelegt werden darf. In der Rectorclasse wird Sonnabends über das am Mittwoch durchgenommene Stück disputiert und zuweilen zu den religiösen Thesen auch eine logische und philologische hinzugenommen.

Abgesehen von diesen den Religionsunterricht betreffenden Bestimmungen der Wetten wird die genauere Feststellung des Stundenplans dem Curatorium aufgetragen, welches jedes Jahr gegen die Zeit der Versetzung mit Rector und Präceptoren darüber zu berathen hat.

Die Schüler der Prima bezahlen dem Rector jährlich je einen Ducaten Schulgeld, die übrigen ihrem resp. Lehrer jährlich je einen Reichsthaler, ausgenommen jedoch die armen und unvermögenden, die umsonst unterrichtet werden. Außerdem sollen die Lehrer von den Schülern Nichts annehmen oder gar fordern, weder zum Neujahrs-, Geburts- noch Markttage, bei zehn Gulden Strafe in jenem, fünfundzwanzig in diesem Falle.

Den Schülern wird zur Pflicht gemacht, all ihr Thun und Lassen, besonders ihre Studien mit Gott und Gottesdienst zu beginnen und vor Allem zu Hause in ihrer Morgen- und Abendandacht sich eifrig zu erweisen. An allen Predigttagen sollen sie unter Geleitung des Rectors und der Präceptoren von der Schule aus gemeinschaftlich zur Kirche gehen, nach dem Gottesdienste aber in die Classen zurückkehren, um von ihren Lehrern über die Predigt geprüft zu werden. Ohne Erlaubniß des Rectors darf keiner die Kirche versäumen, eben so wenig die Schule. In Kirche und Schule soll sich der Schüler ehrerbietig und sittsam verhalten, auch seinen Platz nicht verlassen oder vertauschen. Keiner darf unvorbereitet zur Schule kommen, sondern hat die aufgegebenen Pensa getreulich und emsig zu bearbeiten und auswendig zu lernen, auch jederzeit mit Feder, Dinte, gutem Papier und allen nöthigen Schulgeräthen versehen zu sein. Rein und sauber hat sich der Schüler zu halten, nicht ungekämmt und ungewaschen darf er vor seinem Lehrer erscheinen. Im Umgang sollen

die Schüler sich freundlich und manierlich gegen einander verhalten, fern von aller bösen Plumpheit. Bei höchster Strafe sollen sie sich hüten vor allem Fluchen, Lästern, Würfeln und Kartenspielen um Geld, Trinken, Liebschaften und dergleichen schädlichen und schändlichen Dingen; Nichts zu thun haben mit Schießen, Fischen, Jagen, Vögelfangen und Allem, was vom Studium abzieht; des Sommers nicht anders, als in Gegenwart eines Lehrers zum Baden gehen, des Winters nimmermehr aufs Eis, damit sie nicht in Unglück gerathen; nach fünf Uhr Nachmittags sollen sie sich nicht auf der Straße sehen lassen. In der Schule sollen sie in guter Ordnung der eine unter dem andern auf verschiedenen Bänken sitzen, wie sie dessen würdig sind und einander auf die Dauer mit all ihren Schulleistungen herausfordern und den Platz abgewinnen und je nachdem sie Ein Mal die Woche pro loco oder um den Platz schreiben. Auf jeder Bank sitzt ein Custos oder Observator (Bankälteſter) und zwar so, daß die der Bank Angehörigen in dem Amte wechseln.*) Der Bankälteſte ist verantwortlich für die Bank: er hat alle Untugend anzuzeigen oder selbst dafür einzustehen. Die Sprache der Schüler soll allzeit in und außer der Schule in der Unterredung mit allen, die sie verstehen, die lateinische sein.

Was die Schulstrafen anbetrifft, so ist die erste die Nota linguae d. h. es wird ein zusammengelegtes Blatt Papier demjenigen gegeben, welcher über dem verpönten Deutschsprechen sich ertappen läßt, und von diesem, nachdem er seinen Namen darauf geschrieben, dem ersten, welchen er seinerseits darüber abfaßt. Je schneller ihm dies gelingt, desto milder fällt die Strafe aus. Wer recht bald (ter stondt) einen Andern abfaßt, kommt frei mit einem Schlag in die Hand (wahrscheinlich mit dem Lineal appliciert); wer den Zettel eine Nacht über behält, bekommt zwei Schläge, und je länger, desto mehr; wer ihn fünf Nächte hat, wird in den drei untersten Classen mit der Ruthe gezüchtigt, wer ihn aber gar muthwilliger Weise nicht weiter giebt oder mit einem oder allen Mitschülern durchsticht, wird nach freiem Ermessen des Lehrers bestraft. Außerdem wird eine Nota petulantiae eingeführt, mit welcher es eben so gehalten wird, wie mit der Nota linguae, und die bei Uebertretungen gegen die oben zusammengestellten Gebote und Verbote mit denselben Züchtigungen in Anwendung kommt. Die Schüler der Classe des Rectors, welche nur für schwerere Vergehen, namentlich für Würfeln und Kartenspielen um Geld, Wirthshausbesuch, Lästern, Widerstand gegen die Lehrer, Entlaufen aus der Schule und Liebschaften körperlich gezüchtigt werden, haben in anderen Fällen statt dessen Geldstrafen zu erlegen, womit sie auch jede Nota linguae und jede Nota petulantiae einlösen müssen.

Zum Schluß empfehlen die Wetten den Lehrern, die Kinder lieber durch Güte, als durch Härte zu regieren, sich zu hüten vor aller herausfordernden und erbitternden Behandlung, nicht an den Kopf noch mit dem Stock zu schlagen oder bei den Haaren zu ziehen und dergl., sondern sich einer Ruthe auf die Hand und „vor den etc.“ zu bedienen, damit sie von allen Schulkindern als eigene Väter angesehen werden und Gehorsam bei ihnen finden.

*) en dat hy bearten.

Der Claviger oder Schuldiener, der von den Curatoren angestellt wird, soll die Schule auf- und zuschließen, dieselbe rein halten, zu den festgesetzten Zeiten die Glocke läuten und zwar das letzte Mal etwa eine halbe Viertelstunde lang, im Winter einheitzen, und zwar genau vom ersten November an. Ferner ist es seines Amts, den Rector und die Präceptoren mit den nöthigen Ruthen zu versehen und die Uebertreter, wenn sie gezüchtigt werden, festzuhalten; wenn der Rector die Classen besucht, muß er ihn Ehren halber begleiten, um seine Person vor Jedermann ehrfurchtgebietend erscheinen zu lassen;*) bei Versammlungen der Curatoren und Lehrer muß er aufpassen und die nöthigen Botschaften ausrichten, diejenigen Schüler anzeigen, welche gegen die Schulordnung handeln u. s. w. Zur Besoldung erhält er von jedem Schüler der drei oberen Classen jährlich zwölf Stüber, von denen der untersten sechs.

Diese Schulordnung soll Ein Mal des Jahres sowohl im Schooße des Curatoriums als auch der Lehrer sowie vor den Schülern vorgelesen, auch sollen neu eintretende Curatoren, Lehrer und Schüler nebst den Eltern der letzteren darauf verpflichtet werden.

Bald nach Eröffnung der lateinischen Schule ordnete der edle Stifter desselben auf Antrag des Lingener Consistoriums die Errichtung eines Seminar-Gebäudes an. Da indeß diesem Unternehmen mancherlei Hindernisse besonders finanzieller Art entgegentraten, so gelangte der Bau erst in den Jahren 1684 und 85 zur Ausführung. Der untere Stock des in unmittelbarer Nähe der lateinischen Schule aufgeführten Gebäudes — es ist jetzt die Wohnung des Directors und Conrectors — enthielt Wohnungen für den Rector, den Conrector, den dritten Präceptor und den Oeconomen; die oberen Räumlichkeiten aber wurden zur Aufnahme von vierzig bis fünfzig Schülern der lateinischen Schule**) bestimmt, die unter die besondere Aufsicht des Oeconomen gestellt wurden. Die Aufnahme in das Seminar, so bestimmen die auch für diese Anstalt aufgestellten Wetten, erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen, jedoch so, daß die Katholiken den Evangelischen, die Auswärtigen den Einheimischen vorgezogen werden, Ausnahmen, von welchen die erstere sich aus der bestimmt ausgesprochenen Hoffnung, die Katholiken zum Uebertritte zur evangelischen Kirche zu bewegen, letztere aus dem Wunsche, die Schülerzahl zu steigern, leicht erklärt. Bei dem Eintritt in das Seminar entrichtet der Schüler an den Oeconomen einen Schilling, für Kost und Wohnung, für Feuerung und Wäsche vierteljährlich fünf Reichsthaler, zu welchem Gelde die Seminarcasse die gleiche Summe zuschießt, so daß also der Oeconom für jeden Schüler jährlich 40 Rthlr. oder 100 Gulden erhält. Wer auszutreten wünscht, muß ein Vierteljahr vorher kündigen.

Die Bursalen sollen außer der Andacht, deren jeder allein auf seiner Kammer pflegt, des Abends um halb neun, des Morgens im Sommer um fünf, im Winter um sechs in der großen

*) Omme syne Person voor elck ontzaglyk to maeken.

**) Sie werden in den Urkunden hie und da auch Studenten, noch häufiger Bursalen genannt, von Bursa, wie das Seminar nicht selten heißt.

Stube zusammenkommen und dort unter der Aufsicht des Oeconomen einen christlichen Morgen- und Abendgesang singen, darauf sollen die größten abwechselnd ein bis zwei Capitel aus der Bibel vorlesen und das gewöhnliche Morgen- und Abendgebet beten. Wie alle Schüler der Anstalt sollen sie stets innerhalb und außerhalb des Hauses latein sprechen. Wer draußen gegen diese Bestimmung verstößt, soll bestraft werden wie jeder andere Schüler; die Uebertretung im Hause aber wird zwar auch mit der Nota linguae bestraft, doch ist diese stets ebenso wie die Nota petulantiae nach Maßgabe der Bestimmungen für die Schüler der Rectorclasse mit Geld zu lösen. Beide Notae können nur an einen Bursalen, nicht auch an andere Schüler abgegeben werden. Die letztere, die Nota petulantiae, wird den Bursalen insbesondere für die Uebertretung der Hausordnung angedroht, namentlich denen, die zu spät in der Andacht oder bei Tische erscheinen, die mit ungewaschenen Händen kommen, die nicht auf ihrem Zimmer studieren, sondern bei anderen klappen gehen oder überhaupt Geräusch und Rumor machen, die leichtfertig fluchen oder sonst Untugend verüben. Wer sich ohne Erlaubniß von der Mahlzeit fern hält, bezahlt für das erste Mal einen Schilling, und Falls eine Gewohnheit daraus wird, verliert er sein Recht an die Bursa gleich wie der, welcher Abends um sechs nicht zu Hause ist. Ausbleiben über Nacht wird das erste Mal mit einem Gulden, das zweite Mal mit Ausschluß von der Anstalt gebüßt. Andere Vergehen werden an Bursalen wie an andern Schülern gestraft, nur daß auf die schwereren im dritten Wiederholungsfalle auch Verweisung aus dem Seminar gesetzt ist.*)

II. Gründung, Einrichtung und Geschichte des akademischen Gymnasiums.

Wer sich des eben so gewaltigen als beklagenswerthen Kampfes erinnert, in welchem die Staaten Europas im siebzehnten Jahrhundert mit dem Schwerte um Sachen des Glaubens gegen einander rangen; wer insbesondere sich vergegenwärtigen will, mit welch' stoischer Selbstverleugnung und unbedingtem Gottvertrauen Wilhelm von Oranien, Statthalter der Niederlande und nunmehr König von England, die evangelische Christenheit gegen das glaubenslose, nur auf Eroberung sinnende französische Königthum vertheidigte: der wird den Kampf, welchen derselbe Wilhelm mit den Waffen des Geistes zu führen unternahm, begreifen und als ein erfreuliches Ereigniß begrüßen. Denn wie alle Anstalten, von welchen

*) Zugleich mit der die Stiftung des Seminars betreffenden Verfügung wurde auch die Eröffnung eines Kinderhauses angeordnet. Ein Bauplatz für ein solches Haus wurde darauf allerdings ausersehen und zwar das zwischen der lateinischen Schule und dem Stadtgraben gelegene (jetzt von der Baccumer Straße durchschnittene) Areal. Aus Mangel an Geld unterblieb jedoch der Bau, und man begnügte sich damit, Kinder katholischer Eltern in reformierten Familien unterzubringen, um sie der evangelischen Kirche zu gewinnen. Da der Versuch von geringem Erfolge blieb, namentlich die Bekehrten in der Regel zur Kirche ihrer Eltern zurückkehrten, sobald sie die Kinderjahre hinter sich hatten, so ließ man das ganze Unternehmen fallen.

bisher in diesen Mittheilungen die Rede gewesen, hauptsächlich die Förderung der Reformation zum Zweck hatten, so sollte auch das am 14. September 1697 von demselben Fürsten in Lingen gestiftete Gymnasium akademicum dieser Aufgabe dienen. In der Stiftungsurkunde wird dieser Gedanke wiederum bestimmt ausgesprochen. „Da", so sagt sie wörtlich, „die von unsern Vorfahren hochseligen Angedenkens in der Stadt Breda, insonderheit um dem Papstthum Abbruch zu thun, gestiftete illustre Schule den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat, und da dagegen die guten Erfolge der Trivialschule in unserer Stadt Lingen hoffen lassen, daß die Errichtung eines akademischen Gymnasiums allda besser gelingen und zum Besten des Gemeinwesens, insonderheit aber zur Fortsetzung des angefangenen Werks der Reformation gute Früchte tragen wird, so errichten und gründen wir hiemit ein öffentliches akademisches Gymnasium" u. s. w.

Welcher Art dieses Gymnasium aber war und wie es seine wissenschaftliche Aufgabe lösen sollte, zeigen am besten die der Stiftungsurkunde beigefügten näheren Anordnungen.

Es wird darin zunächst bestimmt, daß das Curatorium der lateinischen Schule auch die Verwaltung der neuen Anstalt übernehmen und außer den Befugnissen, die ihm über jene Schule zustanden, hier auch die Gerichtsbarkeit über Professoren und Studenten in allen Fällen außer in denen solcher crimina, welche nach dem gemeinen oder anderem Rechte „poenam corporis inflictivam" nach sich ziehen, ausüben soll, und zwar so, daß die Appellation gegen seine Entscheidung ausgeschloßen wird und im Falle der Widersetzlichkeit die gewöhnlichen Diener der Gerechtigkeitspflege sein Urtheil zu vollziehen haben.

Aus der Zahl der Professoren wird jährlich unter Hand und Siegel des Landesherrn der Rector magnificus ernannt, der sein Amt am zweiten Montag im November antritt und niederlegt, es sei denn, daß es ihm von Neuem übertragen worden. Ihm liegt die Immatriculation ob sowie die damit unter Handschlag zu verbindende Verpflichtung der aufzunehmenden Studenten auf die sie betreffenden Wetten; ferner hat er auf Thun und Lassen der Professoren und Studenten genau Acht zu geben und etwaige Vorkommnisse, die er durch mündliche Ermahnung nicht beilegen oder ausgleichen kann, dem Curatorium vorzutragen; er hat den Termin zu öffentlichen Reden anzusetzen; ohne seine Einwilligung darf in der akademischen Druckerei Nichts gedruckt werden.

Die Professoren sollen auf Empfehlung des Curatoriums unter Hand und Siegel des Landesherrn ernannt werden, und zwar nimmt die Stiftungsurkunde vorläufig in Aussicht 1. einen Professor der Theologie, welcher Ein Mal jährlich die gesammte Gottesgelahrtheit und Kirchengeschichte durch Erklären, Examinieren d. i. Repetieren und Disputieren durchgehen und außerdem für die mehr oder weniger Vorgeschrittenen thun soll, was in seinen Kräften steht; 2. einen Professor Juris, welcher gehalten ist, die Institutionen in sechs Monaten, die Pandecten in Einem Jahre zu absolvieren; 3. einen Professor der Medicin und Philosophie, der in seiner ersten Eigenschaft jährlich Ein Mal die gesammte Heilkunst, in der zweiten den ganzen Cursus der Philosophie vorzutragen hat; endlich 4. einen Professor philologiae

sacrae et profanae, welcher die hebräische, griechische und lateinische Sprache und je nach dem Stande der Studien der Studenten auch andere orientalische Sprachen lehrt. Letzteren soll als Professor extraordinarius der Rector der lateinischen Schule in philologia profana unterstützen und ein oder mehrere Collegia lesen. — Jeder Professor hält wöchentlich, und zwar am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vier öffentliche Vorlesungen, daneben aber so viele Privatvorlesungen (für welche er halbjährlich ein Honorar von einem Ducaten nehmen darf), als das Beste der Anstalt erheischt. Alle Professoren müssen der protestantischen (gemeint ist: der reformirten) Kirche angehören und bei ihrem Amtsantritt geloben, Nichts gegen die heilige Schrift noch gegen die Beschlüsse der Dordrechter Synode zu lehren. Wer dagegen verstößt — und damit kommen wir auf das Strafcapitel — der wird abgesetzt; wer ohne gewichtige Verhinderung eine Vorlesung versäumt, dem wird ein Reichsthaler vom Gehalt abgezogen; wer die Hauptsumme seines Pensums nicht Ein Mal des Jahres zu Ende gebracht hat, soll mit schwerer Geldstrafe belegt werden, sowie endlich auch der, welcher in das Gebiet eines Collegen übergreift.

Die Studenten sollen ehrbar und christlich leben, fleißig studieren, Höherstehenden, namentlich den Professoren, dem Rector magnificus und den Curatoren mit Ehrfurcht und Ehrerbietigkeit begegnen, den Ermahnungen, Censuren und Erkenntnissen derselben sich gehorsam unterwerfen und mit ihres Gleichen in Liebe und Eintracht verkehren. Die Strafen bestehen in Geldbuße, Carcer und Relegation. Mit Einem Ducaten wird Lärmen und Schreien auf der Straße in nüchternem oder betrunkenem Zustande gebüßt, eben so Beleidigung eines Andern durch Scheltworte oder Faustschlag; dieselbe Strafe erleidet der, welcher außer im Falle der Nothwehr den Degen zieht und ohne Weiteres das Feuer aus den Straßensteinen schlägt. Mit zehn Ducaten und Schadenersatz wird muthwillige Beschädigung von Fenstern, Bäumen und anderen Sachen bedroht. Einfache Carcerstrafe tritt ein, wenn Jemand mehrmals nach einander pecciert oder zum ersten Male sich duelliert, ohne daß schlimme Folgen daraus entspringen; wenn er aber einen Andern im Duel oder sonst absichtlich verwundet, ist für das erste Mal auf Carcer, zehn Ducaten Geldstrafe und Ersatz der Heilungskosten, im Wiederholungsfalle auf Relegation zu erkennen. Verweisung von der Akademie ist auch auf Unkeuschheit gesetzt. Der Strafcodex schließt mit der Bestimmung, daß Schulden aus Würfeln, Kartenspielen und Wirthshauszechen uneinklagbar sind. — Sechs Studenten, nämlich vier Theologen, ein Jurist und ein Mediciner, die vor den andern an Tugend und Verstand hervorragen, erhalten ein jährliches Stipendium von fünfzig Gulden, dessen Verleihung durch das Curatorium erfolgt.

An der Akademie wurde auch ein Pedell angestellt, der zugleich Buchdrucker sein mußte. In letzterer Eigenschaft hatte er zunächst die akademischen Fest- und andere Schriften zu drucken, durfte indeß unter Aufsicht und Genehmigung des Rector magnificus auch sonstige Sachen herausgeben. Die Nachbarschaft Hollands, welches Jahrhunderte lang eine Brutstätte von Schmähschriften aller Art war, mag das Verbot, Pasquille und andere scandalöse Bücher

zu drucken, veranlaßt haben. In seiner Eigenschaft als Pedell lag ihm ob, die verurtheilten Studenten ins Carcer zu schließen und gegen Entschädigung für ihren Unterhalt daselbst zu sorgen, die vorkommenden Botendienste zu thun, den Rector magnificus zu begleiten und bei feierlichen Aufzügen das akademische Scepter vor ihm her zu tragen, endlich in öffentlicher Versteigerung die Bücher der Professoren und Studenten zu verkaufen.

Zum Schluß ordnet die Stiftungsurkunde die Gründung einer öffentlichen Bibliothek an. Dieser soll einer der Professoren als Bibliothekar vorstehen. Ihre Einkünfte sollen in den jährlich eingehenden Geldbußen bestehen; außerdem aber wird jeder, der in der Grafschaft Lingen ein geistliches oder weltliches Amt erhält, verpflichtet, der Bibliothek ein mindestens einen Ducaten werthes Buch einzuliefern oder statt dessen einen Ducaten einzuzahlen.

Wie auf diesen Grundlagen die Anstalt sich entwickelt hat, läßt sich nach den uns überlieferten Documenten zwar nicht im Einzelnen noch auch in streng chronologischer Folge, doch aber in den Hauptzügen darlegen.

Unter der eifrigsten Bemühung der drei ersten zugleich mit der Stiftung ernannten Curatoren, des Rentmeisters Jacob de Famars, des Richters Thomas Ernst von Danckelmann und des ersten Predigers an der hiesigen reformirten Kirche, Heinrich Pontanus, wurde das schwierige Werk der Organisation der Akademie begonnen. Da bauliche Anlagen überall nicht beabsichtigt waren, sondern der Akademie ein Raum für die Bibliothek in der lateinischen Schule sowie die Mitbenutzung des Auditoriums derselben gesichert wurde, so war die nächste Aufgabe, tüchtige Lehrer zu gewinnen, eine Aufgabe, die, wie nicht etwa klagende Worte, sondern klare Thatsachen beweisen, schwieriger gewesen ist, als sie heut zu Tage erscheinen möchte. Denn wiewohl das Bedürfniß einer, wenn auch unvollständigen Universität für die hiesige Gegend so groß war, daß sich gleich zur ersten Immatriculation fünfzehn junge Leute, darunter neben vier Lingensern eilf auswärtige, einfanden, so hatte die Akademie doch an diesem Tage, dem 6. Mai 1698, erst einen einzigen Docenten, den bereits erwähnten Heinrich Pontanus, welchem zugleich mit dem Amte als Curator die theologische Professur sowie die vorläufige Versehung des Rectorats übertragen war. Berufen hatte man zwar zum Professor der orientalischen Sprachen und Alterthümer bereits am 28. October 1697 einen Herrn Otto Verbrugge, doch konnte dieser sein Amt erst im Juni des Jahres 1698 antreten. Ihm folgte am 2. April 1699 der Professor der Rechte in der Person des Peter de Toullieu und im letzten Viertel des Jahres 1700 der bereits als Pastor in Lingen angestellte Anton Bylert als Professor der Beredsamkeit und der Profangeschichte; dann wurde, nachdem inzwischen der von der Leidener Universität zum Doctor der Theologie ernannte und an die Universität Utrecht berufene Pontanus am 14. Januar 1700 Lingen verlassen und in dem Nordholländer Johannes Wilhelmius einen Nachfolger erhalten hatte (24. Februar 1701), im Jahre 1702 Nicolaus Tilborg als Professor der Philosophie angestellt, und endlich, aber erst am 28. October 1707, Heinrich Wilhelm Lüning aus Quackenbrück als Professor der Medicin eingeführt.

Man sieht, daß damit schon über den bescheidenen Entwurf der Stiftung, die zu Anfang nur an Einen ordentlichen Professor für jede Facultät denkt, hinausgegangen ist, indem zwei Facultäten, die theologische und die philosophische, je zwei ordentliche Lehrer erhalten, denen in letzterer in Uebereinstimmung mit dem ursprünglichen Entwurf der Rector der lateinischen Schule sich noch als außerordentlicher Professor hinzugesellt. Bei dieser Einrichtung, die, abgesehen von Vacanzen, bis zur Auflösung der Akademie im Jahre 1820 bestehen blieb, schien ein glückliches Gedeihen der Anstalt nicht nur nicht möglich, sondern mindestens wahrscheinlich zu sein. In den ersten neun Jahren ihres Bestehens, die man billig als die Jahre der Gründung ansehen kann, nahm sie 150 Studenten auf. An fürstlicher Gunst und Förderung fehlte es ihr nicht. Wie Wilhelm von Oranien bis zu seinem im Jahre 1702 erfolgten Tode ihrer mit wahrhaft väterlicher Fürsorge gedachte, so wendete auch König Friedrich I. von Preußen, in dessen Besitz die Grafschaft Lingen damals als unabhängiges Eigenthum gelangte, ihr seine Huld in reichstem Maße zu. Er besuchte sie sogar noch in dem Jahre der Besitzergreifung selbst, nahm in dem Danckelmannschen Hause,*) wo er abgestiegen, am 2. August 1702 eine Begrüßung der Professoren freundlich entgegen, bestätigte alle Privilegien, erschien am folgenden Tage in dem öffentlichen Auditorium, wo er eine Ansprache des Rector magnificus Verbrugge huldreichst anhörte, ließ darauf den Redner in das Danckelmannsche Haus rufen, um ihm zu danken, ihn seiner besondern Gunst zu versichern und ihn mit dem Druck seiner Rede auf königliche Kosten zu beauftragen, und schickte ihm endlich ein Geschenk von 40 Ducaten. Und wie Friedrich I., so haben auch seine Nachfolger auf dem Throne dem akademischen Gymnasium zu Lingen stets ihre rege Aufmerksamkeit geschenkt, wie der Verlauf der Geschichte zeigen wird. Andererseits versäumte auch die Akademie nicht, ihre Theilnahme an dem Schicksale des königlichen Hauses wie des Staates, so oft sich Anlaß dazu bot, öffentlich zu bekunden. Bei Todesfällen, Thronbesteigungen und Friedensschlüssen hielt sie nicht nur eine entsprechende akademische Feier, sondern richtete auch eine Zuschrift an des Königs Majestät, um ihm ihre treuen Gesinnungen auszusprechen.**) So ist ihre Stellung zur Regierung in der That der anderer vollständigen Universitäten im Wesentlichen völlig gleich. Auch wird sie von diesen von Anfang an als eine vollbürtige Schwester anerkannt: schon 1707 wird sie von der Universität Francfurt a. d. Oder zur Jubiläumsfeier eingeladen und 1721 zeigt ihr die Universität Rinteln das Bevorstehen einer gleichen Feier an. Bei alledem nahm das Gymnasium akademicum zu Lingen stets nur eine Mittelstellung zwischen der lateinischen Schule und der eigentlichen Universität ein. Doch haben viele Theologen, besonders die aus Holland gebürtigen, ihre Studien hier vollständig absolviert, sind, ohne eine andere Hochschule zu besuchen, in das geistliche Amt eingetreten und haben dessen mit Ehren gewaltet. Auch Juristen wurden nicht

*) Das jetzige Amtsgerichtsgebäude und Wohnhaus des Amtsgerichtsraths Cramer.

**) Nach dem Tode Friedrichs des Großen sendete sie den Professor Suringar zur Erbhuldigung nach Berlin.

selten für die Praxis vollkommen ausgebildet; doch pflegten diese, wenn auch nur auf kurze Zeit, sich noch auf andere Universitäten zu begeben, um zu promovieren, denn Lingen hat nie das Recht gehabt, akademische Grade zu verleihen. Die philosophischen und auch die philologischen Vorlesungen hatten zu jener Zeit fast überall und so auch in Lingen für die bei weitem größere Zahl der Studierenden keinen selbständigen, sondern einen propädeutischen Character und wurden nur zur Vorbereitung auf das Studium anderer Wissenschaften, hauptsächlich der Theologie gehört; in Lingen waren sie für die Stipendiaten in den beiden ersten Studienjahren dem Geist der Anstalt durchaus entsprechend Zwangscollegia. Was endlich die medicinische Facultät betrifft, so mußte sie aus Mangel an allen zur Ausbildung in dieser Wissenschaft und Kunst unentbehrlichen Hülfsmitteln auf ein Scheinleben beschränkt bleiben. Keine Klinik, keine Anatomie, kurz Nichts stand dem Lehrer zur Verfügung als seine eigene Person und die Bücher der Bibliothek. Leider ist in der sonst vollständigen Matrikel der Akademie neben dem Namen und der Heimath der Studierenden nur in den seltensten Fällen das erwählte Fachstudium vermerkt; dennoch verdient wohl mitgetheilt zu werden, daß in den 169 Fällen, wo es geschehen, nur zwölf Mal die Medicin als solches erscheint, 46 Mal die Jurisprudenz, 107 Mal die Theologie und vier Mal, was man jetzt Philologie nennt. Mehr jedoch als aus dieser Berechnung ergiebt sich der verlassene Zustand der medicinischen Facultät aus folgendem Vorkommniß, das nicht leicht Jemand ohne einige Heiterkeit lesen wird.

Unter dem Datum des 24. Decembers 1751 berichtet das Königliche General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium zu Berlin an den wirklichen geheimen Etat-Minister Freiherrn von Danckelmann, wie es „von ohngefähr" in Erfahrung gebracht, daß der Professor der Medicin Hüllesheim in Lingen wegen Mangels an Studiosen seither gar keine Collegia gelesen, und stellt anheim, ob nicht Hüllesheim aufzugeben sei, zum Besten der Studenten andrer Facultäten Physik und Botanik zu docieren, damit er sein Gehalt nicht ganz umsonst einstreiche. Als nun auf Befehl des Ministeriums das hiesige Curatorium den Professor Hüllesheim aufforderte, die erwähnten Wissenschaften vorzutragen, ward dieser sehr entrüstet. Es sei, schrieb er an das Curatorium, das Gerücht, als habe er seither keine Collegia gelesen, gänzlich unbegründet und erdichtet, sintemalen er, wie Jedermann bekannt, verschiedene Jahre über die Physiologie des menschlichen Körpers, welche unter allen Zweigen der medicinischen Wissenschaft den Theologen und Juristen am nützlichsten sei, publice gelesen, so lange er Zuhörer habe finden können; ferner habe er zum Nutzen und zur Hebung des akademischen Gymnasiums Sr. Majestät schon vor mehr als zwanzig Jahren gebeten, daß ihm die Leichen der in den benachbarten Provinzen Hingerichteten franco möchten zugesandt werden; auch sei er am ersten October 1731 um den allhier inhaftirten Jean Meier allergehorsamst eingekommen und darauf allergnädigst beschieden worden, daß beim Criminal-Urtel darauf resolviert werden solle; noch mehr: im Jahre 1730 habe er ein allhier im Gefängniß verstorbenes und von ihm zur Anatomie erbetenes Zigeunerkind mehrere Wochen lang publice

seciert und das System der Gefäße und Eingeweide wie auch der Nerven und Muskeln daran demonstriert, wie solches dem gegenwärtigen Rector magnificus Schlegtendal, welcher mit andern Professoren diese Sectionen mit seiner Gegenwart beehrt, noch wohl bewußt sei; jetzo endlich habe er bekannter Maßen einen Studiosus der Medicin, der aus der Provinz Overyssel und aus der Stadt Zwolle seinethalben hierher gekommen und den er in der Medicin unterrichte.*) Was übrigens die Botanik anbetreffe, so sei er zu deren Vortrage stets erbötig gewesen und auch noch bereit; die Physik dagegen gehöre zu dem Fach des Professors der Philosophie Schlegtendal, der das Seinige rühmlich darin leiste und in dessen Gebiet er nicht übergreifen dürfe.

Man sollte denken, daß, wer es mit dem Professor Hüllesheim gut gemeint hätte, dem Manne würde gerathen haben, zu sagen, daß er nicht vorhandene Studenten nicht belehren könne; das Lingener Curatorium aber übersandte nicht nur seine eben mitgetheilte Rechtfertigung an des Königs Majestät, vertrat dieselbe auch nicht bloß einfach in Bezug auf ihre doch unzweifelhaft recht bedenklichen Momente, sondern bat sogar um Nennung des Namens des vermeintlichen Denuncianten, welcher, wie der Historiker verrathen darf, kein anderer als die Kriegs- und Domänen-Kammer in Minden, insbesondere der dortige Rath Eulemann war, der an Ort und Stelle sich von der Lage der Dinge eine Ansicht zu bilden Gelegenheit gehabt hatte. Auch fiel die Antwort des Ministeriums anders aus, als Professor und Curatorium werden erwartet haben. „Womit", sagt es in seiner Antwort an das Curatorium, „der dortige p. p. Hüllesheim verantworten wollen, daß er bisher keine Collegia gelesen, das haben wir aus eurem allerunterthänigsten Bericht vernommen. Wenn er nun seinen Fleiß damit darzuthun vermeint, daß er vor zweiundzwanzig Jahren ein Zigeunerkind seciert und anjetzo einen Studiosum unterrichtet, so ist solches sehr ungereimt und befremdlich, daß ihr eine dergleichen lächerliche Verantwortung mit eurem Bericht zu unterstützen euch nicht entblödet; dahero euch selbiges sowohl, als daß ihr sogar auf die Bekanntmachung des Denuncianten angetragen, ernstlich verwiesen wird. Wir befehlen euch auch anderweitig allergnädigst, gedachtem Hüllesheim nachdrücklich anzudeuten und aufzugeben, daß er sofort Collegia physica, botanica oder andere ad rem medicam gehörige collegia praeparatoria (d. i. auf die medicinische Wissenschaft vorbereitende Collegia) fleißig und ordentlich lesen solle, oder derselbe zu gewärtigen habe, daß . . . ihm die Besoldung einbehalten werde."

Die medicinische Facultät machte demnach ihrem Namen keine Ehre und konnte unter den gegebenen Verhältnissen nicht leisten, was man von dem Namen erwarten würde; aus dieser Thatsache aber darf kein Schluß auf die ganze Anstalt gezogen werden. Die Lections-Cataloge, welche wir sogleich folgen lassen, sind zwar kein unbedingter Beweis für die thatsächlichen Leistungen der Professoren, denn es wurden nicht selten Collegia bloß angekündigt,

*) Der Name dieses unschätzbaren Einzigen seiner Art verdient der Nachwelt überliefert zu werden. Nach der Matrikel kann es nur der am 11. Jan. 1752 eingeschriebene J. Tydemann sein. Hüllesheims Vertheidigungsschreiben ist vom 11. März desselben Jahres datiert.

ohne je gelesen zu werden; die Mittheilungen aber über die wirklich gehaltenen Vorlesungen sowie zahlreiche Abhandlungen zeigen ganz klar, daß auf beiden Seiten, von Professoren wie von Studenten, mit Ernst und Erfolg gearbeitet worden ist.

Schon im Jahre 1709 gab das Curatorium dem Rector magnificus auf, die ins Auge gefaßten Vorlesungen jedes Mal vor Anfang des Unterrichts öffentlich bekannt zu machen. Ob und in welcher Weise diese Anordnung befolgt ist, läßt sich jetzt nicht mehr ermitteln, wahrscheinlich aber hat man sich mit einem Anschlage an das schwarze Brett begnügt. Erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts fing man auf Befehl des Ministeriums an, die Lections-Cataloge drucken zu lassen. Der älteste in den vorhandenen Acten überlieferte kündigt die Vorlesungen für das Studienjahr 1745/6 an und lautet in deutscher Uebersetzung, wie folgt:

Verzeichniß der öffentlichen und Privat-Vorlesungen, welche von den Professoren des Lingener Athenäums vom September des Jahres 1745 bis zu den Hundstagsferien des Jahres 1746 werden gehalten werden.

1. Zeno Meiling, ordentlicher Professor der Theologie und Prediger zu Lingen, wird von 10—11, sei es öffentlich, sei es privatim, schwierigere Capitel, welche in der Theologie vorkommen, und dunkelere Stellen der h. Schrift erklären und aufzuhellen suchen. In seiner Wohnung (inter parietes domesticos) aber wird er von 9—10 die ganze Woche hindurch, ausgenommen Mittwoch und Sonnabend, an welchen Tagen er den Zuhörern seine Bemühungen in der theologischen Praxis widmet, nach Anleitung des Marckius die didactisch-elenchtische Theologie erklärungs-, examinations- und repetitionsweise vortragen. Wenn endlich Studenten vorhanden sein möchten, welche Lust hätten, sich in öffentlichen oder Privat-Disputationen oder in methodischer Disposition von Predigten zu üben, so sollen sie seine Hülfe nicht vergeblich verlangen.

2. Johann Casimir Mieg, ordentlicher Professor der Theologie, wird fortfahren, die Wahrheiten der christlichen Religion gemäß der Schrift und Praxis darzulegen und zugleich die Psalmen philologisch zu beleuchten und damit bei Gelegenheit exegetische, practische oder disputatorische Uebungen verbinden. Auch wird er mit Gottes Hülfe in anderen Stücken seines Amtes anständigen Wünschen der Zuhörer entgegenkommen.

3. Philipp Wasmuth, ordentlicher Professor und Doctor beider Rechte, wird, nachdem er im vorigen Jahre die „Forschungen über das Lehnsrecht" (examen juris feudalis) des Samuel Strykius behandelt hat, in dem bevorstehenden Jahre das herrliche Büchlein von S. Puffendorf über die Pflichten des Menschen und des Bürgers nach dem Naturrecht erklären. Privatim wird er mit Gottes, des Gnädigen und Allmächtigen Hülfe die Institutionen und Digesten, wie gewöhnlich, zwei Mal absolvieren und am Mittwoch und Sonnabend in einem examinatorischen Colleg wiederholen, was an den vorigen Tagen vorgetragen ist. Eben derselbe wird denen, die in Privat- und öffentlichen Disputationen ihre Kräfte versuchen

wollen, sowie auch denen, die Ottos Grundlinien der Politik oder Jo. Jac. Mascovius Grundsätze des Staatsrechts zu hören wünschen, zur Seite stehen. Endlich wird er Alles thun, was nur immer die Wünsche seiner Zuhörer befriedigen kann.

4. Johann Bernhard Hüllesheim, Doctor und ordentlicher Professor der Medicin, wird die medicinischen Institutionen von Boerhave öffentlich und privatim erklären. Zur Winterzeit aber wird er an Thieren und, wenn sich Gelegenheit bietet, auch an menschlichen Leichen in einem Privatcolleg die Anatomie zu demonstrieren versuchen. Den im medicinischen Studium Vorgeschritteneren, welche auch die Praxis kennen zu lernen wünschen, wird er auch zu Diensten stehen.

5. Johann Adrian Schlegtendal, ordentlicher Professor der Philosophie, wird in der ersten Nachmittagsstunde den zweiten Theil der dogmatischen Physik von Wolf durchgehen. Privatim wird er Arithmetik, Planimetrie und ebene Trigonometrie lehren nach der Methode, welche Christ. Wolf in den „Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften" dargelegt hat. Außerdem wird er Wolfs und Claubergs Logik, Lampes natürliche Theologie und Experimental-Physik vortragen. In den übrigen Theilen der Philosophie aber bietet er seine Hülfe an. Auch wird er seine Herrn Commilitonen in Privat- und öffentlichen Disputationen üben.

Für das Studienjahr 1748/9, aus dem wir nur Auszüge, welche zur Vervollständigung des Bildes von dem wissenschaftlichen Streben der Akademie dienen können, folgen lassen, kündigt Hüllesheim buchstäblich die oben erwähnten Vorlesungen wieder an; Mieg liest hebräische Grammatik und Dogmatik nach Marckius und hält ein biblisches oder katechetisches Colleg; Wasmuth kündigt Strykius Feudalrecht sowie desselben Einleitung in die Gerichtspraxis an; Schlegtendal die obigen Collegia, doch statt der Physik philosophische Moral; unter den seit jener Zeit neu eingetretenen Professoren liest Withof über schwierigere Stellen des A. und N. Testaments und über offenbarte Theologie, auch veranstaltet er Anleitungen zum Predigen und Uebungen darin; van Hoven liest allgemeine Chronologie von 1500*) bis zu den Zeiten Karls des Großen, deutsche Geschichte, Kirchengeschichte des A. und N. T. bis zu den Anfängen des Antichristen und Apologie des Christenthums; Stosch endlich will Stellen des A. und N. T. philologisch erklären, ebenso die Briefe an Thimotheus, Titus und Philemon.

Um unnöthige Weitschweifigkeit zu vermeiden, führen wir aus den übrigen Catalogen nur Vorlesungen über in den beiden obigen noch nicht erwähnte Gegenstände an. Als solche sind zu erwähnen aus dem Jahre 1749/50 die Kirchengeschichte bis zu den Anfängen der Reformation (v. Hoven), die Apostelgeschichte grammatisch, philologisch und exegetisch erklärt (Stosch); aus 1764/5: Jüdische Alterthümer (Withof), die Lufterscheinungen (Schlegtendal); aus 1765/6: Hebräisch mit besonderer Beziehung auf das Chaldäische und Syrische und die Briefe Pauli (J. H. Meiling), Physiologie, demonstrirt an den besten anatomischen Abbildungen

*) Doch wohl vor Christi Geburt, was freilich nicht dabei steht.

und einigen eignen Präparaten und Botanik (Hüllesheim), Metaphysik (Schlegtendal), römische Antiquitäten und Geographie (Wasmuth); aus dem Wintersemester*) 1777/8: Natur- und Völkerrecht (van der Marck), die Bücher Samuelis, Elemente des Syrischen und Arabischen, das Evangelium des Marcus (J. H. Meiling), Pathologie, Semiotik und Therapeutik (Hüllesheim), neuere Universalgeschichte (Ten Noever), Logik und practische Philosophie (J. Campstede); aus dem Wintersemester 1778/9: Ueber Grotius' Kriegs- und Friedensrecht (van der Marck), Metaphysik, Ontologie und Psychologie sowie Algebra (Campstede); endlich aus dem Wintersemester 1779/80: Beredsamkeit und Aesthetik (Ten Noever).

Wenn nun auch, ohne der geschichtlichen Treue Abbruch zu thun, die nochmalige Erwähnung der Thatsache, daß die angekündigten Collegia häufig nicht zu Stande gekommen sind, schlechterdings nicht unterlassen werden darf, wenn sogar auch hinzugesetzt werden muß, daß nicht nur der Professor der Medicin, sondern auch die Professoren der andern Facultäten schon ihre Ankündigungen oftmals in einem Tone halten, der sich recht kleingläubig ausnimmt: so kann doch im Großen und Ganzen an der Leistungs-Fähigkeit und Willigkeit der Lehranstalt kein Zweifel übrig bleiben. Wie jedoch nach der allgemeinen menschlichen Neigung das Gute und selbst das Beste Anfeindungen und Schmähungen ausgesetzt ist, so entging auch die Lingener Hochschule wiederholten Angriffen nicht. Die Mindener Kammer, der die Grafschaft Lingen damals in Verwaltungsangelegenheiten unterstellt war, die aber die inneren Angelegenheiten der Akademie nicht angingen, konnte sich nichtsdestoweniger nicht enthalten, auf Grundlage eines Berichts des schon erwähnten Raths Culemann in einer Eingabe an den König den Verfall des akademischen Gymnasiums zu Lingen zu behaupten und Vorschläge zu dessen Hemmung zu machen. Für das der Anklage eigentlich zu Grunde liegende Gerede von einer Abnahme der Zahl der Studierenden ließ sich allerdings von vorne herein kein Beweis beibringen, denn das laufende akademische Jahr wies bei einem Gesammtbestande von 37 und einem Abgange von 18 eine Aufnahme von 16 Studierenden nach; dagegen ward nun die Qualität in die Wagschale geworfen und behauptet, es seien besonders die reichen Holländer, welche ehemals zahlreich in Lingen studiert hätten, jetzt zurückgeblieben, weil sie hier nichts mehr lernen könnten; die jetzt hier Studierenden seien fast lauter einheimische Kinder, welche bei ihren nahen Verwandten wohnten und denselben eher lästig als nützlich würden. Daher sei die Klage entstanden, daß die für Studenten erbauten Zimmer leer stünden und diejenigen, welche sich durch deren Beköstigung ernährt hätten, jetzt ohne alle Nahrung wären. Besonders würde von den Brauern Klage erhoben, die noch vor Kurzem der Kammer angezeigt hätten, daß der handgreifliche Verfall des Gymnasiums, welcher aus wohl bekannten Gründen herrühre, die Hauptursache der Abnahme des Brauwesens sei. Wenn man annehme, daß jetzt 20 bis 30**) Studierende weniger hier seien,

*) Seit 1773 war das Jahr auf Königlichen Befehl in zwei Semester getheilt.

**) Ueber diese Annahme siehe weiter unten.

und ferner, daß jeder Student jährlich 300 bis 400 Gulden verzehre, so mache das für die Stadt einen Ausfall von 8000 bis 12000 Gulden auf das Jahr.

Die genugsam bekannten Gründe des Verfalls aber sollten sein, daß gegenwärtig in Lingen kein Professor der Theologie in holländischer Sprache zu docieren vermöge und überhaupt die Professoren ihr Amt „légèrement tractirten." Der Professor Withof habe die öffentlichen Vorlesungen gar nicht und die privaten eine Zeit lang sehr unordentlich gehalten, Mieg mangele es wegen des fehlenden Zutrauens an Zuhörern, die er doch haben würde, wenn er die orientalischen Sprachen tractiere, Hüllesheim halte gar keine Vorlesungen, van Hoven habe mit seinen Nebengeschäften, der Geistlichkeits-, Kirchen- und Armen-Casse, weshalb er so oft abwesend sein müsse, genug und soviel zu thun, daß die Collegia unmöglich ordentlich gehalten werden könnten, wie er denn das letzte von ihm angekündigte gar nicht fortgesetzt und Stosch die versprochene Sonntagsarbeit eingestellt habe.

Diese Anschuldigungen erwiesen sich mit Ausnahme dessen, was die medicinische Facultät betraf, sämmtlich als mehr oder weniger grundlos. Auch die Behauptung, daß die holländischen Studierenden die Vorlesungen in ihrer Muttersprache zu hören wünschten, war rein aus der Luft gegriffen, und mit Recht konnte das Lingener Curatorium auf den Umstand hinweisen, daß auf den holländischen Universitäten selbst die Vorlesungen nicht in holländischer, sondern, wie in Lingen, in lateinischer Sprache gehalten wurden. Nun suchte die Mindener Kammer zwar noch geltend zu machen, daß die gebornen Holländer, wenn nicht den Unterricht, so doch jedenfalls die Predigt des Wortes Gottes in ihrer Muttersprache würden hören wollen; sie wurde darauf aber von dem General-Directorium in Berlin angewiesen, sich nicht in Sachen zu mischen, die nicht ihres Amtes wären, und ihre Entschuldigung, daß sie nur das finanzielle Interesse Sr. Majestät, welches unter dem von der Accise-Casse schwer empfundenen, durch die Abnahme der Consumption entstandenen Ausfall stark leide, habe wahren wollen, verhallte ungehört in die Luft.

Wenn indeß zur Zeit des eben berichteten Vorfalls der Zustand der Akademie in der That als ein normaler erscheint, so sollte dieser wenige Jahre später eine ernste Krisis nicht erspart werden. Der siebenjährige Krieg brach aus und erstreckte sein Verderben bald auch in den abgelegenen Winkel der Grafschaft Lingen, wo nach einander französisches und preußisches Kriegsvolk hauste, Ausländer zurückschreckte und ein Mal fast sämmtliche Lehrer und Schüler zur Flucht veranlaßte. Die Zahl der in Lingen gleichzeitig Studierenden läßt sich zwar bei der Unvollkommenheit der Register, welche wohl den Tag der Immatriculation, nicht aber den des Abgangs verzeichnen, nicht für jedes Jahr ermitteln; doch ergiebt sich aus der Gesammtzahl der in den 122 Jahren des Bestehens der Anstalt Immatriculierten, welche auf 1339 gestiegen ist, eine durchschnittliche jährliche Aufnahme von etwa eilf Studenten; während des Kriegs aber und in den ersten Jahren darnach sinkt die Aufnahme mehrmals auf die Hälfte des Durchschnitts. Auch sank natürlich die Gesammtzahl der anwesenden Studenten sehr erheblich. Nach den Stipendiencassenrechnungen darf man diese im Durchschnitt auf

einige dreißig anschlagen; jene Rechnungen zeigen nämlich, daß wenigstens viele Studenten drei, einige vier und auch wohl fünf Jahre in Lingen studiert haben. Im Jahre 1758 aber waren nur zwölf Studenten hier.

Jedenfalls waren diese Ereignisse ernst genug, um die Frage herauszufordern, wie dem nunmehr in Wirklichkeit drohenden Verfall der Akademie vorgebeugt werden möchte. Sie berührte ja die Professoren immerhin in erster Linie und diese verhielten sich auch keineswegs gleichgültig dabei. In einer Eingabe aus dem Jahre 1768 legen sie die Gründe der Abnahme der von ihnen vertretenen Anstalt dar und finden diese „in der fast allgemein gewordenen Lust zur Kaufmannschaft als einem gewissen Mittel reich zu werden, und dem daher rührenden Mangel an Studierenden"; ferner in der Anstellung von Leuten, die hohe Schulen entweder gar nicht besucht oder „mit Riesensprüngen und ohne etwas Rechtes gelernt zu haben, durchlaufen hätten, welche nachher, wenn sie schon nicht einmal fähig seien, ihre Begriffe logisch richtig zu entwickeln, sich von Anderen vorarbeiten ließen und sich, wie man sage, mit fremden Federn schmückten, wodurch denn nothwendig die akademischen Studien überflüssig gemacht würden." Zu diesen Gründen aber, welche nach der Meinung der Professoren damals nicht bloß auf die Lingener, sondern auf alle Akademien einwirkten, komme als die hiesigen Anstalten (es wird auch die lateinische Schule eingeschlossen) besonders angehend der Umstand hinzu, daß die vorzugsweise katholische Bevölkerung der Stadt und Umgegend ihre Kinder lieber nach Münster, Osnabrück, Meppen, Rheine und andern Orten zu den Jesuiten schicke und also die Verordnung des Stifters der hiesigen Schulen, nach welcher auch die Katholiken ihre Kinder auf diese Anstalten und nicht auf auswärtige zu schicken gehalten seien, außer Acht lasse, wie auch die Ostfriesen ausdrücklichen Anordnungen zuwider ihre Söhne vielfach auf holländische Universitäten, besonders auf die zu Groningen führten. Außerdem ließen sich viele Auswärtige durch das gewaltige Steigen aller Preise, die wohl die vierfache Höhe früherer Zeiten erreicht hätten und den holländischen fast völlig gleich stünden, zu der Wahl anderer Universitäten bestimmen, wie auch die Holländer durch neuere nur im Inlande Studierenden zugewandte Stiftungen der nordholländischen Provinzen jetzt vielfach im Vaterlande zurückgehalten würden. Hierauf wird erst der Nachtheile gedacht, welche der jüngst glorreich beendete Krieg der Akademie eingetragen. Einige holländische Studenten hätten in den unruhigen Zeiten das Unglück gehabt, (auf der Fahrt nach oder von Lingen) in der Post angegriffen und zum Theil ihres Geldes beraubt zu werden, was in Gegenden, wo die Eltern ein nur zu zärtliches Gefühl für ihre Kinder zu hegen gewohnt seien, ein recht schwarzes Geschrei habe veranlassen müssen. Von nicht weniger nachtheiliger Wirkung sei die am Christtage des Jahres 1761 in den hiesigen Kirchen angestellte gewaltsame Werbung gewesen, wobei nicht nur der größte Theil der Einwohner entwichen, sondern auch, da die damaligen Curatoren keine hinlängliche Sicherheit für die Studenten und Schüler erlangen können, diese gleichfalls ihre Sicherheit in der Flucht hätten suchen müssen. Als letzte Ursache der Entfremdung Auswärtiger gegen Lingen wird ein Vorfall erwähnt, über den aus dem

vorhandenen Material Näheres trotz aller Bemühung sich nicht will ermitteln lassen und der daher in den Worten des Berichts hier buchstäblich folgen mag. Es heißt darüber so: „Die vor zwei Jahren vorgefallene, étonnante, unerhörte und fast durch alle Gegenden verbreitete Begebenheit mit dem hier studierenden jungen Klugkist, eines Bürgermeisters Sohn aus Bremen, hat dem hiesigen Gymnasio eine so tödtliche Wunde angebracht, daß auch vielleicht die Länge der Zeit nicht einmal vermögend sein dürfte, den durch dieses rechte Trauerspiel erweckten Schaden auszutilgen."

Was nun dieselben Professoren zur Hebung der Lingener Schulen anzurathen wissen, beschränkt sich auf wiederholte Einschärfung der Verordnungen, die den Katholiken hiesiger Gegend sowie den Ostfriesen den Besuch derselben zur Pflicht machen, auf Sicherung der Studenten vor zwangsweiser Einreihung in das Heer und einige polizeiliche Maßregeln. Ob diese Vorschläge wesentlich genützt oder ob und wie weit andere uns unbekannte Verhältnisse eine Wendung zum Bessern herbeigeführt haben, muß dahingestellt bleiben. Thatsache aber ist, daß das akademische Gymnasium sich sehr schnell erholte und acht Jahre später sogar die ungewöhnlich hohe Anzahl von fünfzig Studiosen zählte.

Ob nun diese gewiß unerwartete Zunahme und die daraus entspringende Hoffnung auf noch Größeres, oder ob die nicht gehobene Besorgniß vor einer Wiederholung des Rückgangs es veranlaßte, genug, im Jahre 1775 trat ein Gedanke wieder hervor, der schon mehr als ein Mal die Gemüther beschäftigt hatte, der nämlich, das akademische Gymnasium in eine vollständige Universität zu verwandeln oder es doch wenigstens einer solchen näher zu bringen. Actenmäßig nachweisbar ist bereits 1723 die Rede davon. In diesem Jahre wandte sich das Collegium der Professoren an den König und stellte vor, wie schon Wilhelm von Oranien die Erhebung des Gymnasiums zu einer Universität ins Auge gefaßt habe; wie aber trotz der auch im Auslande anerkannten Blüthe der Anstalt die Lingener Studenten von andern, namentlich auch den holländischen Universitäten nur als Gymnasiasten betrachtet würden und ihnen daher die Promotion erschwert und oft erst nach mehreren Semestern eines anderweitigen Studiums gestattet würde. Um nun die Frequenz der Anstalt zu erhöhen, ersuchen sie die königliche Regierung, derselben, wenn es augenblicklich noch unthunlich erscheine, eine reine Universität daraus zu machen, mindestens den Namen einer Akademie zu verleihen und die Professoren und Studenten als „akademische" zu charakterisieren. Als auf dieses Gesuch eine königliche Resolution nicht erfolgte, reichte eilf Jahre später der Professor van Hoven einen vollständig ausgearbeiteten Entwurf ein, worin er nachzuweisen suchte, daß Sr. Majestät durch einen jährlichen baaren Zuschuß von nur tausend Thalern das Gymnasium zu einer Universität umgestalten könne.

Nach diesem Entwurfe, dem die höheren Behörden die aufmerksamste Beachtung und eingehendste Erörterung zu Theil werden ließen, sollte jede Facultät mit drei Professoren besetzt und außerdem ein französischer Lehrer, ein Fecht- und Tanzmeister sowie ein Bereiter und Stallmeister angestellt werden. Lingen, meint van Hoven, sei als ein gesunder, stiller

und von andern Universitäten ziemlich weit entfernter Ort zu einer Universitätsstadt besonders geeignet; für Arme sei das Leben hier wohlfeil, für Reiche zu gleicher Zeit Alles zu haben. Als Auditorium für Universitätsfeierlichkeiten könne sehr wohl die neue lutherische Kirche dienen, zum Hörsaal der theologischen Facultät ließe sich gar füglich das Chor der reformierten Kirche einrichten, zum Hörsaal für die juristische Facultät könne das Auditorium der lateinischen Schule wie bisher bestimmt bleiben, zum Theatrum anatomicum das jetzige (gleichfalls in der lateinischen Schule befindliche) Bibliothekszimmer, zum botanischen Garten der Famarsche (Domanial-)Garten umgestaltet werden. Die einzige Schwierigkeit erblickt van Hoven in der juristischen Frage, wie und von wem eine berechtigte Universität gestiftet werden könne. Denn wenn auch nach der Reformation Universitäten ohne päpstliche, so war doch in Deutschland keine ohne kaiserliche Sanction entstanden. Wollte aber der König von Preußen des Kaisers Autorität für die in Frage stehende Gründung anrufen, so konnte daraus der Schluß gezogen werden, daß er die Grafschaft Lingen nicht als souveräne Herrschaft, sondern nur als kaiserliches Lehn besitze; wollte er andrerseits die Universität aus eigener Machtvollkommenheit ins Leben rufen, so war zu befürchten, daß den lingenschen Doctoren im römischen Reich die Anerkennung würde versagt werden. Doch auch dieses Bedenken weiß van Hoven zu heben. Die Zeitumstände, glaubt er, seien der Art günstig, daß der Kaiser wohl darauf eingehen würde, statt der eigentlichen Erlaubniß zur Errichtung einer Universität in ganz allgemeinen Ausdrücken ein nur die Anerkennung der in Lingen Promovierten betreffendes Privilegium zu verleihen, so daß die Universität ihre Rechtsbasis selbst in dem königlichen Privilegium erblicken würde.

Bei den verschiedenen Behörden begegnete dieser Plan in der Hauptsache unbedingter Zustimmung; auf Widerspruch stieß er jedoch sofort bei zwei Männern, dem Regierungsrath Schloiman und dem Regierungs- und Justizrath Karl Pontanus. Ersterer sah in der Unbedeutsamkeit der Stadt Lingen, in der baulichen Beschaffenheit der Häuser und in dem Mangel an Oefen*) in den Wohnungen ein schwerwiegendes Bedenken gegen das Unternehmen, während letzterer die sanguinischen Hoffnungen van Hovens einer ernstlicheren Beurtheilung unterwarf und nachwies, auf wie schwache Grundlage sie sich stützten. Mit Recht hob er hervor, daß bei der gegenwärtigen jedenfalls nur mäßigen Ausstattung des akademischen Gymnasiums ein Zuschuß von nur tausend Thalern nicht genügen könnte, Professoren von Ruf nach Lingen zu ziehen und daselbst festzuhalten; daß daher auf eine Frequenz von tausend Studenten nicht leicht Jemand mit dem Autor des neuen Plans rechnen würde; daß dieser, nicht etwa aus Unwissenheit, sondern im Eifer um die gute Sache, die Universitäten Groningen, Utrecht, Rinteln u. a. als weit von Lingen entfernt, dagegen Gymnasien wie

*) Aus einer Entgegnung des Professors van Hoven, daß die jetzt immer mehr in Aufnahme kommenden Oefen sich leicht aus Osnabrück und Münster würden beschaffen lassen, scheint hervorzugehen, daß geheizte Zimmer zu jener Zeit in hiesiger Stadt noch ziemlich unbekannt waren, und die Bürger, wie noch jetzt die Bauern in der Umgegend, am Winterabend nur um den Heerd Erwärmung suchten.

das zu Hamburg, Lüneburg u. a. Orten als in der Nähe liegend betrachte; daß die hierorts gemachte Erfahrung weniger über Mangel an Professoren, als über Mangel an Studierenden zu klagen habe, und dieses Verhältniß durch Erhebung der bestehenden Anstalt zu einer „schlechten" Universität, die mit Göttingen und Halle nicht würde wetteifern können, sich schwerlich umgestalten dürfte; daß in dem vorliegenden Entwurf über viele Einzelheiten, die auch unsere Geschichte übergehen mag, sehr leicht hinweggegangen sei, und daß endlich die Hoffnung, aus der vorgeschlagenen Neuerung für die königliche Domanialcasse außer mehr mittelbaren Vortheilen einen Gewinn von mindestens 6200 Thalern, nämlich 4000 an Accise, 2000 aus der Zunahme des Postverkehrs und 200 wiederum an Accise in Folge der Zechen bei Promotionen zu ziehen, recht zweifelhaft erscheine. Wie in der Anmerkung schon angedeutet, suchte van Hoven gegentheilige Ansichten und so auch diese zu widerlegen; als aber dem Gutachten des Herrn Pontanus nicht weniger als vier Professoren: Dannhauer, Zeno Meiling, Wasmuth und Hüllesheim beitraten, erachtete das königliche General-Directorium nach reiflicher Erwägung aller von beiden Seiten vorgebrachten Gründe es nicht für gerathen, van Hovens Vorschlag Sr. Majestät zu empfehlen, und damit war die Frage, ob das lingensche Gymnasium akademicum in eine vollständige Universität umzuwandeln sei, für immer zu Grabe getragen. Nur Ein Mal noch und zwar zu der Zeit, an welche vorliegende Darstellung dieser Angelegenheit anknüpfte, wurde der zuerst im Jahre 1723 gemachte Versuch, ihm das Promotionsrecht zu gewinnen, erneuert. Es geschah dies, wie erwähnt, abermals, um die Frequenz der hohen Schule zu fördern. Der vor Kurzem aus Groningen berufene Professor der Rechte van der Marck glaubte sich damals der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß ihm bald verschiedene groningsche Studenten nachfolgen würden, um unter seiner Anleitung in Lingen ihr Studium fortzusetzen; da er sich aber andrerseits der Befürchtung nicht verschließen konnte, daß sie, um zu promovieren, bald auf eine holländische Universität zurückkehren würden, so wandte er sich an den König mit der Bitte, der lingenschen Akademie, wenn ihre Erhebung zu einer Universität nicht möglich wäre, wenigstens das Recht, den Doctorgrad zu ertheilen, verleihen zu wollen. Die Antwort auf dieses Gesuch entsprach seinen Wünschen nicht: „Der von Ihnen geschehene Antrag, das dortige Gymnasium zu einer Universität zu erheben, kann vor der Hand nicht zur Wirklichkeit kommen," sagt sie ohne Angabe von Gründen und ohne das kleinere Stück der Bitte auch nur zu erwähnen.

Es steht aber diese scharfe Zurückweisung augenscheinlich mit einer gewissen Verstimmung der Regierung gegen das Collegium der Professoren, welche um diese Zeit je länger desto mehr an den Tag tritt, in sehr deutlichem Zusammenhang. Suchen diese das Mißbehagen über die unbefriedigende Lage aus äußeren Verhältnissen zu erklären, so drängt jene immer energischer und häufiger auf Ueberwindung zufälliger Schwierigkeiten durch intensivere Anspannung der eigenen Kraft und die äußerste Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung der Amtspflichten. Bald wird den Professoren vorgeworfen, daß unter ihnen offenbar nicht die rechte Eintracht walte, welche zu heilsamem Zusammenwirken und gemeinschaftlicher

Einwirkung auf die Jugend erforderlich sei; bald wird ein Mangel an Eifer in willkürlicher Verlängerung der Ferien und häufigen Reisen erkannt. Dann wird über ungenügende Aufsicht über die Studenten geklagt, und als die Professoren gar die Pflicht der Aufsichtführung von sich weisen, ihnen deshalb ein ernster Verweis ertheilt. Die unverkennbare Neigung, bei der bisherigen Methode, den herkömmlichen Compendien, den stets gehaltenen Vorlesungen, dem überlieferten Lehrstoff zu verharren und sich dem Fortschritt der Zeit zu verschließen, wird von der Regierung nicht selten ernst getadelt. Und als die letzte Friedensepoche, welche der Akademie beschieden, abgelaufen war, wurde am 8. September 1789, einige Monate nach dem Ausbruch jener entsetzlichen Revolution, der auch sie zum Opfer fallen sollte, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie Bedacht darauf nehmen müsse, nicht ihren Zöglingen die Universität entbehrlich zu machen, sondern sie auf dieselbe vorzubereiten, wie den Professoren schon mehr als ein Mal gesagt war, daß ihnen „der Dünkel einer ordentlichen Universität zu benehmen" sei.

Gern wendet sich die Geschichte von solchen Mißklängen ab, um in der stillen Häuslichkeit vergangener Zeiten die Erquickung aufzusuchen, welche die Verbindung mit der großen Welt so selten gewährt. Und da zu den wesentlichen Grundlagen des glücklichen Familienlebens unzweifelhaft ein angemessenes Auskommen gehört, so soll die Besoldung ihr nächster Gegenstand sein.

Nach der Fundationsurkunde, die, wie man sich erinnern wird, zunächst nur vier Professoren in Aussicht nimmt, sollen jährlich empfangen:

Der Professor der Theologie	1000	Gulden.
„ „ „ Rechte	776	„
„ „ „ Medicin und Philosophie	737	„
„ „ „ Philologie	737	„
„ jedesmalige Rector magnificus . . .	50	„
„ Pedell	100	„
Summa	3400	„

Zu diesem Betrage sollen nach dem Verzuge des Professors Pontanus 600 Gulden aus dem fürstlichen Schatze genommen werden, 850 Gl. aus der lingener Domänencasse, 900 Gl. aus der lingener Landescasse (diese jedoch erst nach Erlöschung des Gehalts des Syndicus sowie der Pension des Physicus Dr. Pietsch und des ersten Rectors der lateinischen Schule), 500 aus der geistlichen Gütercasse und 700 Gulden sollen aus der Ersparung eines lingener Predigers gewonnen werden, indem dessen Amt durch den Professor der Theologie versehen werden soll. Darnach würde sich ein Ueberschuß von 150 Gl. ergeben, der zu verschiedenen Ausgaben bestimmt wird.

Die Festsetzungen der Stiftung sind indeß genau gar nicht zur Ausführung gekommen, wie schon aus dem Umstande geschlossen werden kann, daß man, wie oben gezeigt ist, bevor die erwähnten Einnahmequellen sämmtlich flüssig gemacht werden konnten, über den ursprünglichen

Plan hinausgehend sehr bald sechs Professoren anstellte. Die erste vollständige Uebersicht über die wirklich gezahlten Gehälter stammt aus dem Jahre 1751. Sie mag ihres amtlichen Ursprungs und daraus folgender Zuverlässigkeit halber hier unverkürzt folgen.

Verzeichniß der Salaire, welche die Mitglieder des Gymnasiums genießen.

1. Die Curatoren des Gymnasiums dienen ohne Salair und Emolumente und ist für jetzt ein besonderer Actuar nicht vorhanden.
2. Der zeitige Rector magnificus bekommt aus der Land-Rentei-Casse 50 Gulden.
3. Der erste Professor der Theologie erhält als solcher aus der Obersteuercasse . . . . . 300 „

Anmerkung. Er war in der Regel auch erster Prediger und erhielt in dieser Stellung 700, im Ganzen also 1000 Gulden.

4. Der zweite Professor der Theologie und philologiae sacrae Mieg genießt an Besoldung aus der königlichen Land-Rentei-Casse . . . . . 637 Gulden.
5. Der Professor der Rechte Wasmuth erhält aus der Land-Rentei-Casse 226, aus der Obersteuercasse 300, aus dem geistlichen Rentamt 250, zusammen . . . . . 776 „
6. Der Professor der Medicin Hüllesheim bekommt aus der Obersteuercasse . . . . . 300 „
7. Der Professor der Philosophie Schlegtendal bekommt aus der Land-Rentei-Casse . . . . . 500 „
8. Der Professor der Geschichte und Beredsamkeit van Hoven bekommt aus der Land-Rentei-Casse 250, aus den Stipendiengeldern 150, zusammen 400 „
9. Der außerordentliche Professor der Alterthümer genießt als Professor kein Gehalt (Er hatte Einkünfte nur als Rector der lateinischen Schule).

Eine andere vollständige Aufstellung der Gehälter aus dem Jahre 1803 stimmt fast ganz mit der des Jahres 1751 überein. Die Abweichungen beschränken sich darauf, daß der zweite Professor der Theologie Meiling jetzt aus der geistlichen Casse eine Zulage von 100, im Ganzen also 737, der Professor der Rechte (Raydt) 760 und der Professor der Geschichte und Beredsamkeit (Heidecamp) 450 Gulden erhält. Auch findet sich in dieser Aufstellung von 1803 eine Angabe über die amtlichen Nebeneinnahmen. Daß der erste Theologe als Prediger ein Gehalt von 700 Gulden bezog, ist bereits erwähnt, außerdem hatte er eine auf einen Miethwerth von 100 Gulden veranschlagte Amtswohnung mit Garten. Für die Verwaltung der Bibliothek, die jedoch an keine bestimmte Professur geknüpft war, wurden 50 Gulden vergütet; die Führung der Stipendiencasse, welche damals dem Professor Heidecamp übertragen war, trug etwa 56 Gulden ein. Eine Kleinigkeit betrug auch das Honorar für die Privatvorlesungen, für welche der Professor nach der Stiftungsurkunde von jedem Studenten bis zu einem Ducaten nehmen durfte, in Wirklichkeit aber sich nur fünf

Gulden zahlen ließ, oder die er, wie die Theologen nach einer zur Gewohnheit gewordenen Usance stets thaten, gar unentgeltlich hielt. Im Jahre 1803 berechnen die beiden Professoren der Theologie ihre Einnahme an Collegiengeldern auf Null, der Professor der Rechte veranschlagt sie auf 40, der Mediciner auf 30, der Professor der Philosophie auf 100, der der Geschichte und Beredsamkeit auf 80 Gulden.

Es ist hiernach völlig klar, daß die ursprünglich für die Besoldung der Docenten ausgeworfene Summe von 3300 Gulden bis zur Auflösung der Akademie als die normale Total-Aufwendung zu dem Zwecke festgehalten ist. Zwar sind hie und da kleine Zuschüsse theils aus der geistlichen, theils aus der Stipendiencasse geleistet worden, aber die eben angeführten Beträge sind als durchgehende Besoldungssätze anzusehen; auch haben die sechs besoldeten Professoren sich mit dem eigentlich für vier Personen bestimmten Betrage begnügen und unter Einschiebung eines zweiten Theologen sowie unter der Scheidung der Medicin und Philosophie der Mediciner, der Philosoph und der Philologe zu leiden gehabt, während die beiden älteren Facultäten mit der Hauptbeute davongegangen sind.

Trotzdem kennen die sämmtlichen uns überlieferten Acten kaum eine Klage über unauskömmliches Gehalt; wenigstens tritt eine derartige Aeußerung in amtlicher Form vor dem Jahre 1803 nur da hervor, wo es sich um Abwendung von neuen Abgaben oder Lasten handelt, und zu einer Bitte um Erhöhung der Gehälter steigert sie sich erst in dem angeführten Jahre, als durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß neue Gebiete an Preußen gefallen waren und die Regierung selbst das Vermögen der zu säcularisierenden Klöster Schulen und Universitäten zuzuwenden geneigt schien. Bis dahin mag immerhin das Gehalt auch ausreichend gewesen sein. Man merkt im Allgemeinen keinen Druck in den häuslichen Verhältnissen. Die Ansprüche finden Befriedigung, und wenn der Professor um sich blickt, gewahrt er unter seinen Mitbürgern sehr wenige, die öconomisch so gut gestellt wären, wie er. Auch ist der eine oder der andere im Besitz einigen Privatvermögens. Dann kauft er sich ein Haus und einen Garten und lebt mit den Seinen ein zwar recht stilles, aber auch um so glücklicheres Leben darin. Er hat das Recht, gegen Entrichtung von einem Gulden für jeden Brau die städtische Braupfanne zu benutzen, und dieses Recht läßt er nicht verfallen; er darf gegen das von allen Bürgern zu zahlende Huthgeld eine Kuh auf die Gemeinde-Weide schicken, und Niemand hindert ihn, mit mehr als einer zu erscheinen; kurz, er ist nicht nur der gelehrte Herr Professor, sondern zugleich auch Hausvater und schlichter Bürgersmann. Auch nähert ihn sein Amt selbst seinen Mitbürgern viel mehr, als die Theilung der Arbeit dem Gelehrten unserer Tage gestatten würde. Der theologische Professor, der an den Wochentagen seine der Wissenschaft beflissenen Jünger zur Erkenntniß und zum Verständniß der christlichen Heilslehre anzuleiten sucht, verkündet am Sonntage der andächtigen Gemeine das Wort des Glaubens und die heilsamen Sprüche zu Gott erhebender Erbauung; der Mediciner, dem es oft an Schülern ganz gebricht, verschmäht es nicht nur nicht, den Kranken der Stadt und des Landes ärztlichen Beistand zu leisten, sondern er errichtet auch, gewiß nicht ohne

Bedacht auf eignen Gewinn, aber darum nicht weniger zum Besten seiner Mitbürger eine Apotheke und tritt daneben als Physicus der Obrigkeit zur Seite, wo die Rechtsverwaltung ärztlicher Unterstützung bedarf; auch der Jurist beschränkt sich nicht auf Erörterung und Erklärung der Begriffe des römischen Rechts vor seinen Zuhörern, sondern er steht zugleich mitten in dem practischen Rechtsleben seiner Zeit, als Anwalt jedem Bedrängten seine Kenntniß zur Verfügung stellend. Nahe steht also der Gelehrte seinen Mitbürgern, aber wie hoch zu derselben Zeit über ihnen! Welche Achtung flößt seine Gelehrsamkeit ein! Und welches Ansehen muß ihm in den Augen des Volks seine unmittelbare Verbindung mit den höchsten Behörden des Staates und mit Sr. Majestät selbst verleihen! Was mögen wohl die guten Lingener, deren Verhältnisse wir gelegentlich noch genauer werden kennen lernen, gedacht und gesagt haben, wenn der eine dieser Herrn zum Consistorialrath, der andere zum Geheimen Rath, der dritte zum Hofrath ernannt wurde! Ein jeder möge sich das selbst weiter ausmalen.

Unter allen guten Gaben aber, die den lingener Professoren so reichlich zugefallen, war eine, um die sie freilich viel beneidet wurden, die ihnen aber thatsächlich eher zu einer Last und fast zum Fluch ward. Es war dies die ihnen in der Stiftungsurkunde zugesicherte und von den preußischen Königen wiederholt bestätigte Freiheit von allen Personal- und Real-Abgaben und Lasten sowohl staatlicher als städtischer Art sowie die ihnen verliehene eigene Gerichtsbarkeit in allen außer eigentlichen Criminalfällen. Dieses Vorrecht mochte an sich ja allerdings von nicht zu verachtendem Werthe sein; die unaufhörlichen Streitigkeiten jedoch und die Kämpfe, welche ein ganzes Jahrhundert lang darum geführt werden sollten, dürften wohl als ein zu hoher Preis dafür erscheinen. Und doch ist er gezahlt worden. Bald war es die Stadt, bald war es der Staat, der sich an dem Heiligthum vergriff, vielleicht nie in böser Absicht, sondern vielmehr, weil neue Ordnungen der Dinge in ihrer Allgemeinheit auf Sonderstellungen Rücksicht zu nehmen vergaßen, oder auch die richtige Grenzlinie festzustellen recht schwierig war. So werden die Professoren vorkommenden Falls mit Einquartierung von Truppen nicht verschont; zu den Enrollierungsgeldern, durch welche die Grafschaft sich von der Gestellung von Recruten loskaufte, werden sie herangezogen; die Accise, welche auf gewisse Lebensmittel und Feuerungsmaterial gelegt wurde, sollen sie wie jeder Andere tragen; das mindener Intelligenzblatt sollen sie wie andere Beamte halten und bezahlen; der Kaufmann Hölscher erlaubt sich, den Professor Wasmuth vor dem hiesigen Gerichte wegen einer angeblichen Schuldforderung zu verklagen, und das Gericht giebt der Klage Folge; endlich erdreistet sich sogar der Stadtdiener Bertz, den akademischen Pedellen Korff zu hindern, das Absterben der Stiefschwiegermutter des Professors van der Marck in der Stadt anzusagen! Wie gesagt, das Ringen um diese Dinge hört nimmer auf, so lange das akademische Gymnasium besteht, und die darüber geschriebenen Schriften füllen dicke Bände, deren Inhalt im Einzelnen kaum den Juristen, geschweige denn andere Leute interessieren kann. Auch läuft die Unterhandlung nach Durchlaufung aller Instanzen bis zum Throne hinauf in der Regel einfach darauf hinaus, daß die von den Professoren

erhobene Beschwerde als berechtigt anerkannt und das akademische Vorrecht wieder hergestellt wird; in einigen Fällen geht es jedoch nicht ohne Bemerkungen, die einem Verweise sehr ähnlich sehen, ab: die Accise einzelnen Personen zu erlassen, sagt die Behörde, sei schlechterdings unmöglich, es solle aber den Professoren eine Pauschsumme als Entschädigung für die Vertheuerung der betreffenden Artikel gezahlt werden; Einquartierungen müsse in schwierigen Zeitläuften Jedermann ohne Ausnahme sich gefallen lassen; das mindener Intelligenzblatt möge denn aus Mitteln der Akademie bezahlt werden, doch sei der Gegenstand der vielen Schreiberei, die man deshalb veranlaßt, gar nicht werth, und was dergleichen Aeußerungen mehr hingenommen werden müssen. Es darf das füglich der Vergessenheit überlassen bleiben; nur die Korffsche Angelegenheit ist zu eigener Art, sie zeigt Eine Seite des vorigen Jahrhunderts in zu bestimmter Farbe, um demselben Schicksal zu verfallen.

Als im Jahre 1780 der Professor van der Marck das zu Nimwegen erfolgte Absterben seiner Stiefschwiegermutter durch den akademischen Pedellen Korff in der Stadt Lingen hatte ansagen lassen, und der Stadtdiener Bertz sich darüber als über einen Eingriff in seine Rechte bei dem Magistrate mit der Behauptung beschwerte, daß er allein zur Verkündigung eines solchen Vorfalls berechtigt sei, lud der Magistrat, der Ansicht seines Dieners beitretend, Korff auf das Rathhaus, untersagte ihm aufs Schärfste alles Uebergreifen in die Rechte Anderer und befahl ihm nachdrücklichst, die für das Ansagen empfangene Belohnung an seinen Gegner auszukehren. Korff aber ließ sich nicht verblüffen, denn er war des Schutzes und der Hülfe des einflußreichen Professorencollegiums sicher; auch glaubte er, auf sein gutes Recht bauen zu dürfen. Daß ihm allein es zustehe, alle Bekanntmachungen in Betreff solcher Personen, die zur Akademie in Beziehung und nicht unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats stünden, zu besorgen, schrieb er an den Rector magnificus und die Professoren, verstünde sich von selbst und ergäbe sich in Bezug auf Sterbefälle auch leicht aus der ihm in der Stiftungsurkunde auferlegten Verpflichtung der Abhaltung von Auctionen für Professoren und Studenten, die das Veröffentlichungsrecht von selbst einschlösse. Uebrigens beschränkte sich seine Vorstellung nicht auf den jüngsten Fall allein; schon früher habe Bertz sich nicht gescheut, ihn in dieser Hinsicht zu übervortheilen, wie z. B. bei dem Tode des Fräulein van Sloot, einer Schwägerin des ältern Meiling, und bei dem Tode der ältesten Demoiselle Tochter des jüngern Meiling; ja, bei dem Absterben des seligen Herrn Oberamtmanns Lamping, des Schwiegervaters von Meiling, habe jener das Honorar gezogen, ihn aber die Anzeige verrichten lassen.

Der Rector magnificus Campstede, der festen Ueberzeugung, daß die Eigenmächtigkeit des Stadtdieners und das Verfahren des Magistrats die Rechte und Privilegien des Gymnasiums sehr nahe anginge, richtete zugleich mit Korffs Eingabe an seine Collegen das Ersuchen, um schriftliche Abgabe ihres Urtheils über den Fall und ob sie es nicht für gerathen hielten, die Sache dem Curatorium vorzulegen. Alle stimmten dem Vorschlage bei: van der Marck gab sein juristisch begründetes Gutachten in Ausdrücken großer Entrüstung ab: er sei sehr für die Freiheit und nicht gerne in irgend Etwas subordiniert, worin er meine, sein eigener

Herr und Meister zu sein und bleiben zu können; der Magistrat könne ihm leid thun, wenn er sich in einem so armen Rechtsirrthum befinde; falls diesem die Anmaßung hinginge, würde er für seine Person nie wieder einen Sterbefall in dieser Stadt bekannt machen lassen. In ähnlicher Stimmung äußerte Withof: „Wenn erst der Stadtmagistrat den Pedell der Akademie vor seinen Richterstuhl fordern darf, so werden wir uns selber gefallen lassen müssen, unser Recht vom Rathhause zu holen."

Darauf faßte Campstede in holländischer Sprache eine lange Beschwerdeschrift an das Curatorium ab, welche durch van der Marck um einige juristische Deductionen erweitert und auf den Rath Ten Roevers in „ein hochdeutsches Kleid gesteckt" wurde. Es zeigt auch dieser Umstand, welche Wichtigkeit man der Sache beilegte. Die deutsche Uebersetzung rührt in der ursprünglichen Gestalt offenbar von einem des Hochdeutschen nicht sonderlich mächtigen Holländers her, ist aber von einem dieser Sprache kundigeren Manne gründlich durchcorrigiert und hat durch gemeinsame Anstrengung zuletzt eine ziemlich fehlerfreie Form gewonnen. Ihre Länge verbietet leider die wörtliche Wiedergabe; ein Auszug wird dem wißbegierigen Leser genügen müssen.

Quo jure aut titulo (mit welchem Recht), sagt die Vorstellung, der Magistrat uns kann zwingen wollen, Sterbefälle in unsern Familien durch den Stadtdiener bekannt machen zu lassen, ist uns unbegreiflich. Es hängt ja doch schon von uns ab, ob wir einen solchen Vorfall überhaupt wollen ansagen lassen oder nicht. Es gehört das zu dergleichen Sachen, welche die Rechtsgelehrten res merae libertatis nennen, worin nimmer eine possessio vel quasi stattfinden kann.*) Daß ferner der Magistrat sich herausnehmen sollte, uns bei dergleichen Gelegenheiten das Ceremoniel vorschreiben zu wollen, behaupten zu wollen, daß unser Pedell bei der Anzeige von Sterbefällen nicht in Trauerkleidern, nicht mit Mantel und Flor auftreten dürfe, ist doch kaum anzunehmen; sollte dem aber dennoch so sein, so müssen wir ihm entgegensetzen, daß unsere Akademie von der Gerichtsbarkeit der Stadt unabhängig ist, wir „hieselbst auch noch einig Territorial-Recht haben", so daß wir auch keine Verordnungen des Magistrats in Bezug auf Ceremonien, welche auf dem Territorium der Stadt sich vollziehen, zu respectieren können gehalten sein. Wenn ferner behauptet wird, daß die Anzeige von Sterbefällen seit undenklichen Zeiten zu den wohlerworbenen Rechten und Emolumenten des Stadtdieners gehöre, so kann das die außerhalb der städtischen Gerichtsbarkeit stehende Akademie nicht berühren. Eitel ist auch die Berufung auf die beiden vorigen Pedellen Smits und Korff, die zugleich Stadtdiener waren. Wenn diese von Mitgliedern der Akademie mit Botschaften beauftragt worden sind, so ist gewiß nie ausgesprochen worden, ob sie den Auftrag als Diener der Stadt oder der Akademie ausführen sollten. Oder könnte der Magistrat das Gegentheil beweisen? Schwerlich wird er dazu Mittel in Händen haben. Kurz und gut,

*) D. i. in Dingen, die in Bezug auf Thun und Lassen von bloßer Freiheit abhängen, kann nie ein klagbares Recht entstehen.

wir halten uns zu der gehorsamsten Bitte eben so berechtigt als verpflichtet, daß der Magistrat der Stadt Lingen zu besserer Achtung unserer akademischen Freiheiten und Rechte angewiesen, der Stadtdiener Bertz aber zur Zurückgabe des in den früheren Fällen empfangenen freiwilligen Geschenks (don gratuit) an den Pedell Korff möge angehalten werden.

Diesem gewaltigen Lärm ward durch eine höchst ruhig gehaltene, im Namen Sr. Majestät von dem Curatorium ertheilte Antwort ein Ende gemacht. Darnach stehen dem Pedell des Gymnasiums feierliche Leichenankündigungen nur in Ansehung derjenigen Personen zu, welche in ihrem Leben dem Forum des Gymnasiums angehört haben und dessen Privilegien theilhaftig gewesen sind; auf Andere, auch wenn sie in näherer Verbindung mit Mitgliedern der Akademie gestanden, kann sich die akademische Ausnahmsstellung nicht erstrecken. Jedoch versteht es sich von selbst, daß, da hier nur die Frage von öffentlichen und feierlichen Leichen-Ankündigungen mit Schleier und Flor ist, es von der Willkür eines jeden, der nicht unter der bürgerlichen Gerichtsbarkeit steht, abhängt, die Leichen seiner Angehörigen durch seine Domestiken oder andere Leute privatim und ohne Trauergepränge ansagen zu lassen.

Unmöglich wär's, von diesem Collegium, das trotz mancherlei Schwächen, welche ihm, wie allen Menschen, sich anheften, doch immer höchst ehrenwerth erscheint, mit einer Erzählung zu scheiden, die eher den Eindruck des Scherzes als des Ernstes macht. Aber unsere Darstellung darf unbesorgt weiter gehen: wenn sie sich nunmehr mit den Schülern zu beschäftigen hat, wird es ihr nicht an Gelegenheit fehlen, an die Lehrer zurückzudenken, gerade wie sie ja, wo eigentlich von den letzteren die Rede war, der ersteren wiederholt zu erwähnen nicht umhin konnte.

So ist bereits über die Zahl der in Lingen Studierenden fast Alles mitgetheilt, was sich darüber ermitteln läßt. Es ist darnach die Gesammtzahl der vom 6. Mai 1698 bis zum 18. September 1819 Immatriculierten auf 1339 gestiegen, was bei einer aus den Stipendienrechnungen sich ergebenden durchschnittlichen Studienzeit von drei Jahren auf einige dreißig Studenten schließen läßt. Wie aber zu Zeiten diese Anzahl bei weitem nicht erreicht wurde, so stieg sie zu andern Zeiten höher. Die Zusammenzählung der in drei auf einander folgenden Jahren Aufgenommenen ergiebt z. B. für das Jahr 1707, falls die drei Jahrgänge noch ungeschmälert vorhanden waren, 55 Studenten; daß ihre Zahl aber jemals, wie das lingener Curatorium im Jahre 1734 behauptet, „ehedem wohl bei die 80" betragen habe, ist nach der Matrikel geradezu unmöglich, und es bestätigt diese Angabe die auch aus andern Umständen, besonders aus der Unvollständigkeit der Register aufsteigende Vermuthung, daß vielleicht der Rector magnificus selbst nur selten die Zahl der wirklich anwesenden Studiosen genau gekannt hat.

Immatriculiert wurde lange Zeit, wie es scheint, jeder, der sich meldete. Erst in späteren Jahren schrieb die Regierung eine Aufnahmeprüfung vor, welche von einer aus dem Professorencollegium gebildeten Prüfungscommission abgehalten wurde und welcher sich Alle unterwerfen mußten, die nicht entweder die hiesige Trivialschule oder bereits eine andere Akademie besucht hatten und dies durch Zeugnisse nachweisen konnten.

Unter den Studenten waren nach der Stiftungsurkunde sechs Alumnen, denen jährlich ein Stipendium von 50 Gulden gezahlt wurde. Um auch durch solche Unterstützung die Akademie zu heben, bewilligte bereits im Jahre 1704 aus der s. g. Chargen-Casse Friedrich I. einen jährlichen Zuschuß von 600 Thlr. oder 1500 Gulden, so daß nun dreißig Studenten Stipendien von 50 Gulden oder 20 Thlr. empfangen konnten. Von diesem Betrage wurde allerdings mit königlicher Genehmigung im Laufe der Zeit ein bald kleinerer, bald größerer Abzug gemacht und zur Besoldung eines französischen Sprachmeisters, eines Tanzmeisters, des Actuars des Curatoriums, zur Verbesserung des Gehalts des einen oder des andern Professors u. s. w. verwandt, doch ward die Wohlthat des Stipendiums lange Jahre hindurch etwa 25 Studenten wirklich zu Theil. Andrerseits aber war häufig die Zahl der Studenten geringer, als die der Stipendien, und so sammelte sich aus den Ueberschüssen nach und nach ein ansehnliches Capital, das im Jahre 1817 auf 5225 Gulden und 225 Thlr. angewachsen war und einen Zinsertrag von 157 Gulden und 9 Thalern einbrachte.*)

Die Stipendiaten, welche fast immer die Mehrzahl der Studiosen müssen ausgemacht haben, sollen, wie nicht bloß die Stiftungsurkunde festsetzt, sondern auch im Laufe der Zeit wiederholt eingeschärft wird, an Verstand und Tugend vor Andern hervorragen. Wenn nun die folgende Schilderung des Lebens der lingener Studenten trotzdem mehr von Untugend als von Tugend zu erzählen hat, so muß dabei nicht übersehen werden, daß erstens des sehr ernsten und erfolgreichen Strebens der akademischen Jugend**) allhier schon Erwähnung geschehen, daß zweitens die Ueberlieferungen aus vergangenen Zeiten, wie überall, so auch hier, mehr, was zu bestrafen, als was zu belohnen, auf die Nachwelt bringen und daß drittens jedes philisterhaft absprechende Urtheil über junge Leute durchaus unzulässig ist. Nur unter der Voraussetzung, daß dies gehörig beherzigt werde, kann unsere Geschichte es wagen, nach den vorhandenen Nachrichten auf das lingener Studentenleben näher einzugehen.

Die Brauer der Stadt veranschlagten nach früherer Mittheilung den Aufwand des Studenten auf drei bis vier hundert Gulden. Diese Schätzung ist, wenn sie als Durchschnittssumme gelten soll, wahrscheinlich zu hoch. In Wirklichkeit war das Leben in Lingen sehr billig. Im Jahre 1734 bezahlte der Student in bürgerlichen Familien, die, wie ausdrücklich bezeugt wird, ihre Nahrung, also jedenfalls einigen Gewinn dabei fanden, jährlich für Wohnung und Wäsche fünf, sieben und allerhöchstens zwölf Thaler, für Mittags- und Abendessen, das er auch in der Familie erhielt, fünfzig, höchstens fünfundfünfzig Thaler. Wenn wir nun weiter in Betracht ziehen, daß die meisten Studierenden das Stipendium von fünfzig Gulden genossen und die Collegia sehr wenig kosteten, so waren die nothwendigen Ausgaben ohne Zweifel mit zwei hundert Gulden recht wohl zu bestreiten. Da indeß unter den

*) Die Stipendienangelegenheit ist verschiedentlich unrichtig dargestellt. Obige Angabe ist hauptsächlich nach Acten der Geheimen Staatsarchive zu Berlin gegeben.

**) Ein später in ganz Deutschland bekannt gewordener lingener Studiosus war der 1784 immatriculierte Friedrich Adolf Krummacher aus Tecklenburg.

Studierenden stets eine große Anzahl von reichen Holländern und unter diesen wiederum nicht wenige aus den eben so reichen holländischen Colonien in Ostindien (seltener in Westindien) waren, so mag ja mancher Gulden ausgegeben sein, der sich auch hätte sparen lassen.

Von Seiten der Behörden werden freilich die Studenten oft genug ermahnt, an die Studien und nicht an andere Dinge zu denken. Ein Mal, freilich nur ein einziges Mal, werden sie sogar belobt, und zwar vom Bürgermeister und Rath der Stadt belobt für erfolgreiche Bemühung zur Dämpfung einer in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr 1785 ausgebrochenen Feuersbrunst; sonst aber ist Alles, was von ihnen noch zu sagen wäre, entweder Klage über sie oder Klage von ihnen über Andere.

Nicht selten machten sich die Studenten das ziemlich knabenhafte Vergnügen, durch unzeitiges Läuten mit der Schulglocke Aufsehen zu erregen oder auch durch zu starkes Anziehen Beschädigungen an Glockenstuhl und Glockenzunge anzurichten, worauf allemal, offenbar aber ohne auf die Dauer von Erfolg zu sein, der Pedell zu besserer Verwahrung des Schlüssels zum Glockenhause angewiesen und der Studentenschaft alles Läuten ganz und gar verboten ward. Eben so oft wurde das Tragen eines Degens verboten: der Student wollte offenbar ein ritterlicher Ehrenmann sein und nicht etwa noch dem Schüler gleichgeachtet werden. Damit hing auch die häufige Einschärfung des Duell-Edicts zusammen, doch gab auf Anfrage der Professoren die preußische Regierung zu, daß in allen Fällen, wo der Zweikampf nach dem Landesrecht und dem eben angeführten Edict nicht criminell zu bestrafen sei, in Lingen nach den milderen Bestimmungen der Stiftungsurkunde möge verfahren werden. Diese Milde hatte besonders nachtheilige Folgen nicht: zum wirklichen Kampfe kam es offenbar unter den Studenten nur sehr selten, während die Uebung dazu stets eifrig betrieben wurde, wofern nicht auch dagegen Verbote störend eingriffen. So hatten die Studenten schon im Jahre 1710 eine Schieß-Compagnie errichtet und hielten oft, anstatt, wie die Regierung sagt, ihren Studien fleißig obzuliegen, sogar an Sonn-, Fest- und Bußtagen Versammlungen ab, um nach der Scheibe zu schießen, wobei allerhand ärgerliche und höchst strafbare Excesse vorfielen. Deshalb erfolgte die Verordnung, die Compagnie und die dabei angestellten Officiere, desgleichen das s. g. Studentenbuch, darin allerlei ungebührliche Schieß- und Trinkgesetze enthalten, „gänzlich abzuschaffen.“ Trotz dieser Verordnung aber und der damit verbundenen Androhung schwerer Strafen gegen Fortsetzung oder Wiederaufrichtung der Gesellschaft erscheint sie in späteren Jahren mehr als Ein Mal wieder, um aufs Neue verfolgt zu werden. Ueberhaupt kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß die Anordnungen der höheren Behörden in Lingen auffällig leicht genommen wurden und die dazu an Ort und Stelle berufenen Organe auf deren Beobachtung nur recht lau hielten. Professor Mieg machte einmal seinen Collegen den Vorschlag, mit vereinten Kräften dem beginnenden Narrenspiel, dem Umherlaufen, Lärmen und beleidigenden Betragen auf den Straßen entgegen zu treten, was bei der „Handvoll“ von Studenten sehr leicht sein würde; es muß aber dieser Antrag ohne alle Folge geblieben sein: hören doch die Beschwerden über ungebührliches Betragen

der Jugend innerhalb der Stadt nimmer auf. Ja, es kommt sogar dahin, daß die studierende Jugend, wie sie sich selbst nennt, gegen ein ausdrückliches Verbot des Curatoriums in Betreff eines öffentlichen Festzuges durch die Stadt am Geburtstage Friedrichs des Großen Widerspruch erhebt und Gehorsam verweigert. Die studierende Jugend, sagt sie, habe auf das Inhibitorium des Curatoriums resolvieren müssen, bei dem einmal gefaßten Beschlusse, des Königs Geburtstag öffentlich zu feiern, zu beharren, einestheils, weil solche Freiheit allezeit üblich gewesen, anderntheils, weil die Studenten nicht einsehen, daß solche Lustbarkeit etwas Böses in sich fasse. Was die Androhung der Entziehung des Stipendiums anbetreffe, so müsse man das schlimmsten Falls über sich ergehen lassen, der in Aussicht gestellten Relegation gegenüber aber wären nicht bloß alle Ausländer, sondern auch Inländer auf einen Auszug aus Lingen gefaßt. Wie die Sache damals, wo das Curatorium mit Recht auf den Ernst der Zeit hinwies (1760), abgelaufen sein mag, ist nicht bekannt; die Studenten aber, ob Preußen, Deutsche oder Holländer, wollten den 24. Januar, des großen Königs Geburtstag, feiern, und als nach dem Hubertsburger Frieden im Jahre 1764 das Curatorium wiederum Einspruch erhob, veranstalteten sie in ihrer Aufregung eine Festlichkeit, die mannigfach über das Maß des Erlaubten hinausging. Nachdem ihnen ein öffentlicher Aufzug durch die Stadt zuerst von dem Rector magnificus Meiling und darnach in dessen Auftrage nochmals durch den Pedellen Korff untersagt war, zogen sie, Musikanten voran, in „schändlichen und höchst ärgerlichen Narrenkleidern“ unmittelbar vor den Häusern der Professoren vorüber, schwärmten die ganze Nacht in solchem Anzuge umher und ließen es weder an Vivat- noch Pereat-Rufen fehlen; ja, drei von ihnen, unter welchen einer einen bloßen Säbel in der Hand hatte, drangen in ein Haus, wo sich die Beamten des Orts auf eine „wohlanständige und ganz sittsame“ Weise Sr. Majestät zu Ehren zu einem Ball versammelt hatten, und verbreiteten Unordnung und Schrecken unter den Gästen, besonders den Frauenzimmern, wurden aber, „die Ungeheuer, auf eine ihnen convenable Art von den Domestiquen“*) hinausgejagt.

Wie so Etwas möglich gewesen, wird man sich heut' zu Tage in unerklärlichem Zweifel fragen. Waren denn diese wenigen, dem Knabenalter kaum entwachsenen Jungen schon bei der Ankunft in Lingen „Ungeheuer“, oder wurden sie hier erst zu Ungeheuern herangezogen? Bei allem Einfluß, den das rohe Studentenleben der Zeit auf anderen und nicht am wenigsten auf holländischen Universitäten auf Lingen mag ausgeübt haben — Ein einziger Mann hätte doch diese Handvoll Studenten müssen in Ordnung halten können. Und doch möge der Leser sich auf noch ganz andere Dinge gefaßt machen, in denen aber zum Theil wenigstens die Auflösung des Räthsels sich finden wird.

*) Wörtlich nach dem von dem Freiherrn von Loen, dem Professor Schlegtendal und dem Rath Beckhaus unterschriebenen Bericht des Curatoriums.

Ueber Johann Michael von Loen vergl. Göthe, Aus meinem Leben, Th. I, Buch 2. Er kam im März 1753 von Frankfurt nach Lingen und war hier bis 1764 oder länger Regierungspräsident, auch Vorsitzender des Curatoriums. Er bewohnte die Wohnung des Amtsgerichtsraths Cramer im jetzigen Amtsgerichtsgebäude.

Die Uebelthäter, deren Anzahl zwölf betrug, wurden auf den 8. Februar auf die im Seminargebäude befindliche Audienzstube des Curatoriums geladen, allwo sie bei der Ankunft desselben ein gewaltiges Gestampf mit den Füßen und sonstiges Getümmel anstifteten, das sich merkwürdiger Weise erst dann, dann aber auch sofort legte, als der Professor und Curator Meiling, der sich früher geweigert, das Verbot des Aufzugs zu unterschreiben, die Gallerien entlang ging und die Studenten durch den Pedellen zur Ruhe ermahnen ließ.

Der Termin wurde indeß abgehalten und den Uebertretern von der Majorität des Collegiums eine Strafe von je drei Ducaten auferlegt, diese Buße aber auf das Dringen der beiden Professoren und Curatoren, Gebrüder Meiling, zuerst auf zwei, dann gar auf einen Ducaten ermäßigt. Damit glaubten die drei oben genannten Herrn den leidigen Vorfall aus der Welt geschafft zu haben; allein, es sollte noch anders kommen. Denn als das Urtel den betreffenden Studenten oder ihrem Wortführer am 24. März bekannt gemacht war, fanden sich am hellen Tage drei der Complicen vor dem Seminar ein, hatten ihre langen Tabackspfeifen im Munde, ließen sämmtliche vom Seminar herunterkommenden Curatoren ganz nahe an sich vorbeigehen und rauchten tapfer darauf los, wie schon öfter den Curatoren widerfahren, wobei ihre Gesichter genugsam zu erkennen gaben, daß die Curatoren „mit ihrem sonst gemachten Gruß oder Compliment nicht gemeint waren.“ Dann liefen fast alle Studenten zu dem in unmittelbarer Nähe des Freiherrn von Loen wohnenden Weinhändler Bügler,*) schwärmten, lärmten und sprangen fast die ganze Nacht mit solchem Ungestüm herum, daß die Nachbarschaft darob entrüstet ward, als ob sie anzeigen wollten, daß es ihnen auf die Strafe von einem Ducaten gar nicht ankomme; endlich zogen sie unter gräßlichem Toben und Rufen durch die Straßen, brachten, während sie Meiling den Aelteren mit einem Vivat begrüßten, dem Herrn von Loen entsetzliche Pereats und trieben weiteren Unfug.

Um sich darauf von der „mehr als vierfach verdienten Strafe loszumachen“, steckten sich die Studiosen hinter den jüngeren Meiling, der als Rector magnificus eine Versammlung der Professoren auf die Bibliothek berief und mit seinen Collegen, Hüllesheim ausgenommen, einen auf seine Veranlassung von dem Professor der Rechte Wasmuth für die verurtheilten Studenten verfaßten „Aufsatz an die Curatoren“ unterschrieb, worin die Thatsachen theils ungenau, theils ganz falsch dargestellt und neben anderen Nichtigkeiten auch behauptet ward, daß Verbote gegen nächtliche Aufzüge in Lingen nicht publicirt seien und daß die Beitreibung der gelinden Strafe Fremde von dem Besuche des Gymnasiums abschrecken und dessen Untergang herbeiführen werde.

Die Verkehrtheit so sonderbarer Ansichten nachzuweisen konnte der Mehrheit des Curatoriums natürlich nicht schwer fallen. Der Rector wäre, wie alle Curatoren, sagte sie, amtlich verpflichtet, auf das Wohlverhalten der Jugend ein wachsames Auge zu richten; wenn dem aber auch nicht so wäre und es selbst keine ausdrückliche Verordnung über das Verhalten der studierenden Jugend gäbe, so könne doch Nichts geduldet werden, was gegen

*) Höchst wahrscheinlich wohnte dieser in dem jetzigen Klosterhuisschen Hause.

die guten Sitten verstoße, wie der gelehrte Estor in seinem Opusculo de rebus meae facultatis Cap. 2, § 43 so treffend ausführe. Nicht gute Zucht, sondern Zuchtlosigkeit sei die Ursache des Verfalls der Schulen und drohe bereits auch es in Lingen zu werden. Täglich habe man noch kurz vor den letzten Ereignissen klagen hören, daß Fenster eingeschmissen, Fischkasten aufgebrochen, Obstbäume im Garten eines Bürgers zerhauen, eben so im Garten des Oeconomen des Seminars das Schloß an der Thür zerbrochen und der schöne darin befindliche Sonnenzeiger sowie das Gartenhaus umgeworfen seien, und noch in der letzten Nacht seien in demselben Garten die Bohnen mit Degen abgehauen; das verbotene Tabackrauchen werde von den Sudiosen durch alle Straßen geübt, ja, neulich hätten sie einem Bauernjungen auf öffentlichem Markte eine ganze Portion Fische weggenommen, einige davon, als er Lärm gemacht, ihm zwar wieder zugeworfen, die übrigen aber gleichsam zur Kurzweil behalten.

Als nun zu diesen ärgerlichen Vorfällen noch ein weiterer Streit zwischen den Mitgliedern des Curatoriums über die Frage entstand, ob den zwölf verurtheilten Studiosen, welche — unglaublich zu sagen — sämmtlich Stipendiaten waren, bis zu ausgemachter Sache das fällige Stipendium zu verweigern oder sofort auszuzahlen sei, und die Gebrüder Meiling nebst mehreren der Studenten selbst bei niederen und höheren Behörden über die Einbehaltung des Stipendiums Beschwerde führten, erkannte endlich die königliche Regierung für Recht, daß zwar wegen der muthwillig außer Augen gesetzten Subordination keiner der Angeschuldigten von der Strafe ausgeschlossen zu werden verdiene, daß aber in Ansehung derjenigen, die nicht die Verwegenheit gehabt hätten, anstatt um Vergebung ihres Vergehens zu bitten, dessen Rechtfertigung zu versuchen, Gnade für Recht ergehen möge, die übrigen aber die ihnen zuerkannte wohlverdiente Strafe erleiden müßten.

Welch mildes Urtheil! Man höre, wie es gewirkt, ob Besserung oder dessen Gegentheil eingetreten!

Da es jedoch eben so unzweckmäßig als unrathsam erscheinen muß, jede einzelne uns überlieferte Unregelmäßigkeit in dem Leben der Studenten zu erzählen, zu erwähnen, wie sie (vergebens) als ein Recht beanspruchten, gleich den Professoren accise-freien Wein zu trinken; wie sie die Einführung des neuen Rectors zu so ausschweifenden festlichen Umzügen und Gelagen benutzten, daß diesem ausdrücklich die Verabreichung aufregender Getränke an die jungen Leute verboten ward; wie desgleichen das Schießen in der Sylvesternacht jedes Jahr aufs Neue untersagt werden mußte; wie die Studiosen Zur Eick, Pryshoff und Buten in einer Nacht muthwilliger Weise mehreren Bürgern die Fenster eingeworfen und sonstigen Unfug gestiftet, wobei Jungfer Holsten um zehn Stüber und Witwe Callmeyer um Wäsche im Werthe von sechs Gulden gekommen und wofür die übermüthigen Gesellen zu vierwöchentlichem Carcer oder einer Geldbuße von je zehn Ducaten verurtheilt wurden: so mag in dieser Hinsicht die folgende Mittheilung aus einem Schriftstück genügen, welches im Jahre 1775 in die Hände der Regierung gelangte.

Es wird darin gegen die Studenten eine sehr harte Sprache geführt. Viehisches Saufen, Schwelgen, nächtliches Schreien, Vorübergehende auf der Straße am hellen Tage insultieren, schlagen, mit tödtlichen Instrumenten verletzen (wie unter Andern der Student Pannekuchen noch vor Kurzem gethan, der sogar einer blödsinnigen Person zwei Degenstiche versetzt), Vornehmen und Geringen nachrufen, alle Abende zu größerer Anzahl versammelt Frauenzimmern auflauern und sie aufs schmählichste mißhandeln,*) in Gotteshäusern Aergerniß geben, sich darin raufen, die Perrücken darin abwerfen, mit brennenden Tabackspfeifen und spöttischem Gelächter sich dem Prediger gegenüber vor den Altar stellen oder junge Mädchen in der Andacht stören, fast nächtlich vermummt in die Häuser der Bürger eindringen, Gänse- und Hühnerställe visitieren — das seien alltägliche Vorfälle. Kürzlich hätten maskierte Studenten unter Anführung des Doctor Geens**) sogar einen ihnen wahrscheinlich gänzlich unbekannten Mann mit bloßem Degen aus dem Gefängniß geholt und über die Landesgrenze gebracht; der Durchzug Fremder durch die hiesige Stadt, der vormals den Einwohnern viel Nahrung und Sr. Majestät durch die Emsfähre an 2000 Gulden Pacht eingetragen, habe fast ganz aufgehört, da weder in den Wirthshäusern noch auf Straßen und Wegen Sicherheit vor Beleidigungen durch die Studenten zu finden; der junge Secretair Mauve sei in dem Starowskischen Locale***) von mehreren Studenten, denen seine Gesichtsbildung mißfallen, mit Fäusten geschlagen worden, und andere dergleichen Dinge seien vorgekommen, welche anzuführen überflüssig sein würde. Da bei all' dem weder die in hiesiger Stadt ihren Sitz habenden beiden königlichen Collegia noch auch das Curatorium der Schulen Abhülfe schafften, so werde die Regierung zum Schutz der Bürger und zum Besten einer sich selbst überlassenen Jugend gebeten, hier ein Einsehen zu thun.

Die über diese Schilderung der lingenschen Zustände zum Bericht aufgeforderten Beamten, der Kammerdirector von Bessel und der Regierungsrath Wahrendorf, können nicht umhin, zu erklären, daß die erwähnten Excesse, wenn sie in jenem Schriftstück auch mit sehr lebhaften Farben geschildert seien, doch „größtentheils in der Wahrheit beruhten", und daß der öffentlichen Sicherheit halber denselben nachdrücklicher Einhalt geboten werden müsse. Zu dem Ende schlagen sie die Errichtung einer Schaarwache vor, die aus acht bis zehn Mann bestehen und ihre Besoldung aus eingezogenen Stipendien erhalten könne. Auf diesen Vorschlag der Errichtung einer Schaarwache ging die königliche Regierung ein, beschränkte sie indeß vorläufig auf höchstens sechs Monate und verlangte, daß die Kosten nicht aus der Stipendiencasse, die ihrer fundationsmäßigen Bestimmung nicht entzogen werden dürfe, sondern

*) Die hier folgende unglaubliche Ausmalung der Mißhandlungen entzieht sich der Mittheilung.

**) Dr. Geens aus Seeland, 1774 immatriculiert, ist der Einzige, von dem sich nachweisen läßt, daß er nach der Promotion das hiesige Gymnasium besucht hat.

***) Dem jetzigen Clublocale. — In diesem Locale werden sich, Dank der anerkennenswerthen Liberalität, mit welcher der Clubvorstand seine Räumlichkeiten zu dem Ende zur Verfügung gestellt hat, voraussichtlich am 21. Jan. 1880 viele Festgenossen zur Vorfeier des zweihundertjährigen Jubiläums des Gymnasiums versammeln.

aus Beiträgen der Einwohner der Stadt bestritten*) oder daß die Mannschaften der Schaarwache von den Hausbewohnern unmittelbar gestellt würden. Uebrigens war die königliche Regierung der Meinung, daß es mit den Ausschweifungen der Studenten nie so weit hätte kommen können, wenn die Lingener Behörden in Ueberwachung der Zucht und Ordnung besser ihres Amts gewaltet hätten, da es doch nicht so gar schwer sein könne, eine Anzahl von „höchstens vierzig" jungen Leuten im Zaum zu halten. Man möge jetzt wenigstens mit ernsten Ermahnungen vorgehen und darauf hinweisen, daß der Stand des Gymnasiasten Niemand, er sei Einheimischer oder Fremder, von der genauesten Beobachtung der Civil- und Criminalgesetze des Orts entbinde; im Nothfalle könne man ja die verschiedenen Unterbeamten, den Pedellen, Boten, Gefangenwärter, Polizeidiener, Stadtdiener u. s. w. zu Hülfe rufen und bei deren Mitwirkung der gedachten Schaarwache vielleicht noch entbehren; auch dürfe gewiß auf die Unterstützung der Bürger, bei welchen die Studenten wohnten, gerechnet werden, und ihnen vielleicht einige Aufsicht über die Jünglinge sowie die Schließung der Häuser zu bestimmter Stunde anzubefehlen sein.

Auf diese Erwiderung der königlichen Regierung folgte eine Reihe von Vorstellungen, aus welchen nur hervorzuheben ist, daß auf die Mitwirkung der Bürger, welche in Hoffnung auf gute Kundschaft und Gewinn gern mit den Studenten unter Einer Decke stäken, nicht zu rechnen sei; daß die Schließung der meist einstöckigen Häuser ohne Wirkung bleiben würde, da die Studenten zu jeder Stunde zum Fenster aus- und einsteigen könnten und daß auch mit den Unterbeamten, von welchen einer ein Mann von siebzig Jahren, zwei andere völlig invalide und ein dritter demselben Schicksal sehr nahe, zu nächtlicher Ueberwachung der Studenten wenig zu beschicken sei. Auch fehlte es wie bei anderen, so auch bei dieser Gelegenheit nicht an Competenzconflicten und anderen Reibereien der lingener Behörden unter einander; doch, bevor noch die Verhandlungen und Zänkereien zu Ende geführt waren, wurde zuerst von einer, dann von der andern und endlich von allen Seiten gemeldet, die Studenten hätten sich die an sie ergangenen ernsten Ermahnungen, Vorstellungen und Drohungen zu Herzen genommen, und die Unordnungen, Ausschweifungen und Frevel hätten völlig aufgehört. Wozu bedurfte es nun noch einer Schaarwache? Die Angelegenheit war abgethan.

Bei den bisher erzählten Ereignissen erschienen die Studiosen allemal als Angreifer und Verletzer guter Ordnung und Sitte; indeß sollte eine Zeit kommen, wo sie ihrerseits den Ambos spielten und über Angriffe von andrer Seite zu klagen hatten.

Als nämlich im Jahre 1794 am Niederrhein ein preußisches Observationscorps aufgestellt und einige dazu gehörige Truppen auch in die Stadt und Umgegend von Lingen

*) Das königliche Ministerium zu Berlin verlangt überdieß, daß auch die von öffentlichen Lasten eximierten Beamten aller Classen zu diesen Kosten herangezogen würden; denn die Stadt Lingen „enthalte noch keine 300 Häuser, welche größtentheils auch nur kleine Hütten seien", und könne ohne Beihülfe der wohlhabenderen Beamten die neue Last nicht tragen.

gelegt wurden, entstanden alsbald Reibereien zwischen Officieren und Studierenden, und bei den uns überlieferten ernsteren Zusammenstößen waren erstere immer die Herausfordernden, während letztere Mühe hatten, sich ihrer Haut zu wehren, und als Schutzflehende erscheinen. Der erste Fall dieser Art kam im Jahre 1796 vor. Damals hatte der Tanzmeister in dem Starowskischen Locale eine „Assemblee" veranstaltet, wozu einige Hautboisten vom Militär die Musik machten. Nach Auflösung dieser Gesellschaft beschlossen die Studenten nach Verabredung mit einigen Herrn aus der Stadt, in dem Saale zu bleiben und, wie es in der Regel geschehen war, in kleinem geschlossenen Kreise einen Tanz zu veranstalten. Bereitwillig hätten die Hautboisten auch zum Tanze aufgespielt; allein der Lieutenant Schmidt verweigerte ihnen die Erlaubniß, theils weil die Officiere nicht zu dem Balle geladen wären, theils weil bei einer früheren Gelegenheit die Herren aus der Stadt jede Theilnahme an einem von ihnen in Aussicht genommenen Ball abgelehnt und dadurch dessen Zustandekommen vereitelt hätten. Gehorsam entfernten sich die Hautboisten; nur ein alter Musikant, der, da er sich der Militärcapelle als Freiwilliger angeschlossen, nicht unter dem Befehl der Officiere zu stehen glaubte, blieb und spielte. Kaum aber waren die Tänzer und Tänzerinnen zum Menuet angetreten, als Lieutenant Schmidt in den Saal stürzte und dem einzigen Spielmann befahl, sich sofort bei dem Hauptmann zu melden. Nach einer kurzen Weile jedoch kam jener zurück, um sein Spiel fortzusetzen, doch nur, um sehr bald von demselben Lieutenant zum zweiten Male vor den Hauptmann beschieden zu werden. In dem bei diesem Auftritt sehr erklärlichen Gedränge wurde dem Studiosus Edenhuizen die Pfeife zerbrochen und der Kopf derselben fiel unglücklicher Weise in (oder auf) den Hut des Lieutenants. Sogleich befahl dieser seinem Bedienten, Edenhuizen zu verhaften, was derselbe jedoch nicht auszuführen wagte; als aber später der Studiosus sich einmal auf der Straße blicken ließ, faßte er ihn und überlieferte ihn den in der Nähe weilenden Officieren: dem Hauptmann von Haas und den Lieutenants Schmidt, von Corlet und von Stössel.*) Andere hinzukommende Studenten finden hier Edenhuizen von der Faust des Hauptmanns gepackt und von den Lieutenants mit gezogenem Degen umringt. Der Hauptmann giebt dem Studenten Ohrfeigen, Schmidt wirft einen andern Studenten, Briefe mit Namen, in die Gosse und schlägt ihn mit der blanken Klinge, und von Stössel schließt endlich die Balgerei mit der Erklärung, daß „diese Laffen, diese Jungens", wenn sie sich noch ein Mal unterstünden, ohne Erlaubniß des Hauptmanns die Hautboisten spielen zu lassen, von den Füsilieren tüchtig durchgeprügelt werden sollten.

Die Untersuchung des Vorfalls ward durch den Höchstcommandierenden, den Herzog von Braunschweig, dem General-Major von Blücher zu Münster übertragen, kam indeß nicht zur Ausführung, da die Angelegenheit auf Bitte der Officiere, die ihr Unrecht einsahen, durch einen gütlichen Vergleich beigelegt ward. Leider war die Versöhnung keine herzliche.

*) Die drei ersteren gehörten zum Füsilierbataillon von Legat, Stössel zum Husaren-Regiment von Blücher.

Derselbe Hauptmann von Haas stiftete einige Jahre später recht muthwilliger Weise einen neuen Handel mit den Studenten an, als diese sich eines Nachmittags auf dem Marktplatze versammelt hatten, um sich mit Schneeballen ein Vergnügen zu machen. Von Haas sah diesem Treiben von seinem Fenster aus zu, schickte bald seinen Reitknecht mit vier Pferden mitten unter die ausgelassenen Burschen,*) und rief ihm laut zu, er solle sie niederreiten, was der Knecht unter Ausrufen wie „Hundejungens, Straßenschinder, Schwaken" mit solchem Erfolge zu thun unternahm, daß einer der Studiosen unter das Pferd gerieth und mit zerquetschtem Fuße von der Wahlstatt getragen werden mußte. Darüber kam dann der Hauptmann selbst herbei, gleichsam sich des Siegs zu freuen, schimpfte, sprach von Durchprügeln und drohte, die Studenten auf die Wache abführen zu lassen. Ueberhaupt konnte dieser Herr die Studenten nicht ausstehen. Noch einige Tage vor seinem Aufbruch aus der Stadt (1801) ließ er eines Abends drei entweder ganz ruhig oder, wie von andrer Seite behauptet wurde, singend über die Straße gehende Studenten durch einen Unterofficier und zwei Füsiliere auf die Wache schleppen und bis zehn Uhr des nächsten Morgens gefangen halten. Ein unbetheiligter Studiosus, van Santen, bezeugte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, daß die Verhafteten völlig unschuldig und daß „es offenbar nur auf die Studenten abgesehen gewesen" sei.

Es ging also den Studenten wie den Professoren und beiden, wie überhaupt der Lauf der Welt es mit sich bringt: Auf Freude folgt Leid, auf Leid folgt Freude. Wohl dem daher, der die Hoffnung nicht fahren läßt. Daß unsere Akademie trotz aller traurigen Erfahrungen gerade in der Zeit, wo die verderbenbringenden Wolken schon hoch am Himmel standen, noch voller Zuversicht in die Zukunft sah, das wird der folgende Bericht über ihre erste und einzige Säcularfeier, womit wir diesen Abschnitt beschließen wollen, bezeugen.

Gegen Ende August 1797 reichte das Collegium der Professoren eine Eingabe an den König ein, worin es des bevorstehenden wichtigen Tages erwähnt und um Bewilligung der Kosten des Festes bittet. „Wir würden", meinen die Professoren, „den Vorwurf einer nicht lobenswürdigen Gleichgiltigkeit gegen die hohe Schule, an welcher Ew. Majestät uns als Lehrer anzustellen geruht haben, verdienen, wenn wir den Tag der hundertjährigen Stiftung zu feiern unterließen. Der Schutz und die Wohlthaten, welche Ew. Königliche Majestät und dero in Gott ruhende Vorfahren seit einem Jahrhundert unserer Akademie haben angedeihen lassen, sind zu groß, als daß wir diesen Tag, ohne unsere dankbaren Gesinnungen durch einige Feierlichkeiten zu äußern, sollten vorübergehen lassen." Nachdem dann die königliche Regierung 200 Thaler auf die Ueberschüsse der Stipendiencasse zur Bestreitung der Kosten angewiesen und der Rector Waardenburg durch ein gedrucktes Programm zu dem Feste eingeladen hatte, wurden sechs Musici aus Steinfurt verschrieben, Illumination der Schulgebäude in Aussicht genommen, ebenso ein Commers auf den Tag

*) In einem Zeugenverhör treten acht Studenten auf im Alter von 22, 17, 20, 23, 20, 21, 21, 22 Jahren. Es ist dies fast die einzige vorhandene Notiz über das Lebensalter der Lingener Studenten.

nach der eigentlichen Feier, das Fest selbst aber, da man am 14. September mit den Vorverhandlungen und Zurüstungen nicht fertig, überdieß der Tag der eigentlichen Inauguration unbekannt war,*) am 7. November in folgender Weise begangen.

Nachdem sich am Morgen das Curatorium auf der Curatorenstube im Seminar, seinem gewöhnlichen Versammlungsorte, eingefunden hatte, begaben sich sämmtliche Professoren unter Begleitung der akademischen Jugend und unter Vortragung des dem Gymnasium von seinem königlichen Stifter geschenkten akademischen Scepters dahin, um die Curatoren abzuholen. Von hier verfügte man sich, weil das akademische Auditorium für die herbeigeströmte Menge keinen hinlänglichen Raum hatte, unter dem Geläute aller Glocken der Stadt und unter dem Donner der zu dem Ende auf dem Schulplatz aufgepflanzten Kanonen in solennem Zuge nach der lutherischen Kirche, wo Trompetenschall den Zug empfing. Hier wurde zuerst eine Symphonie aufgeführt; dann bestieg Heidekamp als Professor der Beredsamkeit die Kanzel und hielt eine lateinische Rede „über den Nutzen, welche die Akademien für die Wissenschaft**) gehabt haben", nach deren Beendigung zwei von Heidekamp und Waardenburg zum Andenken dieses feierlichen Tages verfaßte Gedichte vertheilt wurden. Musik, Glockengeläute und Kanonendonner bildeten den Schluß dieses feierlichen Actus.

Um indessen die Freude dieses für Stadt und Land so merkwürdigen festlichen Tages desto allgemeiner zu machen, war auf öffentliche Kosten in den beiden ersten Wirthshäusern der Stadt ein Ball und ein Abendessen veranstaltet, wozu die Curatoren, Professoren, sämmtliche Studierende, die Prediger, Schullehrer, sämmtliche königliche Beamte der benachbarten Orte und die Honoratioren der Stadt Lingen mit Frauen und Töchtern eingeladen waren, und wobei dieser frohe Tag unter den lebhaftesten Empfindungen des Dankes für den in dem verflossenen Jahrhundert über das akademische Gymnasium verbreiteten göttlichen Segen, unter dankbarer Erinnerung an den durchlauchtigsten Stifter desselben und die von diesem sowie von Preußens verewigten drei glorreichsten Königen und seiner jetzt regierenden Majestät dieser Anstalt von jeher und bis auf den heutigen Tag erwiesenen Wohlthaten, auch in gesegnetem Andenken an so viele vortreffliche und würdige Männer, die als Vorsteher oder Lehrer der Schule zur Zierde gereicht und sich um sie verdient gemacht, sowie mit dem inbrünstigsten Wunsche für deren ferneres Blühen und Gedeihen zum Glück der Stadt und des Landes, zur Ausbreitung aller nützlichen Wissenschaften und zur edelsten Bildung der hoffnungsvollen Jugend bis in die entferntesten Zeiten — zugebracht und zur allgemeinen Zufriedenheit beschlossen wurde.***)

*) Das Collegium ist der Meinung, daß schon im Herbst 1697 Vorlesungen an der Akademie gehalten seien, kann aber keinen Beweis dafür vorbringen und befindet sich nach unserer Meinung in einem Irrthum. Der 7. November wurde willkürlich gewählt.

**) De commodis quae ex academiis in rem literariam redundarunt.

***) Diese Darstellung der Festfeier ist fast wörtlich nach dem darüber aufgenommenen und außer von den Curatoren auch von den Professoren H. Waardenburg, Samuel Ferd. Meiling, Th. Ch. Fried. Raydt, Joh. Campstede, L. Suringar, Leonh. Lud. Finke und Heidekamp unterzeichneten Protocoll gegeben.

III. Ausgang der beiden Anstalten.

Wie mehrmals angedeutet, gab die französische Revolution mit den aus ihr entspringenden Kriegen und Eroberungen den Hauptanstoß zur Auflösung des akademischen Gymnasiums. Als bald nach der Schlacht bei Jena die Grafschaft Lingen von französischen Truppen besetzt, im Jahre 1808 zu dem Großherzogthum Berg geschlagen und zwei Jahre später mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt wurde, traten, wie für das ganze Land, so auch für die Lehranstalten sehr traurige Zeiten ein. Schon im Jahre 1809 setzte die Bergische Regierung die Zahlungen für dieselben von dem Domänen-Etat ab, und es blieben trotz aller Vorstellungen Professoren und Lehrer in diesem Jahre wie in den drei Jahren 1811, 12 und 13 ohne Besoldung. Man kann sich denken, in welche Noth die Männer mit ihren Familien geriethen! Natürlich wurde unter diesen Umständen an Wiederbesetzung der durch den 1812 erfolgten Tod des S. F. Meiling erledigten ersten theologischen Professur auch nicht einmal gedacht. Dann fiel zwar einen Monat nach der Leipziger Schlacht die Grafschaft wieder an Preußen zurück; bei der Ungewißheit aller Verhältnisse jedoch und bei der bald hervortretenden Absicht, Lingen an Hannover auszutauschen, ließ auch die preußische Regierung die Sache einstweilen liegen, wie sie lag, nahm jedoch die Gehaltszahlung wieder auf; und als die Abtretung an Hannover im December 1815 sich verwirklicht hatte, fand die großbritannisch-hannoversche Regierung die Akademie in einem Zustande, der in Verbindung mit einigen andern Umständen zu dem Beschluß ihrer Auflösung führte.

Es war inzwischen auch die zweite theologische Professur durch Berufung des Professors Suringar nach Leiden zur Erledigung gekommen (1815), was zur Folge hatte, daß die Zahl der hiesigen Studenten sich noch mehr verminderte. Schon während des Krieges hatte sie sehr abgenommen. In den zehn Jahren 1806 bis 1815 wurden überhaupt nur 56 Studenten immatrikuliert, im Jahre 1814 drei, 1815 zwei, und manche, die nach Lingen kamen, um hier zu studieren, mußten sich anderswohin wenden, weil sie hier ihren Zweck nicht erreichen konnten. Nun hätte zwar die Bürgerschaft der Stadt die Erhaltung der Akademie gern gesehen und legte diesen ihren Wunsch auch in einer mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Bittschrift der Regierung sehr warm ans Herz; diese aber glaubte nach reiflicher Ueberlegung, anderen Gedanken Raum geben zu müssen. Von großer Bedeutung war die Akademie ja nie gewesen; jetzt bestand sie fast nur noch dem Namen nach. Auch war die Zeit gekommen, wo ein Mittleres zwischen Schule und Universität überflüssig, wenn nicht gar nachtheilig erschien. War doch auch die Akademie zu Duisburg bereits im Jahre 1804 aufgehoben und führten doch andere ähnliche Anstalten fast nur noch ein Scheinleben. Unter diesen Umständen schien es das Beste, die Mittel, aus welchen bisher das akademische Gymnasium erhalten war, mit denen der lateinischen Schule zu vereinigen und an die Stelle beider Anstalten eine neue den Zeitverhältnissen besser entsprechende und in ihrer Art gehörig ausgestattete Anstalt zu setzen.

Denn wie die Akademie so genügte auch die lateinische Schule mit ihren vier Classen den damaligen Ansprüchen nicht mehr. Daß sie früher ihrer Aufgabe entsprach, ist unzweifelhaft und ergiebt sich schon aus dem Umstande, daß sehr viele ihrer Zöglinge ohne Aufnahmeprüfung auf die Akademie übergingen und daß ihre Frequenz nach Verhältniß bis auf die letzte Zeit eine durchaus befriedigende war. Leider gestatten die auf uns gekommenen Documente keine rechte Einsicht in die Geschichte ihres Lebens: sie hat, von dem Glanze der Akademie überstrahlt, offenbar zu wenig Beachtung gefunden und sich in aller Stille ohne Rücksicht auf Anerkennung und Ruhm mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung begnügen müssen. So viel steht indeß fest, daß die Schülerzahl in der Regel sechszig bis achtzig betrug und vielleicht auch einmal auf hundert anwuchs. Die meisten Knaben traten im Alter von zehn bis zwölf Jahren in die unterste Classe ein, doch galt nicht das Alter, sondern die bereits erlangte geistige Reife für die Aufnahme als maßgebend, und daher kommen nicht selten acht- und neunjährige neben fünfzehn- und sechszehnjährigen Knaben in der Quarta vor.*) Auch über die Dauer der Classencurse scheint eine allgemeine Norm nicht festgestanden zu haben; wie aber aus den von dem Rector Brumlew von 1694 bis 1707 mit großer Genauigkeit geführten Versetzungslisten zu ersehen, saßen die Schüler in der Regel in jeder Classe zwei Jahre.**) Ausnahmen von dieser Regel kamen jedoch nicht selten vor: der langsame Schüler lernte oft kaum in drei Jahren, was der besser begabte in Einem Jahre bewältigte.

Wenn diese wenigen Mittheilungen Alles enthalten, was über die Zöglinge der lateinischen Schule in den uns erhaltenen Schriftstücken einige Bedeutung zu haben scheint, so wird man leicht ermessen, daß die Nachrichten über die Lehrer der Anstalt gleichfalls sehr dürftig sind. Es enthalten diese in der That außer Namen kaum noch etwas Erwähnenswerthes, als etwa die Besoldungsangelegenheiten. Nach der Stiftungsurkunde sollen der Rector und die beiden ersten Präceptoren ihr Gehalt aus der geistlichen Gütercasse empfangen, während die Besoldung des dritten Lehrers der Stadt auferlegt wird. In Betreff des letzteren ist es bei dieser Bestimmung stets geblieben; als sich aber bald herausstellte, daß die geistliche Casse jene Last nicht wohl tragen konnte, wurde diese schon im Jahre 1685 zum Betrage von 1250 Gulden auf die Domänencasse übernommen. Später ist die Gesammtsumme etwas erhöht worden. Im Jahre 1751 erhält der Rector 700, der Conrector 500, der erste Präceptor oder Subconrector 350, der zweite Präceptor 250 Gulden, welche Gehaltssätze bis zur Auflösung der Schule bleiben.

Es liegt auf der Hand, daß die lateinische Schule durch die Aufhebung der Akademie, deren Mittel ihr großentheils zufielen, nur gewinnen konnte. Als daher der Entschluß feststand, diese, die Akademie, eingehen zu lassen, machte man sich um das Schicksal jener wenig Sorge. Indeß brechen wir hier ab. Ein Andrer wird weiter erzählen, wie das Alte starb und aus den Ruinen neues Leben sproß.

J. C. A. Winkelmann.

*) Ein Enkel des Freiherrn von Loen wurde sogar schon im siebten Lebensjahre aufgenommen.

**) Der später als Philologe besonders durch seine Ausgabe des Livius berühmte Arnold Drakenborgh aus Utrecht trat im September 1696 als zwölfjähriger Knabe in die hiesige Tertia ein, wurde nach einem Jahre in die Secunda als Erster, und wiederum ein Jahr später als Dritter in die Prima versetzt und schon im September 1799 zur Universität entlassen.

Anhang.

Verzeichniß der Rectoren der lateinischen Schule und der Rectores magnifici des akademischen Gymnasiums nebst der von ihnen aufgenommenen Schülerzahl.

Jahr des Antritts	Jahr des Abgangs	I. Die Rectoren.	Anzahl der aufgenommenen Schüler.
1680	1689	Lambert Lanckhorst	?
1689	1693	Anton Bylert	166
1693	1707	Conr. Joh. Brumlew (oder Brumleuw)	270
1707	1707	Joh. Henrici (provisorisch)	9
1707	1710	Joh. Heinr. Schrader	56
1710	1743	Joh. Henrici	510
1743	1759	Ferd. Stosch	218
1760	1761	Heinr. Jac. Meiling	19
1762	1779	Fried. Th. Withof	211
1779	1782	vac.	27
1783	1792	A. B. H. Warning	81
1792	1802	Heinr. Waardenburg	84
1803	1819	Gerh. Suringar	127
		Summa	1778*)
		II. Die Rectores magnifici.	
1698	1699	Heinr. Pontanus	31
1699	1701	Pet. de Toullieu	19
1701	1702	Otto Verbrugge	14
1702	1704	Anton Bylert	16
1704	1705	Nic. Tilburg (oder Tilborg)	26
1705	1706	Joh. Wilhelmus	16
1706	1707	Otto Verbrugge	26
1707	1708	Pet. de Toullieu	14
1708	1710	Heinr. Wilh. Lüning	33
1710	1711	Anton Bylert	26
1711	1712	Nic. Tilburg	16
1712	1713	Joh. Wilhelmus	17
1713	1714	Pet. de Toullieu	22
1714	1715	Otto Verbrugge	23
1715	1716	Joh. von Leeuwen	11
1716	1717	Heinr. Wilh. Lüning	6
1717	1718	Nic. Tilburg	17
1718	1720	Phil. Wasmuth	23
1720	1721	Heinr. Theod. Pagenstecher	15
1721	1722	Jac. Elsner	16
1722	1725	Joh. von Leeuwen	17
1725	1727	Heinr. Wilh. Lüning	19
1727	1729	Joh. Conr. Dannhauer	20
1729	1731	Joh. Bernh. Hüllesheim	20
1731	1733	Joh. Dan. van Hoven	19
1733	1735	Joh. Adr. Schlegtendal	25
1735	1737	Zeno Meiling	16
1737	2740	Phil. Wasmuth	38
1740	1742	Joh. Conr. Dannhauer*)	25
1742	1743	(Nach Dannhauers Ermordung)	3
1743	1745	Joh. Dan. van Hoven	36
1745	1748	Joh. Bernh. Hüllesheim	48
1748	1749	Balth. Eberh. Withof	7
1749	1752	Joh. Adr. Schlechtendal	26
1752	1754	Phil. Wasmuth	22
1754	1758	Samuel Meiling	28
1758	1760	Ferd. Stosch	23
1760	1762	Ant. Phil. Wasmuth	9
1762	1764	Jac. Heinr. Meiling	13
1764	1766	Fried. Theod. Withof	15
1766	1768	Joh. Bernh. Hüllesheim	10
1768	1770	Phil. Wasmuth	
1770	1772	Theod. Heinr. Ten Noever	26
1772	1774	Samuel Meiling	33
1774	1776	Jac. Heinr. Meiling	34
1776	1778	Fried. Ad. van der Marck	33
1778	1780	Joh. Campstede	18
1780	1782	Fried. Theod. Withof	33
1783	1784	Leonh. Ludw. Finke	33
1785	1786	A. B. H. Warning	18
1787	1788	Fried. Heidekamp	19
1789	1790	H. Mensonides	27
1791	1792	Sam. Ferd. Meiling	12
1792	1794	Leonh. Ludw. Finke	20
1795	1796	Theod. Chr. Fried. Raydt	24
1797	1798	Heinr. Waardenburg	20
1799	1800	Lucas Suringar	29
1801	1802	J. Campstede	16
1803	1804	Fried. Heidekamp	18
1805	1806	Gerh. Suringar	9
1807	1808	Sam. Ferd. Meiling	19
1809	1810	Leonh. Ludw. Finke	10
1811	1812	Theod. Chr. Fried. Raydt	14
1813	1814	Lucas Suringar	7
1815	1817	Joh. Campstede	11
1818	1819	Fried. Heidekamp	4
		Summa	1339

*) Dazu kommen noch die 180—200, welche Lanckhorst aufgenommen haben wird.

**) Dannhauer, Professor der Theologie, wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. Oct. 1742 von Raubmördern umgebracht.

Die erste Einrichtung des Königlichen Gymnasii zu Lingen.*)

Das Verdienst, dem in den maßgebenden Kreisen längst verbreiteten klaren Gefühle, daß es mit den Lingener Schulverhältnissen so nicht weiter gehen könne, zuerst einen deutlichen, wirksamen Ausdruck, zur Besserung, zur Neubildung den ersten Anstoß gegeben zu haben, gebührt, so viel aus den Acten zu ersehen ist, dem damaligen Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Thesing. Von demselben wurde als Deputirten der Stadt Lingen zum allgemeinen Landtage im Anfange des Jahres 1817 auf die Wiederbesetzung der erledigten beiden theologischen Lehranstalten bei dem Gymnasium academicum, ferner auf Verbesserung der Besoldungen der Professoren, so wie endlich — wie weit war man von den oranischen Principien abgekommen! — auf Anstellung zweier katholischen theologischen Professoren angetragen. Ihm schlossen sich in einer Eingabe an den Prinzen Regenten, den Herzog von Cambridge, d. d. Lingen den 2. April 1817, die Professoren des akadem. Gymn. Campstede, Raydt, Finke, Heidekamp und Suringar an.

In der Besorgnis, „daß diese Lehranstalt gänzlich verfallen möchte," und überzeugt, daß „die Fortdauer derselben beides sowohl für die Stadt als Provinz Lingen von vielfachem Nutzen sein werde", stellen sie die ökonomische Frage in den Vordergrund; die (bisweilen die Zahl 50 übersteigenden) Studirenden hätten ehemals hier eine bedeutende Geldsumme in Umlauf gesetzt; da hier „die einzige reformirte Facultät des Königreichs Hannover" sei, so würden die eingebornen Jünglinge, wie auch die aus den reformirten Provinzen Bentheim und Ostfriesland, welche sich der Theologie widmeten, statt, wie jetzt auf holländischen Universitäten, ihre Studien hier vollenden können; „das auf diese gewandte Capital würde also im Lande bleiben"; der Zuspruch aus den Nachbarländern, nämlich der Obergrafschaft Lingen, aus Tecklenburg, Steinfurt und dem Königreich Holland werde dahin wirken, daß „der alte blühende Zustand der Lehranstalt vielleicht zum Besten des Landes zurückgeführt werden würde"; der Umstand, daß hier wegen (bereits mehrjährigen) Fehlens zweier theologischen Professuren nur propädeutische Studien getrieben werden könnten, habe mehrere junge Theologen von hier wieder fortgetrieben; der gänzliche Verfall des Instituts, „deren Stifter der treffliche und ruhmwürdige Großbritannische König Wilhelm III. war", sei nur durch schleunige Besetzung der Vacanzen mit tüchtigen Männern abzuwenden; diese „müßten indessen wohl Holländer sein, theils weil hier in Lingen jeden Sonn- und Feiertag einmal deutsch und einmal holländisch gepredigt wird und die Professoren fundationsmäßig auch holländische Prediger sind, theils weil in Ostfriesland und im Bentheimischen das nämliche

*) Die Darstellung des nachfolgenden Abschnitts beruht vorzugsweise auf den Acten des Kön. Provinzial-Schul-Collegii zu Hannover und der hiesigen Kön. Schul-Commission; das Gymnasial-Archiv bietet erst für eine spätere Zeit ein (immer nur noch mäßig ausgiebiges) Material.

Verhältnis eintritt" . . .; geschehe das, so würden „wohl manche Jünglinge aus dem Holländischen hierher gezogen werden" —; auch die zwei vacanten Lehrstellen an der hiesigen lateinischen Schule, welche wegen des unzureichenden Gehaltes nach dem Vorschlage des Professors und Rectors Suringar zusammen gezogen werden sollten", bitte man baldigst wieder zu besetzen, damit diese Schule, „welche eine Pflanzschule der Akademie ist", nicht gänzlich in Verfall gerathe.

So dringend indeß die Motive jenes Antrags auch sein mochten, so verlangte doch die Hannoversche Regierung, ehe sie darauf eingehen könne, die genaueste an Ort und Stelle zu führende Untersuchung über den Zustand der Lingenschen höheren Lehr-Institute, der betr. Fonds, Gebäude, Anstalten, der Art und Gegenstände des Unterrichts ꝛc., um beurtheilen zu können, ob und in wie fern es nützlich und nothwendig sei, das Gymnasium academicum in seiner bisherigen Verfassung ferner bestehen zu lassen bez. zu erweitern, „oder dasselbe auf ein gewöhnliches Gymnasium zu beschränken und in diesem Falle die überschießenden Fonds zu anderen nützlichen Lehranstalten zu verwenden." Zum Commissarius in dieser Angelegenheit ernannte die Hann. Regierung den Regierungsrath Struckmann zu Osnabrück. Hiermit haben wir den Namen des Mannes ausgesprochen, der auf viele Jahre hin sich die wesentlichsten Verdienste um unsre Anstalt erworben, mit seiner Thätigkeit, seinem Urtheil, seinen Vorschlägen auf die Geschicke derselben einen geradezu entscheidenden und bestimmenden Einfluß geübt hat. So viel Liebe und treue Pflege, so viel Mühe und Arbeit — die von seiner Hand geschriebenen Berichte und Verfügungen ziehen sich wie der rothe Faden durch mehrere Jahrgänge der Acten —, so viel Geschick und Sachverständniß sollen bei der Nachwelt nicht vergessen bleiben.

Der hochverdienstliche Bericht Struckmanns vom 30. Mai 1817, in welchem ein reiches historisches Material verarbeitet ist, wenn ihm auch manche Quellen, die wir aus einer späteren nicht verdienstlosen Zusammenstellung, der „Geschichte der Grafschaft Lingen" von Goldschmidt kennen, unbekannt geblieben zu sein scheinen, verbreitet sich ausführlich über die von der Regierung bezeichneten und viele andere damit zusammenhängende Gegenstände.

Indem er eingehend die Vorgeschichte beider Institute, des akad. Gymnasiums und der latein. Schule, namentlich ihren auf Beförderung des Reformationswerks und Heranbildung junger Theologen gerichteten Zweck beleuchtet, spricht er aus, daß das Gymnas. acad. nie von großer Frequenz gewesen, daß selbst nach dem Verfall der Universität zu Duisburg und der hohen Schule zu Steinfurt, obwohl Lingen für die preußischen Unterthanen die einzige protestantische Universität zwischen dem Rhein und der Weser gewesen, die Zahl 50 nie [?] überstiegen sei, wobei der höchst bezeichnende Satz unterläuft, daß diese akademische Anstalt „sich während der verschiedenen politischen Veränderungen der Grafschaft in so fern erhalten hatte, daß sie nicht aufgelöst worden". Ohne allen Zweifel habe das preußische Gouvernement seit der 1813 erfolgten Wiederbesitznahme der Grafschaft dieses Institut in seiner vormaligen Einrichtung nicht bestehen lassen und mindestens dasselbe für die katholischen Unterthanen der Grafschaft und der umliegenden Gegenden durch Anstellung eines katholischen Theologen nützlicher machen wollen; schon seien katholische Candidaten zur Meldung aufgefordert, als die Abtretung der Grafschaft an Hannover die Ausführung der betr. Verfügung vom 5. August 1815 verhindert habe. — Was die Mittel der akad. Anstalt betrifft, so wird der Bestand der akad. Bibliothek auf 3650 Bände, „worunter aber keine von bedeutendem Werth," angegeben, das physikalische Cabinet bestehe hauptsächlich aus einer Elektrisir-Maschine mit Batterien und Zubehör, und einer Luftpumpe. Ausführlich wird über die Dotationen und die Finanzverhältnisse berichtet (über die ich auf die vorausgehende Darstellung verweise), wobei in Bezug auf die Stipendienkasse bemerkenswerth, daß zu ihrer nicht unbedeutenden Vermehrung wegen Mangels an Studirenden und Unterlassung sonstiger Ausgaben der Verfall der akad. Anstalt beigetragen, indem statt 18 (vormals 20 [25]) Stipendiaten nur 8 vorhanden gewesen, woraus ein Capitalbestand von 5225 Gulden und 225 Thlr. Pr. Courant erwachsen sei. Ueberhaupt aber wird die Summe der der akad. Anstalt gewidmeten Revenuen auf 3432 Thlr. 8 Ggr. Conv. Münze festgestellt. Struckmann kommt zu dem Schlusse, daß, so

hohen Werth die Eingesessenen Lingens auf den Fortbestand dieser akad. Anstalt legen, die Unvollkommenheit derselben in ihrer damaligen Einrichtung sich von selbst ausspreche, und die Dürftigkeit der Fonds und die daher nöthig gewordene Verbindung mehrerer Functionen schwerlich gestatten dürfte, derselben eine vollkommnere Gestalt zu geben; wobei darauf hingewiesen wird, daß nach der 1815 erfolgten Theilung der Grafschaft gemäß dem reichsmäßigen Princips die geistliche Casse etwa mit einem Drittel an die Obergrafschaft zu fallen habe, daß die Besetzung mehrerer Facultäten mit je einem Professor nicht dem Bedürfniß entspreche und zum Nachtheil der Studirenden gereiche, und daß es der medicinischen Facultät an allen Hülfsmitteln und Anstalten fehle, endlich daß das Gymnas. acad. zwar sowohl während der großherzoglich-bergischen als während der französischen Occupation der Grafschaft unangetastet geblieben, die Gehalte aber während dieses Zeitraums größtentheils nicht ausbezahlt worden seien.

Kürzer spricht der Berichterstatter sich über die Einrichtung, den augenblicklichen Zustand und die Fonds der lateinischen Schule aus. Der Umstand, daß der an derselben angestellte Rector zugleich fundationsmäßig eine Lehrstelle bei der Akademie bekleide und in beiden Qualitäten nur ein Gehalt beziehe, wie auch ein Theil des dem französischen Sprachlehrer an der latein. Schule angewiesenen Gehaltes aus der dem Gymn. acad. zustehenden Stipendiencasse erfolge, außerdem aber „die Betrachtung, daß es vielleicht den Absichten des hohen Cabinets-Ministerii entsprechen könnte, aus diesen beiden unvollkommenen Instituten ein vollkommneres und den wahren Bedürfnissen angemessenes zu bilden", habe ihn zur Erkundigung und Berichterstattung auch über die latein. Schule veranlaßt, obwohl zur Zeit die älteren archivalischen Nachrichten über dieselbe nicht vorhanden. Habe Wilhelm III. 1680 die latein. Schule und fast gleichzeitig das Seminar angelegt und die beiden ihnen dienenden Gebäude auf eigne Kosten (das Seminargebäude zum Theil aus in Holland gesammelten Collecten) erbaut, so beständen zwar die Gebäude noch; sie „sind noch demselben Zwecke gewidmet, den sie gleich wohl nur sehr unvollkommen erfüllen." Beide Gebäude seien voll Spuren des Verfalls, die Schulzimmer von einem höchst unerfreulichen Ansehen, die Stuben der Seminaristen engen Klosterzellen ähnlich, nur einige wenige dermalen von Seminaristen besetzt; die Lehrer, denen Wohnung dort angewiesen, nähmen des beschränkten Raumes wegen in neuerer Zeit ihre Wohnung gewöhnlich außerhalb; der Subconrector Warning und der Oekonom van Nes, zugleich Rendant der Seminariencasse, seien augenblicklich die einzigen Bewohner. — Diese Lehranstalt, die nie bedeutend an Ruf noch an Frequenz gewesen, ein protestantisches Institut mitten unter den vielen Katholiken der Grafschaft, die sich lieber nach Meppen wandten, und gegenwärtig nur von 18 Schülern besucht, könne in ihrem gegenwärtigen Zustande den von ihr gehegten Erwartungen nicht entsprechen, zumal da die Stelle des Subconrectors und Präceptors [die dritte und vierte] unbesetzt, ihre Stunden von dem Rector Suringar und dem 80-jährigen Warning vertreten würden, welche mit dem französischen Sprachlehrer Renard das Personal ausmachten. — Die beigefügte Tabelle der Lehrstunden zeigt: 1, ein völliges Ausfallen folgender (übrigens angesetzten) Lehrgegenstände: Latein und Griechisch in Classe III und IV, Geographie in allen Classen, „deutsche Dicht- und Redekunst in I und II, „deutsche Sprachkunst" in III und IV, Physik, Mathematik, holländische Dicht- und Redekunst, Mythologie in I und II, holländische Sprachkunst, Religion und Moral in III und IV; 2, Combination folgender Gegenstände: Universalgeschichte, Philosophie und Französisch in I und II, Naturgeschichte, alte Geschichte, Schreiben und Rechnen in III und IV; (3, das Fehlen des überhaupt nicht zum Plane gehörenden Französisch in III und IV) —; mit andern Worten: es sind mehr Stunden unbesetzt als besetzt. — Was aber die Dotation betrifft, so wird ausgeführt, daß daraus die Bedürfnisse nicht zu bestreiten sein würden, wenn nicht das Rectorat mit einer Professur verbunden wäre; ja daß die Einnahmen nicht einmal sichere seien, daß überhaupt die bisherige kärgliche Besoldung nicht vermögen werde, der Schule tüchtige Lehrer zu verschaffen.

Das Gutachten der Osnabrücker Regierung vom 28. October 1817 geht im Anschluß an diese Ausführungen dahin, daß die fernere Erhaltung der akademischen Anstalt, selbst im verbesserten Zustande, so wenig in Beziehung auf das Allgemeine als auf die einzelne Provinz, in keinem Betracht von wesentlichen und mit dem Aufwande in Verhältnis stehenden Nutzen sein könne, daß dagegen in der Aufhebung derselben sich die erforderlichen Mittel, den Mängeln der lateinischen Schule durch Vermehrung des Lehr-Personals und Verbesserung der Gehalte, so wie durch zweckmäßigere Einrichtung der Gebäude abzuhelfen, um so gewisser darbieten dürften.

Hierauf verfügt (Rescr. des Königl.-Großbrit.-Hannov. Cabinets-Minist. vom 24. October 1818) Se. Königl. Hoheit der Prinz Regent, daß „das unvollkommene und unter den jetzigen Verhältnissen zwecklose Institut des Gymn. acad. gänzlich aufgehoben, dagegen

aber für die verbesserte Einrichtung, Erweiterung und Vervollkommnung der lateinischen Schule bestens gesorgt werden solle." Doch soll wegen des Eindrucks, den diese Verfügung auf die Einwohner der Niedergrafschaft Lingen machen würde, jene Aufhebung nicht früher bekannt, sondern zugleich mit der Verbesserung der latein. Schule ausgeführt werden. Zugleich wird die Osnabrücker Regierung beauftragt, in Verbindung mit im Schulfache bewanderten Männern unter Berücksichtigung der zu Lingen bereits vorhandenen Schulanstalten einen vollständigen Plan einer verbesserten Einrichtung der latein. Schule auszuarbeiten und vorzulegen, wobei unter andern Schwierigkeiten auf die der finanziellen Anordnung, auf die Möglichkeit, daß der Domainenfonds künftig der Verwaltung der Niedergrafschaft werde dienen müssen, auf die Wiederanstellung bez. Pensionirung der noch lebenden Professoren, auf die Wiederbesetzung der erledigten reformirten Predigerstellen, die mit den beiden theologischen Professuren verbunden gewesen, hingewiesen wird.

Die nunmehr im Schoße der Osnabrücker Regierung gepflogenen Verhandlungen drehten sich um zwei Vorfragen: 1, ob man mit Rücksicht auf die weit überwiegend katholische Bevölkerung der Niedergrafschaft — dieselbe zählte damals unter ihren 20640 Seelen ungefähr 19277 kathol., 875 reform. und 447 luth., davon die Stadt Lingen 1193 kath., 235 reform. und 292 luther. Christen — nur katholische Lehrer anstellen d. h. die Anstalt in eine katholische verwandeln solle, um höhere Frequenz herbeizuführen (eine Einrichtung, welche nach Struckmann's Votum, was sie auf der einen Seite geben, auf der anderen nehmen, nämlich die Protestanten eben so künftig nach Osnabrück treiben würde, wie die Katholiken bis jetzt nach Meppen sich getrieben gesehen hätten, die Anstalt aber nie zur Frequenz gelangen würde, wenn man nicht die Bedürfnisse beider Confessionen befriedige) oder ob ein gemischtes Verhältnis herzustellen sei —; 2, ob, um Angesichts der geringen Fonds durch Gewährung freier Wohnung die Gehalte herabzudrücken, man gemeinschaftliches Wohnen der Lehrer im Seminargebäude herbeiführen solle — eine Frage, die man dahin entschied, daß solches nur für (unverheirathete) katholische Lehrer möglich sei, obwohl auch da der ökonomische Gewinn durch die Nachtheile überwogen würde, indem die Klösterliche Disciplin durch Weltentfremdung, Einseitigkeit 2c. die Bildung der Lehrer schädige.

Das interessanteste Gutachten indeß ist das eines Sachverständigen ersten Ranges, der von der Behörde zugezogen war, interessant nicht bloß weil dasselbe die gesammte Stellung, den Rang und die innere Einrichtung der künftigen Anstalt betrifft, sondern weil der Gutachter selber als Pädagog, Gelehrter und Lehrer die ungetheilte Achtung aller, die einen Blick in sein Wirken gethan haben, besessen hat. Es ist dies der berühmte Director des Osnabrücker Raths-Gymnasiums Dr. Rudolph Abeken.

In seiner Schrift, welche vom 17. Januar 1819 datirt ist, erörtert er zunächst die uns bereits bekannte confessionelle Bevölkerungsstatistik und kommt dann auf das nahgelegene Gymnasium zu Meppen, das vor kurzem eine seinem Bedürfnisse angemessene Verbesserung erfahren habe. Sei dasselbe, bequem gelegen, schon bisher von den Katholiken der Grafschaft besucht gewesen, so werde und könne dies künftig um so eher geschehen, „theils wegen der erwähnten Verbesserung des Gymn., theils weil die Stadt Meppen nunmehr als ein und demselben Lande, und heimischem Lande, angehörig betrachtet werden" müsse. Lingen, einst Hauptort eines Landes, Sitz mehrerer Behörden, dürfe gewiß

eine höhere Lehranstalt, dürfe Ersatz für das bisher Genossene beanspruchen. Indeß sei das Bedürfnis für die reformirten Bewohner der Grafschaft weit dringender als für die Katholiken, die anderweitig volle Befriedigung desselben fänden. „Auch ist die Frage nicht am unrechten Orte, warum man dem Meppenschen Gymnasium die Zahl der Schüler, die ihm aus dem Lingenschen zufließt, ohne Noth entziehen wolle, da doch das auf dieses Gymnasium Gewandte eher fordert, daß man für seine Frequenz auf alle Weise sorge." Diese und verschiedene andere (ausdrücklich ausgesprochene) Erwägungen führen Verf. darauf, „daß ein gemischtes, protestantisch-katholisches Gymnasium in dem gegebenen Falle das natürliche, zweckmäßige und billige" sei. Weiter aber frage sich, ob eins vom ersten Range oder ein secundäres. Gewiß sei eine Anstalt der ersteren Art in den Augen der Lingenser nur ein billiger Ersatz für eine bisherige Akademie und eine latein. Schule. Indeß sei doch Folgendes zu berücksichtigen. „Der Stifter der Universität Lingen hatte die Absicht, in ihr gleichsam eine Vorwacht gegen die benachbarte Gewalt des Papstthums auszustellen; sie sollte also ihren Hauptwirkungskreis ganz in ihrer Nähe haben". Zu dem Zwecke bedurfte es einer Vorbereitungsanstalt. . . „Die Lage der Dinge hat sich geändert. Religiöse Rücksichten treten nicht weiter ein, als daß eine wahrhaft aufgeklärte Regierung jedem Unterthan Mittel zu seiner Bildung darbieten will, ohne ihm in Rücksicht auf seinen Glauben Zwang aufzulegen. . . In diesem Sinne erhält sie drei Gymnasien ersten Ranges im Osn. Regier.-Bezirke, zwei katholische, zu Osnabrück und Meppen, und ein evangelisches am erstgedachten Orte." Diese Gymnasien liegen Lingen so nahe, „daß es auffallen müßte, wenn daselbst eine vierte gleiche Lehranstalt errichtet werden sollte". Schwerlich werde eine solche die nöthige Frequenz finden, welche die Zahl der augenblicklichen Schüler der latein. Schule in Lingen (18) erheblich übersteige. Und würden denn die vorhandenen Fonds zur Dotirung eines vollen Gymnasiums, zur Befriedigung sämmtlicher Bedürfnisse ausreichen? Lingen werde bei den nur geringen Gehalten, die es bieten könne, als Lehrer entweder nur mittelmäßige Subjecte oder solche erhalten, die ihre dortige Stelle nur als Durchgangsstufe betrachteten, — wie schädlich häufiger Wechsel! „Eines wie viel reelleren Gewinnes würde die Stadt Lingen sich erfreuen, wenn sie statt einer mittelmäßigen Lehranstalt ersten Ranges . . . eine gediegene, ihrem natürlichsten und nächsten Bedürfnis entsprechende Schule zweiten Ranges erhielte! ich meine eine solche, die etwa das leistete, was das Osnab. Raths-Gymnasium in den 4 unteren Classen, nach deren Besuch die studirenden Schüler in die beiden höheren Classen übergehen, die übrigen großentheils das Gymn. verlassen. — Sie könnte Lehrer bekommen, die, ohne Ansprüche auf die höheren Stellen, zu denen die Philologie den Weg bahnt, und anständig besoldet, nicht so sehr die Besorgnis erweckten, sie dienen der Lehranstalt nur, weil sich eben nichts besseres für sie finde, und sie werden dieselbe bei erster Gelegenheit verlassen. Sie würde der Ueberzeugung genießen, ihre Jugend, wohl vorbereitet, vollkommeren Lehranstalten zusenden zu können, als sie, allen Umständen nach, für dieselbe zu errichten im Stande war". So erscheine die vorliegende Frage denen, „die das Schulwesen unsers ganzen Regierungsbezirks vor Augen haben". Ferner sei „bei wenigeren höheren Lehranstalten . . . leichter eine gewisse heilsame Uebereinstimmung zu erzielen". Also „ein gemischtes protestantisch-katholisches Gymnasium zweiten (!) Ranges sei für Lingen das passendste", und zwar mit 3, höchstens 4 Classen und eben so viel Lehrern, wozu ein Lehrer für die neuern Sprachen komme; aber das sei nicht nöthig, daß die Zahl der kath. und evang. Lehrer gleich sei, es bedürfe nur verschiedener Religionslehrer, im übrigen sehe man nicht auf die Confession, sondern nur darauf, daß „sich passende, tüchtige Subjecte aus beiden Parteien für eine Lehrstelle finden". . . . (Folgen noch Auslassungen über Lehrgegenstände, gemeinsamen Plan auf den sämmtlichen gleichartigen Schulen der Provinz, die Idee eines „Verbandes". . .)

Absichtlich bin ich mit Mittheilungen aus diesem umfangreichen Schriftstück, dessen wesentlichste Punkte die Osn. Regierung in ihrem Berichte an das Königl. Cabinets-Ministerium vom 25. ejd. sich sämmtlich aneignete, wenig sparsam gewesen, nicht bloß um der hohen Autorität des Mannes willen, der es geschrieben, dem Lingen (und die Lingener Lehrer), wenn seine Ansicht überall den Ausschlag gegeben hätte, heute wenig dankbar sein würde, sondern theils um zu zeigen, welche Geburtsschmerzen diese Neubildung begleiteten, wie nahe die Gefahr, sich mit einem Progymnasium begnügen zu müssen, gewesen, theils weil jene Ausführungen auf die Quellen und Gründe von Bedenken oder Sorgen, wie sie manchen späteren Director zeitweise z. B. in Hinsicht auf Frequenz beschlichen haben, ziemlich klar hinweisen.

Das Rescript des Königl. Ministeriums, genau 14 Tage später geschrieben, acceptirt den einen Hauptpunkt, Verwandlung des Gymnasiums in ein gemischtes protestantisch-katholisches Institut, dessen Lehrer auf die zwei Confessionen gleich zu

vertheilen nicht nöthig, indem man nur darauf zu sehen habe, „daß durch Anstellung zweier Religionslehrer aus den verschiedenen Confessionen jedem Theile der Religions-Unterricht gehörig gesichert werde". Dagegen wird Abekens und der Osn. Regierung andrer Vorschlag, Einrichtung einer secundären Lehranstalt ohne die höheren, auf die Universität vorbereitenden Classen, völlig verworfen. Es „geht der Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Regenten dahin, daß auf die verbesserte Einrichtung, Erweiterung und Vervollkommnung der lateinischen Schule als Gymnasium Bedacht genommen werden solle. . . . Sehr angemessen finden Wir es zwar, wenn . . . vorzugsweise auf die Ertheilung desjenigen gründlichen Unterrichts, der für die bürgerliche Bildung überhaupt erforderlich ist, gesehen wird, und darf daher die gründliche Unterweisung in der Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Technologie und Mathematik nicht fehlen [man beachte den hier liegenden Keim später hervor getretener Bestrebungen für realen Unterricht], allein der Unterrichtsplan . . muß dahin ausgedehnt werden, daß junge Leute, welche sich den höheren Studien widmen wollen, nicht absolut nöthig haben, noch zuvor, ehe sie die Universität beziehen, ein andres Gymnasium zu besuchen". . . Wir erwarten „nunmehr die Vorlegung des gesammten Unterrichtsplanes, wobei der Kostenpunkt (!) nicht zu übersehen ist".

Ob der Prinz-Regent selbst oder einer seiner Räthe, und welcher, es gewesen ist, dem Lingen die hohe Wohlthat eines „Gymnasiums" verdankt, verrathen die Acten nicht; genug, das Rescript vom 8. Februar 1819 hat über den Rang und Charakter der neuen Anstalt entschieden.

In Lingen ahnte man nicht, wie weit die Sache bereits gediehen sei. Selbst ein Vierteljahr später — so geheim waren die Verhandlungen gehalten — wendet sich der Königl. Administrations-Commissarius Landdrost v. Böselager mit einer dringenden Bitte an die Regierung, in der ab ovo die ganze Verfalls- und Neubildungsfrage tractirt wird. Die Behörde theilt ihm confidentiell mit, was im Werke sei: schon habe der Landbau-Verwalter Doeltz Anweisung, das Schul- und Seminargebäude zu untersuchen und zu ermitteln, ob in jenem Raum für 6 Classen und ein Bibliothekszimmer sei; ihm sei jegliche Unterstützung zu gewähren.

Am 26. Mai legt die Osn. Regierung den unter Abekens Mitwirkung entworfenen Plan der künftigen Organisation vor. Derselbe, von dem Prinzen Regenten genehmigt, ward später als vorläufig bindendes Statut von der vorgesetzten Behörde der neuen Anstalt gegeben, daher er schon hier in wörtlichem Abdruck folgen mag.

Vorläufige Einrichtung des in der Stadt Lingen zu errichtenden Gymnasiums.

Zweck und innere Einrichtung.

§. 1. Das Gymnasium soll nicht nur denen, die sich dem Gelehrtenstande zu widmen Willens sind, sondern auch solchen, die einen andern Beruf erwählt haben, dabei aber eine höhere Bildung wünschen, als die gewöhnlichen Bürgerschulen zu geben vermögen, alles das darbieten, was als Grundlage einer künftigen höheren Ausbildung angesehen werden kann.

§. 2. Den Studirenden namentlich soll es eine Anstalt seyn, in der sie Unterweisung in allem dem finden, was sie geschickt macht, auf einer Universität mit Erfolg ihre Studien fortsetzen zu können.

§. 3. Da die Studirenden, nach einer in der Natur der Sache und der bürgerlichen Verhältnisse begründeten Ordnung, eine längere Zeit in den Schulanstalten verweilen: so ist die Einrichtung getroffen worden, daß, da das Gymnasium in sechs Klassen abgetheilt werden wird, diejenigen, die nicht studiren wollen, neben denen, die sich den Studien gewidmet haben, in den vier unteren Klassen das finden, was ihrem künftigen Berufe gemäß ist; daß aber die beiden obersten Klassen, mit geringer Modification, den eigentlich Studirenden gewidmet seyen.

§. 4. Das Gymnasium ist eine Anstalt zu Unterweisung junger Leute aus beiden Confessionen, ohne allen Unterschied, und soll demnach vor allem durch Anstellung von Lehrern aus den verschiedenen Confessionen dafür gesorgt werden, daß sowohl dem catholischen als dem protestantischen Theile der Religions-Unterricht gehörig gesichert werde.

§. 5. Was die Lehrgegenstände anbetrifft, so werden als solche folgende bestimmt: 1, Sprache, namentlich die lateinische, griechische, hebräische, die deutsche, englische und französische; 2, Religion; 3, Mathematik; 4, Geschichte; 5, Geographie; 6, Naturwissenschaften; 7, Philosophie; 8, Rhetorik; 9, Kenntnisse zur Philologie erforderlich.

§. 6. Der Unterricht in diesen Wissenschaften und Kenntnissen wird in sechs verschiedenen prima, secunda, tertia, quarta, quinta und sexta genannten Klassen ertheilt.

§. 7. Die Gegenstände des Unterrichts sind folgender Maßen auf die 6 Klassen vertheilt.

Sechste Klasse (sexta).

1. Lateinische Sprache. Vervollkommnung im Lesen. — Formenlehre, mit Ausschluß der Anomalen — Vocabeln lernen. — Die einfachsten Regeln der Syntax zur Anwendung der Formenlehre. — Diese Klasse verläßt keiner, als bis er fertig decliniren und conjugiren kann. — Lehrbuch: Bröders kleine lateinische Grammatik, nebst den dazu gehörenden Lectionibus latinis. Schellers Wörterbuch. — — 2. Deutsche Sprache. Uebungen im fertigen und richtigen Lesen. — Orthographie. — Die Grundregeln der Grammatik, die auch in kleinen schriftlichen Arbeiten in Anwendung gebracht werden, wobei vorzüglich auf Schönschrift gesehen wird. — — 3. Religion. Mit der Unterweisung in derselben wird die Erzählung der heiligen Geschichte nach der Bibel verbunden. — — 4. Geschichte — und zwar die alte; wobei es vorzüglich darauf ankommt, daß die interessantesten Facta und Erzählungen (auch aus der mythischen Zeit der Griechen und Römer) dem jugendlichen Gemüth anschaulich gemacht, dazu die vornehmsten chronologischen Zahlen dem Gedächtniß eingeprägt werden. — Mündliches Wiedererzählen des Vorgetragenen von Seiten der Schüler knüpft sich an den Vortrag des Lehrers. — — 5. Geographie — a. neuere: der erste allgemeinere Unterricht. — Lehrbuch: Gaspari's Erdbeschreibung, 1. Cursus. b. ältere: so viel, als zu Verständniß der Geschichte nothwendig ist; was jedoch in den Geschichts-Lectionen beigebracht werden kann. — — 6. Naturgeschichte — das Allgemeinere, ohne strenges System. — — 7. Mathematik. Erklärung der Zahlen und der vier Species, nebst practischen Uebungen.

Fünfte Klasse (quinta).

1. Lateinische Sprache. — Die Formenlehre begreift nun auch die Anomalen in sich. — An die Grundregeln der Syntax schließen sich die etwas schwierigeren. Diesem zufolge werden die Uebungen des Uebersetzens deutscher Sätze in das Lateinische componirter. Das Vocabellernen wird fortgesetzt. — Lehrbücher: wie oben. — — 2. Deutsche Sprache. Die Leseübungen werden fortgesetzt und mit declamatorischen verbunden. Die schriftlichen Arbeiten, bei denen wiederum auf Schönschrift und Orthographie gesehen wird, werden zu kleinen Aufsätzen, worin das in den historischen, geographischen und naturgeschichtlichen Lectionen Vorgetragene wieder erzählt wird. In der Grammatik wird fortgefahren. — — 3.—6. Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte wie in der 6. Klasse. — — 7. Mathematik. Schwierigere Aufgaben für die Lehre von den 4 Species, Regula de tri.

Vierte Klasse (quarta).

1. Lateinische Sprache. Vollständiger Unterricht in der Syntax, mit beständiger practischer Anwendung. — Vocabeln lernen, auch außer dem, was die schriftliche Präparation auf die zu lesenden Schriftsteller darbietet. Bildung von Redensarten nach den Autoren, die gelesen werden. — Größere passende Uebungen des Stils. — Uebersetzung ordentlicher Autoren ins Deutsche. — Lehr- und Lesebücher: Bröders große lateinische Grammatik; dessen Uebungsbuch für die Grammatik; Eutropius. Corn. Nepos, Phaedrus. — — 2. Griechische Sprache. Lesen, wobei die Grundregeln der Quantität angewendet werden; Regeln über die Buchstaben und ihre Veränderungen; Declination und verbum mutum; Vocabeln lernen; Uebersetzung ganz leichter Sätze ins Deutsche. — Lehrbücher: Für den Lehrer ist sehr F. Thiersch' griechische Grammatik zu empfehlen, besonders in den Elementen; für die Schüler: Buttmanns griechische Schul-Grammatik (nicht zu verwechseln mit der griechischen Grammatik desselben); Jacobs' griechisches Lesebuch, 1. Cursus. — — 3. Deutsche Sprache. Fortsetzung der Grammatik; bedeutendere deutsche Aufsätze und Declamations-Uebungen. — Lehrbuch: Heinsius' deutsche Sprachlehre. — — 4. Religion. Folgerechtes Durchgehen des üblichen

Katechismus. — — 5. Geschichte. Mehr zusammenhängender Vortrag der alten Geschichte, wobei in der Chronologie weiter geschritten wird. Die vornehmsten Begebenheiten aus der neueren Geschichte. — — 6. Geographie. Das Vornehmste aus der mathematischen Geographie; specielle neue Geographie. — Vervollständigung dessen, was in den unteren Klassen aus der alten vorgetragen worden. — Lehrbuch: Gaspari, 2. Cursus, oder Steins Handbuch. — — 7. Naturgeschichte. Vortrag derselben nach dem System, wie weit es dem Alter der Schüler gemäß ist. — — 8. Mathematik. Anfangsgründe der Buchstabenrechnung; arithmetische Reihen; Ausziehung der Quadrat-Wurzel; Anfangsgründe der Geometrie.

Dritte Klasse (tertia).

1. Lateinische Sprache. Gesteigerte grammatische und Stil-Uebungen; Vortrag kleiner Erzählungen und dgl. in lateinischer Sprache; Anfangsgründe der Metrik. — Lehr- und Lesebücher: Bröders große lateinische Grammatik; Jul. Caesar, Ciceronis epistolae selectae, Ovidii metamorph. sel. Gedikes latein. Lesebuch, 2. Cursus. Practische Anleitung zum latein. Stil von Kunhardt, 1. Cursus. — — 2. Griechische Sprache. Die Formenlehre begreift auch die verba pura und liquida, wie die verba in μι; Uebungen, kleine deutsche Sätze ins Griechische zu übertragen; allgemeine Regeln über die Accente; Uebersetzung schwerer Stücke ins Deutsche. — Lehr- und Lesebücher: Buttmanns griech. Schul-Grammatik; Jacobs' griech. Lesebuch, 2. Cursus. — — 3. Deutsche Sprache. Die mündlichen Vorträge und schriftlichen Arbeiten werden wiederum bedeutender; es wird gezeigt, wie eine Disposition zu machen sei; es wird mehr auf Schönheit des Stils gesehen und diese an Mustern dargestellt. — — 4.—7. Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte wie in der 4. Klasse. — — 8. Mathematik. Geometrie bis zur Stereometrie. — NB. Es wird angenommen, daß in der 3. und 4. Klasse bei Erklärung der Autoren, wie bei der Geschichte, das Nothwendigste aus den Alterthümern und der alten Literatur den Schülern mitgetheilt werde.

Zweite Klasse (secunda).

1. Lateinische Sprache. Wiederum gesteigerte grammatische und Stil-Uebungen; bedeutendere Vorträge in lateinischer Sprache; Weitere Uebung der Metrik. — Lehr- und Lesebücher: Practische Anleitung zum lateinischen Stil von Kunhardt, 2. Cursus. Ciceronis epistolae und einiges von den Philosophicis, Sallustius, Livius, Virgilius, Terentius. — — 2. Griechische Sprache. Fortsetzung der Grammatik; Uebersetzung größerer Stücke aus dem Deutschen ins Griechische, Erweiterung der Lehre von den Accenten; Anfang der Metrik nach Buttmanns Schul-Grammatik. — Lehr- und Lesebücher: Buttmanns griech. Schul-Grammatik; Jacobs' Elementarbuch 3. Cursus oder Attika; Homers Odyssee; (Rosts deutsch-griechisches, Riemers griechisch-deutsches Wörterbuch.) — — 3. Hebräische Sprache. Lesen; Anfang mit der Grammatik; Uebersetzung leichter Stellen aus dem alten Testamente. — Lehrbuch: Gesenius' hebräische Grammatik. — — 4. Deutsche Srachlehre. Größere Ausarbeitungen, nach gegebenen Dispositionen; Grammatik und Synonymik; Vortrag bedeutender prosaischer und poetischer Stücke. — Lehrbuch: Heinsius' Grammatik. (Für den Lehrer: Adelung und Eberhards Synonomik.) — — 5. Religion. Mit einem zusammenhängenden Vortrage der Glaubens- und Sittenlehre werden Lectionen über die allgemeine Kenntniß der Bücher der heil. Schrift und die Kirchengeschichte gehalten. — — 6. Geschichte. Gedrängte und gelehrtere Wiederholung der alten Geschichte; Neue Geschichte im Zusammenhange. — — 7. Physik wobei mathematische Geographie. — — 8. Mathematik. Wiederholung der Geometrie; Ebene Trigonometrie; — Lehre von den Logarithmen. — — 9. Antiquitäten und alte Literatur.

Erste Klasse (prima).

1. Lateinische Sprache. Größere lateinische Aufsätze, nach gegebenen Dispositionen; — Disputations-Uebungen; — Fortsetzung der Metrik. — Gelesen werden: Cicero, einige philosophische Schriften und Reden; Tacitus; Horatius; Auserlesenes von Tibullus und Propertius; Virgilii Georgica. — — 2. Griechische Sprache. Uebersetzungen aus dem Deutschen, wiederum gesteigert; — Metrik. — Uebersetzt werden: Xenophon, Thucydides, Herodotus, Plato, Plutarchus; Homeri Ilias, Sophocles und Euripides; Einiges von Aristophanes. (Jacobs' Elementarbuch, practischer Theil, ist hier zu beachten.) — — 3. Hebräische Sprache. Fortsetzung der Grammatik; Lesen schwerer Stellen aus dem A. T. — — 4. Deutsche Sprache. Wiederum schwierigere Ausarbeitungen mit Uebung in Verfertigung von Dispositionen; Uebersicht über die deutsche Sprache und ihre Literatur; Erklärung poetischer Musterstücke und Vortrag derselben. — — 5.—8. Religion, Geschichte, Physik, Logik, wie in der 5. Klasse. — — 9. Mathematik. — Analytische Trigonometrie; Lehre von den Kegelschnitten, und von den höheren Gleichungen. — Anfangsgründe in der höheren angewandten Mathematik. — — 10. Antiquitäten und alte Literatur, wie in der 5. Klasse.

In der französischen Sprache wird von dem französischen Sprachlehrer in besondern, außerhalb der eigentlichen Schulzeit liegenden Stunden Unterricht ertheilt. — Die Zeit des Zutritts zu diesen Lectionen wird nicht an eine bestimmte Klasse gebunden, sondern nach dem Bedürfniß, nach Fähigkeiten und anderen Umständen bestimmt.

§. 8. Die Zeit für die ordentlichen Lectionen sind die Morgen-Stunden von 7—10 und die Stunden nach Mittag von 1—4, mit Ausschluß des Mittwoch- und Sonnabend Nachmittags.

§. 9. Jede Lection hat ihre bestimmten Stunden wöchentlich.

§. 10. Die 30 wöchentlichen Stunden, die den ordentlichen Lectionen gewidmet werden, sind folgendermaßen zu vertheilen.

Für die 1. Klasse:

Lateinische Sprache 10, Griechische Sprache 4, Hebräische Sprache 2, Deutsche Sprache 2, Religion 2, Geschichte 2, Mathematik 4, Physik 2, Logik 2, Antiquitäten 2c. 2 Stunden. Logik und Physik können alteriren, so daß das eine diese, das andere Jahr jene vorgetragen wird.

Für die 2. Klasse:

Lateinische Sprache 10, Griechische Sprache 4, Deutsche Sprache 2, Religion 2, Geschichte 2, Mathematik 4, Physik 2, Antiquitäten 2c. 2, Hebräische Sprache 2 Stunden. Da den Schülern der ersten und zweiten Klasse die Physik gemeinsam vorgetragen wird, so können die letzteren in dem Jahre wo sie nicht getrieben wird, noch zwei wöchentliche Stunden Unterricht im Griechischen erhalten.

Für die 3. Klasse:

Lateinische Sprache 10, Griechische Sprache 4, Deutsche Sprache 4, Religion 2, Geschichte 2, Geographie 2, Naturgeschichte 2, Mathematik 4 Stunden.

Für die 4. Klasse:

Lateinische Sprache 10, Griechische Sprache 2, Deutsche Sprache 6 Stunden. Die übrigen Lectionen wie in der 3. Klasse.

Für die 5. und 6. Klasse:

Lateinische Sprache 10, Deutsche Sprache 6, Religion und Verstandesübung 4, Geschichte 2, Geographie 2, Naturgeschichte 2, Mathematik 4 Stunden.

§. 11. Das Lehrer-Personale besteht aus **einem Rector, einem Conrector, Subconrector, Cantor und zwei Collaboratoren,** woneben ein **besonderer französischer Sprachlehrer** angestellt wird.

Der Cantor ertheilt zugleich den Unterricht im Singen. Der Rector hat vorzüglich die Aufsicht über die gehörige Beachtung der Lehrstunden, über die Thätigkeit der Lehrer und über den wissenschaftlichen Fortgang der Schüler zu führen, worin, so wie in den Vorschlägen zu etwaigen Abänderungen in Beziehung auf den Unterricht, ihm der Conrector assistirt.

Die drei unteren Lehrer sind in der Hauptsache an ihre Klassen gebunden; bei den drei oberen ist dieses nicht nothwendig; namentlich unterrichten Rector und Conrector der eine wie der andere in der ersten und zweiten Klasse.

§. 12. Jedes Jahr werden zwei öffentliche Prüfungen angestellt, und zwar zu Ostern für die beiden oberen Klassen, zu Michaelis für die unteren vier.

§. 13. Ferner wird alle Jahr ein öffentlicher Rede-Actus vom Rector oder Conrector angestellt. An ihm perroriren Schüler der ersten und zweiten Klasse, besonders aber Abiturienten. Der Rector oder Conrector ladet dazu durch ein lateinisch geschriebenes Programm ein. Auch wird darauf gesehen, daß wenigstens die Hälfte der Reden in lateinischer Sprache von den Schülern gehalten werden. Auch Disputationen können in einem solchen Actus statt haben.

§. 14. Zu den Schulferien wird folgende Zeit festgesetzt: 1, Vom Montage vor Ostern bis zum Sonntag nach diesem Feste. 2, Vom Montage vor Michaelis bis zum nächsten Montag. 3, Von Weihnachts Abend bis zum Dreikönigsfest. 4, Vier Wochen im hohen Sommer.

§. 15. Das Jahr zerfällt in 2 Schul-Semester, deren Grenzpuncte Ostern und Michaelis sind. Mit diesen Zeiten kann eine Veränderung im Lectionsplane eintreten.

§. 16. Monatlich einmal versammeln sich sämmtliche Lehrer, unter Vorsitz des Rectors, um gemeinschaftlich über das Wohl des Gymnasiums sich zu berathen. Hier wird auch der vom Rector entworfene Lectionsplan besprochen.

§. 17. Der Rector besucht wenigstens alle zwei Monate einmal alle Klassen während des Unterrichts, um die gehörige Kenntniß vom Zustande der Lehranstalt zu haben. Derselbe prüft am Ende jedes Semesters diejenigen Schüler, die, als fähig in eine höhere Klasse überzugehen, ihm von den Lehrern genannt werden.

§. 18. Die Translocation ist an keine feste Zeit gebunden, sondern hängt von den Fortschritten der Schüler ab. Doch wird im Allgemeinen angenommen, daß jeder Schüler in den 3 unteren Klassen 1½ Jahre, in den 3 oberen 2 Jahre verweile.

§. 19. Es wird vorausgesetzt, daß jeder, der in das Gymnasium aufgenommen zu werden wünscht, lesen und schreiben könne, deutsch und lateinisch.

§. 20. Wer in das Gymnasium aufgenommen zu werden wünscht, meldet sich bei dem Rector, dem die Prüfung und Einführung obliegt.

§. 21. In Ansehung der Schuldisciplin sollen demnächst besondere Schulgesetze entworfen werden.

§. 22. Wie nun übrigens dieser Schul-Plan überall nur als Einleitung zur verbesserten Einrichtung, Erweiterung und Vervollkommnung der lateinischen Schule zu Lingen anzusehen ist; so werden auch die sowohl in der Einrichtung des Ganzen überhaupt als auch insbesondere rücksichtlich der Gegenstände des Unterrichts etwa künftig nöthig erachteten Abänderungen, ausdrücklich vorbehalten.

Fonds der Anstalt, Aufsicht über selbige, Anstellung und Besoldung der Lehrer und sonstige Bestimmungen.

§. 23. Die zum Universitäts-**Fonds** gehörige Stipendien-Casse und die mit der bisherigen lateinischen Schule in Verbindung stehende Seminarien-Anstalt werden eingezogen, und sollen dagegen die eigenthümlichen Fonds von beiden mit dem Gymnasial-Fonds vereiniget und die Einkünfte derselben lediglich zum besten des neuen Gymnasiums verwandt werden.

§. 24. Nach dem vorgelegten und genehmigten Plane wird das **Gebäude** der lateinischen Schule zum Gymnasium und das Seminarien-Gebäude zur Wohnung für die Lehrer eingerichtet.

§. 25. Die zu dem bisherigen Gymnasio academico gehörige **Bibliothek***) so wie der Physicalische Apparat wird der neuen Schul-Anstalt zur zweckmäßigsten Benutzung überlassen. Zur Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek und des Physicalischen Apparats ist die jährliche Summe von 55 Rthalern Conventions-Münze ausgesetzt. Einer der Lehrer, welcher von der Regierung dazu auszuwählen ist, führt über beide Sammlungen die Aufsicht, legt am Schluß des Jahrs der Schul-Commission über Einnahme und Ausgabe des Bibliothekfonds Rechnung ab und erhält für seine Bemühung 25 Rthaler Conventions-Münze. Ohne Genehmigung der Schul-Commission kann keine Verwendung aus dem Bibliothekfonds Statt finden.

§. 26. Der ganzen Anstalt wird **eine immerwährende Schul-Commission** vorgesetzt, welche unter der Ober-Aufsicht der Regierung steht und deshalb in allen irgend wichtigen Angelegenheiten an dieselbe zu berichten und namentlich alle halbe Jahr um Ostern und Michaelis einen ausführlichen Bericht über den Zustand des Gymnasii zu erstatten hat. Dieselbe soll bestehen:

a, aus einem Königlichen Commissario wozu ein Lingenscher Beamte oder eine andere hinreichend qualificirte Person auszuersehen. b, Aus dem ersten Bürgermeister der Stadt Lingen, c, aus einem evangelischen und d, aus einem catholischen Prediger zu Lingen, welche von der Regierung auszuwählen, ferner e, aus dem Rector und f, aus dem Conrector des Gymnasii.

§. 27. Die Lehrer des Gymnasii erhalten außer dem Antheil an dem von den Schülern zu entrichtenden Schulgelde und neben der ihnen anzuweisenden freien Wohnung im Seminarien-Gebäude, oder der einstweilen dafür bewilligten Summe von 100 Rthalern, folgende jährliche fixe Besoldung:

Der Rector 600 Rthaler, der Conrector 500 Rthaler, der Subconrector 400 Rthaler, der Cantor 300 Rthaler, der 1. Collaborator 250 Rthaler, der 2. Collaborator 200 Rthaler, der französische Sprachlehrer 120 Rthaler Conv: Münze.

§. 28. Das von den Schülern zu bezahlende Schulgeld fließt in eine besondere Schulgelds-Casse, worüber der Rector die Aufsicht und Rechnung führt und wird für die verschiedenen Classen folgendermaßen festgesetzt:

In prima und secunda bezahlt jeder Schüler vierteljährig 3 Rthaler 27 mgl. wovon der Rector $^1/_6$ und der Conrector ebenfalls $^1/_6$ zu beziehen haben, der Rest aber in die Schulgelds-Casse fließt;

in tertia jeder Schüler vierteljährig 2 Rthaler 18 mgl., wovon der Rector $^1/_{10}$ und der Subconrector $^1/_8$ erhält, der Rest aber in die Schulgelds-Casse fällt;

in quarta, quinta und sexta jeder Schüler vierteljährig 2 Rthaler wovon der Rector $^1/_8$ der Lehrer der betreffenden Classe ebenfalls $^1/_6$ bezieht, der Rest aber in die gedachte Casse fließt.

Der gesammte in die Schulgelds-Casse geflossene Betrag wird am Ende eines jeden Semesters unter die Lehrer der 6 Classen zu gleichen Theilen vertheilt.

§. 29. Zur Besetzung der Lehrerstellen sollen dem Königlichen Cabinets-Ministerio von der Regierung solche qualificirte Subjecte, welche nach vorgängiger Prüfung für tüchtig befunden worden, zur Ernennung in Vorschlag gebracht werden.

Die Ernennung des Clavigers und des Aufwärters geschieht von der Schul-Commission und ist von dieser der Regierung anzuzeigen.

---

*) Die Bibliothek umfaßte nach einem Berichte der Königlich Großbritannisch-Hannoverschen Administrations-Commission an die Osn. Regierung vom 26. November 1816: 2275 Bände theologischen, 541 juristischen, 251 medicinischen und 578 philosophischen Inhalts, an Manuscripten „7 ganz unbedeutende Werke". Durch den Verkauf von für Gymnasien ungeeigneten Büchern im Jahre 1822 wurden gelöst 276 Rthaler 22 Ggr. 4 Pf.

§. 30. Die Emonitur des Schulfonds und die Führung der Rechnung wird einem besondern Rendanten übertragen, und hat künftig die Schul-Commission der Provinzial-Regierung zu Osnabrück dazu ein tüchtiges Subject in Vorschlag zu bringen. Der Rendant legt jährlich der Schul-Commission Rechnung ab, welche solche, nach vorgenommener Revision, mit ihrem gutachtlichen Bericht an die Regierung zur Decharge einsendet.

In dem Vorstehenden sind die Grundlagen der neuen Anstalt, die Grundlinien für ihr inneres Leben wie die äußeren Bedingungen für ihre Existenz hinreichend gegeben. Viel Arbeit, viele Bedenken und Verhandlungen machte im Sommer 1819 die Regelung des finanziellen Verhältnisses nöthig, und mochten die nicht unvorhergesehenen Schwierigkeiten der Hauptgrund sein, weswegen die Behörde der Lingener Bevölkerung gegenüber sich mit ihren Absichten so lange in Dunkel hüllte. Die bisherigen Einnahmen der alten Anstalten, der Stipendien-, der Seminarienkasse und der latein. Schule berechnete man auf bezw. 906¾, 812½ und 639¼ zusammen auf 2358½ Thlr., die Ausgaben des neuen Instituts auf 2750 Thlr. Indeß waren von jenen, abgesehen von den bedeutenden am Schul- und Seminariengebäude vorzunehmenden Bauten, noch sehr erhebliche Kosten für Pensionirungen und Abfindungen zu bestreiten, so daß an dem jährlichen Bedarf noch die Summe von 1708 Thlr. 9 Ggr. fehlte, welche nach Mittheilung der Osn. Regierung vom 8. November 1819 im Laufe eines jeden Jahres aus der Königl. Generalkasse angewiesen werden sollten, in so fern solche nicht zum Theil aus ständischen Beiträgen erfolgen würden. Mit der Vereinigung der Seminarien- und der Stipendienkasse mit dem Gymnasialfonds fiel natürlich die alte Einrichtung, wonach (auswärtige) Schüler im Seminariengebäude Wohnung und Kost für 100 Gl. und als Beitrag dazu ein Stipendium von 50 Gl. erhalten hatten. Aus der Unterstützung Einzelner ward eine Wohlthat für Alle. Der Beitrag der städtischen Cämmerei-Kasse zur Besoldung eines Lehrers wurde auf 250 Gl. festgestellt. — Die Schulgebäude betreffend, so erging im Juni an den Landbau-Verwalter Doeltz die Weisung, mit dem Umbau der Schule nunmehr energisch vorzugehen, 6 Classen- und ein Bibliotheks-zimmer darin herzustellen (ein „Auditorium" war bereits vorhanden), das Seminariengebäude aber zu Wohnungen für die Lehrer einzurichten; Bürgermeister aber und Rath der Stadt Lingen, die in der Neugründung der Schule „einen Beweis der besonderen Theilnahme des Gouvernements an dem Wohle der Stadt erkennen und daher auch gern dazu mitwirken" würden, erhielten die Aufforderung, während des Baues für ein interimistisches Unterrichtslokal und für einen Raum zur Aufbewahrung der Bibliothek zu sorgen. Man beeilte sich, unter Bezeugung des „verbindlichsten und unterthänigsten Dankes für die vorzügliche unsrer Stadt bewiesene Vorsorge" zu berichten, daß den erwähnten Anordnungen überall entsprochen sei. Im Februar des folgenden Jahres konnte die Fertigstellung sämmtlicher Bauarbeiten einschließlich der Lehrerwohnungen im Seminariengebäude gemeldet werden; die Schule harre der Einweihung. — In dem Seminariengebäude blieben fürs erste noch der zugleich mit der neuen Einrichtung pensionirte Conrector Warning und der Oekonom und Rendant Dr. van Nes, der auch für die neue Anstalt die Rendanturgeschäfte übernahm, ad dies vitae wohnen, später zogen auch die unverheiratheten jüngeren Lehrer hinein,

für die ein besonderer Aufwärter mit 15 Thlr. Gehalt und freier Wohnung im Hause angestellt wurde. Nach dem Tode der beiden Genannten ist es die Dienstwohnung des Rectors und des ersten Lehrers geworden. Es finde hier (wo von äußeren Dingen die Rede ist) die Notiz eine Stelle, daß, wie die akademische Bibliothek und die physikalischen Instrumente, so auch von den vormaligen akademischen Insignien das silberne Scepter (vgl. S. 39 oben) in den Besitz der neuen Anstalt übergegangen ist und sich noch in Gewahrsam des Directors befindet.

Ein wichtiges Stadium in der Geschichte der neuen Einrichtung wird durch die Bildung der Königlichen Schul-Commission bezeichnet, mit ihr beginnt ein reges Leben in den Vorbereitungs-Arbeiten. Der §. 26 der oben mitgetheilten „Vorläufigen Einrichtung" ist nicht ein enger Rahmen, viel läßt sich in ihn hineinlegen, und viel ist in den ersten Zeiten ihres Bestehens hineingelegt. Sie hat die wichtigsten Rechte geübt, die sie indeß den Umständen nach durch den warmen Eifer, mit dem sie das ihr übergebene Werk förderte, verdiente: ihr überließ die Königl. Regierung zu Osnabrück in fast allen Dingen die Vorentscheidung, sie übte in Beziehung auf Anstellung der Lehrer ein unbestrittenes Vorschlagsrecht, sie nahm neben der Oberbehörde Meldungen entgegen, ja sie hielt nach Anweisung derselben, die Qualificirten in ihrer Gemeinschaft (ꝛc. Heidekamp, Wolper, auch wohl Erzpr. Grauert) committirend, die Prüfung über die Anzustellenden ab, kurz sie hat damals fast alle Angelegenheiten der jungen Anstalt in die Hand genommen, von denen einen großen Theil die spätere Entwickelung des deutschen und speciell des hannoverschen Schulwesens einerseits der Oberbehörde andrerseits dem Anstaltsdirector zugewiesen hat. Das Rescript der Osn. Regierung, auf welches die Einsetzung der Schul-Commission zurück geht, ist vom 11. October 1819 und an den nunmehrigen Amtmann Thesing gerichtet.

Es theilt die Anordnungen Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Regenten über die Umbildung der Lingener Anstalten, wie auch die aus der angeführten Stelle bereits bekannten Bestimmungen über die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Schulcommission mit, ferner daß das Kön. Cabinets-Ministerium den Amtmann **Thesing** zum Königl. Commissär bei derselben, und ferner zu Mitgliedern den Bürgermeister **Frye,** den geistlichen Inspector **Beckhaus,** den katholischen Prediger Erzpriester **Grauert** und den Rector Professor **Suringar** ernannt habe, denen künftig noch ein Lehrer des Gymnasii beitreten werde. „Wir dürfen nicht zweifeln, daß sämmtliche Mitglieder sich diesem Auftrage gern unterziehen . . werden" und „veranlassen den Amtmann Thesing . . ., dieselben von ihrer Ernennung (!) zu benachrichtigen . . . Es versteht sich übrigens von selbst, daß bis zur vollendeten Einrichtung der neuen Anstalt die jetzige latein. Schule fortbestehen müsse, gleichwohl werden alle noch erforderlichen Maßregeln so zu treffen sein, daß gegen Ostern nächstkünftigen Jahres mit dem Unterrichte in der neuen Anstalt begonnen werden kann." — Alle Genannten nahmen den Ruf gern an bis auf Suringar, über welchen weiter unten. Die Schul-Commission constituirte sich am 21. October und zeigte an demselben Tage solches unter Abstattung des Dankes („für das uns gewürdigte Zutrauen") der Osn. Regierung an. Für Suringar gab man anheim, den „hiesigen Professor **Heidekamp** als Mitglied der Commission beizuordnen; da derselbe uns als qualificirtes Subject wegen seiner besonderen Kenntnisse im Schulfache rühmlichst bekannt ist."

Behufs der weiteren Regelung der Personenfrage bedurfte es vor allem der Pensionirung der akademischen und der Berufung der Gymnasiallehrer.

Zu den mit vollem Gehalte zu pensionirenden Professoren der Akademie sollte (außer Raydt, Finke, Campstede, dazu dem Pedellen Mohr) auch ihr bisheriger Rector Heidekamp gehören, nicht aber Suringar, welcher ebenso das Rectorat des Gymnasiums

übernehmen sollte, wie er das der latein. Schule geführt hatte. Er selbst war es, der gegen diese Absicht der Schul-Commission und vorgesetzten Behörde protestirte. In seinem Briefe an die Osn. Regierung entschuldigt er sich mit großer Kränklichkeit, seinem Dienstalter und mit dem Umstande, daß er „als geborner Holländer mit der deutschen Sprache nicht hinreichende Bekanntschaft habe" (wozu Stil und Orthographie des Briefes allerdings einen Beleg geben; daß er selbst in der Schule meist holländisch gesprochen, wissen wir von dem einzigen seiner Schüler, der hier noch lebt); er bittet um Pensionirung, empfiehlt aber für das ihm zu schwierige Amt seinen bisherigen Collegen Prof. Heidekamp, der früher selbst Schulmann gewesen, wegen seiner Leistungen auf den Gebieten der Geschichte und der classischen wie der deutschen Literatur durchaus geschickt sei. Die Behörde ist denn auch auf seinen und (wie berichtet) der Schul-Commission Vorschlag eingegangen; der Empfohlene nahm, wenn auch mit einer gewissen Aengstlichkeit ob seiner Unfähigkeit Mathematik und Physik zu docciren, den Ruf an. Die Ernennung Heidekamps statt Suringars zum ersten Rector des Gymnasiums zu Lingen ist bedeutsam, ist ein Wendepunct; sie bedeutet die Germanisirung der Schule und indirect der Stadt, der letzte Rest des holländischen Wesens war damit abgestreift. (Unterm 13. April 1821 konnte bei irgend einem hier gleichgültigen Anlasse Bürgermeister Frye schreiben: „Das hiesige Gymnasium ist nicht mehr, wie vorhin, eine holländische, sondern eine deutsche Anstalt"). Friedrich Heidekamp war geborner Ravensberger, bei Uebernahme des Rectorats 64 Jahr alt und 34 Jahre im Amte als Professor der Geschichte und Beredsamkeit, eingeführt am 31. März 1786. Er hat das Directorat geführt bis 1831, wurde durch Verfügung des Ober-Schul-Collegiums zu Hannover vom 12. April ejd. pensionirt und starb am 29. December 1842 (nicht 1841, wie Goldschmidt sagt) an Altersschwäche, 86 Jahre und einige Monate alt. Wir stoßen noch auf mancherlei literarische Arbeiten von ihm, Abhandlungen, gedruckte Reden und Programme. Die unten zu erwähnende Inaugurationsrede lehrt ihn uns als einen vielseitig gebildeten, höchst kenntnißreichen und feinsinnigen Mann kennen. Aber es sieht doch der Universitätsprofessor noch sehr heraus, schon wegen des großen Gewichtes, das er auf Philosophie als Schulwissenschaft legt, dann auch wegen der Aengstlichkeit, die Disciplin über die neue Schule selbst in die Hand zu nehmen, ehe er von der Regierung ausdrücklich autorisirt ist, und des (ihm übrigens gewährten) Wunsches, diese Disciplin mit dem ersten Lehrer der Anstalt zu theilen. Vielleicht spricht sich in der Bedenklichkeit gegenüber der Bewältigung finanzieller Nöthe eine gewisse Abneigung gegen praktische Geschäfte aus. Das von ihm noch vorhandene, auf dem Conferenzzimmer des Georgianums hängende Oelgemälde zeigt einen wohlgebildeten Kopf, eine bei unverkennbar vorgerücktem Alter noch frische Rüstigkeit und dichten Haarwuchs, mehr runde als ovale Gesichtsform, einen nicht strengen, aber ruhigen und festen Blick, eine mit Kühnheit und einer gewissen Entschiedenheit hervortretende Nase, einen wie im Nachdenken geschlossenen Mund, im Ganzen das Bild des Wohlwollens.

Von den früheren Lehrern der Latina wurde, wie bemerkt, auch Suringars College, der Conrector Warning, pensionirt, dem bis zu seinem nicht lange darnach (8. December 1821) erfolgten Tode die Amtswohnung im Seminariengebäude gelassen wurde, dagegen an die neue Anstalt herübergenommen als französischer Sprachlehrer der ehemals emigrirte Abbé Renard, der als solcher noch geraume Zeit thätig gewesen ist; ebenso der bisherige Universitätspedell Mohr.

Zur zweiten Lehrstelle meldete sich bei der Osn. Regierung December 1819 Dr. Friedr. Aug. Wolper, Lehrer am Johanneum zu Lüneburg. Da ihm hinsichtlich seiner „Fähigkeiten und Lehrtalente" gute Empfehlungen zur Seite standen, die ihm auch mehrere Male einen Ruf an andere Gymnasien, z. B. das Detmolder, verschafft hatten, welchen er jedoch jedesmal „dem Wunsche, dem Vaterlande seine Kräfte zu widmen, aufgeopfert hatte", so ernannte ihn auf Antrag der Osn. Regierung das Königliche Cabinets-Ministerium zum Conrector mit einem Gehalte von 500 Thlr., 100 Thlr. Wohnungsgeld und entsprechendem Schulgeldsantheil. Dieser rüstige Schulmann, unbedingt eine Hauptkraft, ist gleich von vorn herein bedeutend hervorgetreten. Er ward Mitglied der Schul-Commission, und zwar beständiger Secretair derselben, er bekam Antheil an der speciellen Aufsicht über die Schule und die Disciplin wie das Recht, dem Unterricht in den 4 unteren Classen beizuwohnen, er trat mit Anordnungen und Verbesserungen des Lehrplans (vor der Schul-Commission) selbstständig hervor, er gab zu mancherlei die Thätigkeit und Stellung der Lehrer betreffenden Maßnahmen die Anregung. Er führt eine dreiste und selbstbewußte Sprache, greift selbstständig in die Leitung der Anstalt ein, schreibt selbstständig Berichte nach Osnabrück, will, um der Schule den „alten Adam auszuziehen, den Augiasstall gründlich reinigen", will, wenn das Interesse der Anstalt es wünschenswerth macht, gern auf Stunden in der Prima verzichten, auf die ihm doch §. 11 der „vorläufigen Einrichtung" das Recht gibt, gern Quarta gegen Tertia eintauschen, „weil ihm das gute Werk in der That am Herzen liegt und er seinen Collegen ein gutes Beispiel geben will." In der Lehrer-Conferenz ist er nach den sehr lückenhaften Protokollen zum letzten Male anwesend gewesen am 5. September 1832; er starb den 15. October 1832 am Nervenfieber, 37 Jahre alt. Fest und energisch, dabei human und liebevoll (indem er z. B. sich wohl jede Woche mindestens einmal von seinen Schülern zum Spaziergange abholen ließ, wobei er den Lehrer völlig vergessen machte und nur den älteren Freund erkennen ließ), der Jugend ein Gegenstand der allerhöchsten Liebe und Achtung, — so steht er noch vor den Augen unsers eben genannten noch lebenden Gewährsmannes.

Damals, um die Jahreswende $18^{19}/_{20}$, gaben sich die Behörden, vorab die Schul-Commission, alle erdenkliche Mühe, die anderen nöthigen Lehrkräfte zu gewinnen. Indeß liefen die Meldungen nicht eben zahlreich ein, und die Oberbehörden, wie es scheint, darauf bedacht, unter Mehreren den jedesmal Besten zu wählen, nahmen, um Auswahl zu bekommen, eine zuwartende Stellung ein. Die Bestimmung, nach welcher mindestens einer

der Lehrer katholisch sein sollte, machte insofern Schwierigkeit, als wenigstens nach einer Seite hin die Hände gebunden waren; auf andere Hindernisse deutet der Brief eines um Empfehlung geeigneter Kräfte gebetenen auswärtigen Directors, wenn er, übrigens zu helfen bereit, sagt: „bedaure nur, daß Ihnen der nervus rerum gerendarum nicht (so) zur Hand und zu Befehl steht, als die jetzigen Zeiten verlangen." Eine dauernde Verlegenheit bereitete die Aufgabe, für das Cantorat d. i. die 4. Lehrstelle den passenden Mann zu finden, da für dieselbe die doppelte Fähigkeit, wissenschaftlichen und Musikunterricht zu ertheilen, gefordert wurde, Bewerbungen aber ausblieben; ebenso war die alte Einrichtung, daß der unterste Lehrer der latein. Schule zugleich das Orgelspiel in der reformirten Kirche zu leisten hatte, wofür im Falle der Unfähigkeit desselben dem reformirten Küster eine Entschädigung auszumitteln war, erst noch zu regeln. Indeß brauchte trotz alledem die Einrichtung der neuen Schule nicht hinaus geschoben zu werden, da in dem ersten Semester, wo noch keine große Frequenz zu erwarten war, das Unterrichtsbedürfniß durch Vertretung und Combinationen gedeckt werden konnte, für welches Verhältniß die Schul-Commission die Vertheilung der nicht zur Verwendung gekommenen Gehalte ins Auge faßte und später auch durchsetzte. — Auffallend schnelle Berücksichtigung erfuhr das Anstellungsgesuch des Candidaten der Theologie Rudolph Niehaus aus Haßbergen bei Osnabrück, welcher auf dem Osnabr. Rathsgymnasium vorgebildet, nach Besuch der Universitäten Göttingen und Berlin bereits eine Zeit lang Gouverneur am Königl. Cadettenhause zu Berlin gewesen war. Die trefflichen Empfehlungen in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht, die er aufzuweisen hatte, waren so wirksam, daß er am 27. März 1820 (10 Tage nach dem Datum seiner Eingabe) zum 3. Lehrer und Subconrector ernannt wurde. — Dem Candidaten der Theologie Clemens August Grauert aus Lengerich a. d. Wallage, damals 24 Jahre alt, der den Feldzug von 1815 in preußischen Diensten als freiwilliger Jäger mitgemacht, jetzt aber sich um eine Lehrstelle in Lingen beworben hatte, wurde nach einer in Gegenwart der übrigen Mitglieder der Schul-Commission von Professor Heidekamp mit ihm vorgenommenen und von ihm „ruhmvoll bestandenen Prüfung" die erste Collaboratur übertragen. Derselbe ist hier als Lehrer bis 1854 thätig gewesen und in hohem Alter am 24. August 1878 gestorben. (Vgl. Progr. des Gymn. zu Lingen 1879 S. 11).

Obwohl nun zwei Lehrstellen, das Cantorat und die zweite Collaboratur, noch unbesetzt waren, so wurde doch, weil es der Wille Sr. Königl. Majestät war, daß die Eröffnung der Anstalt keinen Aufschub erleide, die fünf Lehrer (incl. des ꝛc. Renard) für die nächste Aufgabe ausreichten, nunmehr zur Installation derselben und zur Einweihung der Schule geschritten. Der 19. April 1820 d. i. Mittwoch nach Misericordias Domini war der Tag, an welchem beides in feierlicher Weise stattfand. Es wurden die ernannten Vier in dem Gymnasium im Beisein der Kön. Schul-Commission, „nachdem sie auf die Pflichten Ihres Berufs aufmerksam gemacht worden, gehörigermaßen vereidet und installirt", und nach aufgenommenem Protokolle dieselben, eben so wie ꝛc. Renard, dessen Vereidung für über-

flüßig erachtet wurde, „da er den Dienst- und Huldigungseid in seiner gegenwärtigen Qualität schon abgeleistet hat, den versammelten Schülern vorgestellt und demnächst von ꝛc. Heidekamp und ꝛc. Wolper anpassende Reden im hiesigen Auditorio gehalten.“ Durch ein lateinisches Programm „de fatis rei scholasticae Lingensis et de ratione recens fundati Gymnasii“ hatte Heidekamp omnes sive munerum splendore sive literarum amore et scientiarum laude aliisve meritis conspicui eingeladen. Dieses und seine Einweihungsrede „von dem hohen Werthe der Wissenschaft und Kunst an sich und in Beziehung auf den Staat“ (welche, wie die Rede Wolpers de utilitate et necessitate studii literarum Graecor. et Romanorum, gedruckt vorliegen) sind, wenn die Inauguralrede auch für den Zweck recht lang scheint, sowohl nach Sprache wie Inhalt, Schriftstücke von hohem Werthe.

Bald nach Eröffnung der Anstalt begab sich in höherem Auftrage Struckmann nach Lingen, um sich von der neuen Einrichtung zu überzeugen. Nach seinem Berichte an das Kön. Cabinets-Ministerium vom 18. Mai, der sich über den Fortgang des jungen Instituts, besonders aber über den Eifer und die Thätigkeit der Lehrer in lobendster Weise ausspricht, zählte damals (d. i. kurz vor dem 18. Mai) die Schule 28 Schüler. Nach einer späteren Eingabe der Lehrer an die Osn. Regierung stieg (vermuthlich vom 19. April 1820) bis zum Februar 1821 die Frequenz „von 15 auf 60“, bis zum Ende des Sommers 1820 dagegen (nach Ausweis des alten Albums) auf 39, welche nach dem unten mitzutheilenden Lehrplan um so passender nur in drei Classen unterrichtet wurden, da zunächst nur 4 (mit Renard 5) Lehrer vorhanden waren. — Wie viele und welche Schüler aus der alten Latina in das Gymnasium April 1820 herüber genommen sind, ist nicht überliefert, indeß läßt sich durch Schlüsse Einiges feststellen. Nach dem noch vorhandenen, zu den Acten der Kön. Schul-Commission gehörenden Album, welches mit December 1689 beginnt und bis zum März 1832 reicht, übrigens bis Ende 1830, wo Conrector Wolper wegen Heidekamps Pensionirung ein kurzes Vicedirectorat antrat, in lateinischer Sprache geschrieben ist, waren von 1814 bis 1819 aufgenommen 31 Schüler. Vom 13. April bis 4. Mai 1820 nahm Heidekamp auf 15, bis zum 5. Mai 16 Schüler. Betrug die Schülerzahl bei Struckmanns Anwesenheit 28, so waren, wenn dieselbe stattfand am 4. Mai, in die neue Anstalt mit hinüber gegangen 13, wenn an oder nach dem 5., 12 Schüler, inscribirt bis zur Einweihung (19. April) waren nur 2, somit wären bei derselben zugegen gewesen 14 oder (was wahrscheinlicher — vgl. oben) **15** Schüler, nämlich jedenfalls Marcus Bernh. Jos. Ant. Ferdin. Mulert aus Meppen und Bernh. Heinr. Kropp aus Holthusen (inscribirt nach dem Album am 13. und 16. April 1820), von den Schülern der alten Latina jedenfalls Jan van Nes und Joh. Carl Wilh. Raydt, beide aus Lingen, von denen der erste als Arzt noch heute in Oldenburg lebt, der andre, durch engste Freundschaft mit ihm verbunden, als emeritirter 2. Oberlehrer („Rector“) am Georgianum am 9. Mai 1877 hier gestorben ist (vgl. Progr. des Lingener Gymnasiums von 1878), und endlich Carl Fried. Ludw. v. Hahn, noch jetzt als Arzt („Medicinal-Rath“) hier lebend, der mir in freundlichster und liebenswürdigster

Weise manche interessante Mittheilungen über die damaligen Verhältnisse gemacht hat. Wahrscheinlich sind außer den 5 Genannten am 19. April vorhanden gewesen: 1. Gerh. Evertsen aus Bentheim, 2. Ludw. Joh. Mulert aus Meppen, 3. und 4. Clemens und Bernhard Hüvet aus Lingen, 5. Ad. Fried. Georg König aus Meppen, 6. Fried. Ad. Jülicher aus Lingen, 7. Joh. Aug. Houi aus Lingen, 8. Ant. Corn. Adrian Joh. Wilh. Schilling aus ?, 9. Heinr. Wilh. Hungelmann aus Lingen, 10. Heinr. Bekker aus Lingen. — Noch lebt hoch betagt, aber in anscheinend frischer Kraft als Ober-Postmeister a. D. in Münden der im Jahre 1809 aufgenommene, 1814 abgegangene Carl Ludwig Eduard Richter geb. 1800 zu Danzig, vermuthlich der Senior aller Lingener Schüler; ihm sei wegen des innigen Interesses, das er bis zum heutigen Tage für unsere Schule und für das bevorstehende Jubelfest bekundet hat, aus der Ferne auf diesem Wege herzlicher Dank und ehrerbietiger Gruß dargebracht.

Der von Wolper entworfene, in Gemeinschaft mit Heidekamp verbesserte „Vorläufige Lections-Plan für das Gymnasium zu Lingen, Sommer-Semester 1820“, finde im Anhange seine Stelle. Einzelnheiten darin, die heute auffallen würden, glauben wir nicht hervor heben zu sollen; der bloße Abdruck genügt, um sich ein Urtheil zu bilden, für jeden Sachverständigen.

Die Vervollständigung des Lehrer-Collegiums gelang nur sehr allmählich. Man wollte sich an den Gedanken nicht gewöhnen, daß zur Besetzung des Cantorats mit einem literatus der passende Mann nicht zu finden sei. Neue Impulse, neue Motive wurden den vielfachen Verhandlungen gegeben durch die consequenten und energischen Vorstellungen und bis an die höchste Stelle gebrachten Bitten der hiesigen katholischen Bürger um Anstellung eines 2. und darnach um die eines 3. katholischen Lehrers, von welcher sie das Wohl und Wehe der Schule wie der Stadt geradezu abhängig glaubten. Endlich ordnete man im August 1821 die Angelegenheit so, daß Grauert (kath.) in die 4. Lehrstelle promovirt, der Cand. theol. Johann Heinrich Strick aus Osnabrück, welcher von 1817—1820 in Göttingen und Tübingen studirt hatte, in die 1., ein älterer und bereits vor der Schul-Commission von Heidekamp und Wolper geprüfter Bewerber, August Hülster (kath.), ebenfalls aus Osnabrück und auf dem dortigen Carolinum gebildet (der noch heute als hochbetagter Greis von 79 Jahren hier lebt), in die 2. Collaboratur berufen, und daß, womit das Lehrpersonal seinen Abschluß erreichte, am 5. December 1822 ein von der Akademie zu Wien gut empfohlener Maler Steimann als Zeichen- und ein aus einer Lingener Familie, in der die Musik erblich, stammender Musicus Muncke als Gesanglehrer angeordnet wurden.

So war denn die neue Anstalt mit allem versehen, dessen sie zu ihrem Bestehen bedurfte, mit einer ausreichenden finanziellen Basis, mit Gebäuden, mit einer Bibliothek, mit dem ersten Stamm eines physikalischen Cabinets, mit einem Statut, einem Lehrplan, mit Schülern, mit Lehrern, mit einer ihre Interessen warm pflegenden Schul-Commission; die Neugeburt war vollendet, das neu geborne Kind hatte seine Lebensfähigkeit zu erweisen.